

Allgäu®



Oberallgäu

Landkreis

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Oberallgäu

Anlage 3:
Pflegebedarfsprognose



Herausgeber:

Landkreis Oberallgäu
Landrätin Indra Baier-Müller
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321 / 612 - 0
Telefax: 08321/ 612 - 369
Internet: www.oberallgaeu.org

Ansprechpartner:

Landratsamt Oberallgäu
Fachstelle für Senioren
E-Mail: seniorenamt@lra-oa.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Sabine Wennig
Brigitte Herkert

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230 - 44
Telefax: 089 / 896 230 - 46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und
Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik
(SAGS)
Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298 - 0
Telefax: 0821 / 346 298 - 8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Oberallgäu

Anlage 3: Pflegebedarfsprognose

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis.....	II
Einleitung: Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und Pflegebedarfsprognose	1
1 Betreuung und Pflege im Landkreis Oberallgäu – Bestandserhebung.....	2
1.1 Ambulante Pflegedienste	5
1.2 Stationäre Einrichtungen	15
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege.....	21
1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)	24
1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI).....	28
1.6 Der ambulante und (teil-)stationäre Bereich im Vergleich.....	29
2 Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Oberallgäu.....	64
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Oberallgäu: Ergebnisse der Pflegestatistik.....	64
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zu den Jahren 2038 bzw. 2030 ..	70
2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten.....	84
2.4 Betreuung und Pflege.....	95
3 Einschätzung und Empfehlung der ARGE.....	97
3.1 Die Maßnahmen im Handlungsfeld Betreuung und Pflege von und für Senioren.	97
3.2 Begründung der Maßnahmen.....	98

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Übersicht des Rücklaufs bei den einzelnen Bestandserhebungen	4
Darstellung 2:	Ambulante Pflegedienste nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden .	6
Darstellung 3:	Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019.....	8
Darstellung 4:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden	10
Darstellung 5:	Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können	12
Darstellung 6:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	14
Darstellung 7:	Stationäre Einrichtungen nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden	16
Darstellung 8:	Standorte der stationären Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019	18
Darstellung 9:	Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	20
Darstellung 10:	Anbieter von Tagespflege nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden	25
Darstellung 11:	Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019	26
Darstellung 12:	Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen .	30
Darstellung 13:	Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	31
Darstellung 14:	Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten	32

Darstellung 15:	Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner im Landkreis Oberallgäu.....	33
Darstellung 16:	Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner der Stadt Kempten	33
Darstellung 17:	Ambulant betreute Personen und Heimbewohner nach Pflegegraden im Landkreis Oberallgäu	34
Darstellung 18:	Ambulant betreute Personen und Heimbewohner nach Pflegegraden in der Stadt Kempten	35
Darstellung 19:	Personal und offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen, Summen und Mittelwerte	37
Darstellung 20:	Mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen und 63-65-Jährigen im Landkreis Oberallgäu	39
Darstellung 21:	Mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen und 63-65-Jährigen in der Stadt Kempten	40
Darstellung 22:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern im Landkreis Oberallgäu	41
Darstellung 23:	Kooperationen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen mit weiterführenden Schulen, Altenpflegeschulen etc. vor dem Hintergrund der Personalgewinnung.....	43
Darstellung 24:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	48
Darstellung 25:	Planungen der Pflegeeinrichtungen (konzeptionell, Ausbau, Plätze)	50
Darstellung 26:	Offerierte Angebote der Stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	52
Darstellung 27:	Offerierte Angebote der stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten	53
Darstellung 28:	Hausbesuche in den stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	55
Darstellung 29:	Hausbesuche in den stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten	56

Darstellung 30:	Offerierte Angebote der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Oberallgäu	57
Darstellung 31:	Einschätzung, ob die Anzahl der bestehenden Angebote im Landkreis Oberallgäu ausreichend ist.....	59
Darstellung 32:	Einschätzung, ob die Anzahl der bestehenden Angebote in der Stadt Kempten ausreichend ist.....	60
Darstellung 33:	(Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	62
Darstellung 34:	(Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen in der Stadt Kempten	63
Darstellung 35:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu 1999 – 2017	64
Darstellung 36:	Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu 1999–2017	65
Darstellung 37:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Schwaben, Ende 2017	66
Darstellung 38:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis Oberallgäu, Kempten, Region Oberallgäu, Landkreise Schwaben, Landkreise Bayern, Regierungsbezirk Schwaben und Bayern.....	67
Darstellung 39:	Index der Pflegebedürftigen in Südbayern inklusive Mittelfranken im Vergleich zu Bayern, Ende 2017	69
Darstellung 40:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	71
Darstellung 41:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	72

Darstellung 42:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Oberallgäu 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	73
Darstellung 43:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	74
Darstellung 44:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2037, Status-Quo-Variante	76
Darstellung 45:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – Zielwert 75 %	78
Darstellung 46:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – Zielwert 77,5 %	79
Darstellung 47:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – Zielwert 80 %	80
Darstellung 48:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, Zielwert 75 %	81
Darstellung 49:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, Zielwert 77,5 %	81
Darstellung 50:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, Zielwert 80 %	82
Darstellung 51:	Vergleich der Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2018–2030, Variante „ambulant vor stationär“ nach den drei Zielwerten	82
Darstellung 52:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle Status-Quo und von „ambulant vor stationär“	84

Darstellung 53:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Oberallgäu	88
Darstellung 54:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030	90
Darstellung 55:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	92
Darstellung 56:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis von GKV-Prävalenzraten	93
Darstellung 57:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich	94
Darstellung 58:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich	94

Einleitung: Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und Pflegebedarfsprognose

Der vorliegende Berichtsband gibt in drei Teilen einen Überblick über Bestand und Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Oberallgäu. Im ersten Teil werden die Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten geschildert. Ergänzt werden sie aus den gesammelten Ergebnissen aus Kommunalbefragung, Bürgerbefragung und Expertenworkshop (vgl. Hauptteil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes).

Die Einschätzungen und Empfehlungen der ARGE finden sich sowohl im Gesamtbericht als auch am Ende des Berichtsbandes.

Der zweite Teil legt die aktuelle Zahl an Pflegeleistungs-Empfängern dar und zeigt in Form einer Abschätzung auf, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Oberallgäu ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Die Pflegebedarfsprognose und das inhaltlich eng verknüpfte Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ werden in einem eigenständigen Teilbericht behandelt. So können diese leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Abstand fortgeschrieben werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

¹ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, vollstationäre Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

1 Betreuung und Pflege im Landkreis Oberallgäu – Bestandserhebung

Betreuung und Pflege sind zentrale Bereiche, wenn es um die Versorgung älterer Menschen geht. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Bedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert.² Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III³ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁴) in Kraft getreten: Ziel des Gesetzes ist es, die Angehörigen von Pflegebedürftigen zu unterstützen. Mit dem Gesetz werden erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.⁵ Da das Gesetz erst Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, können die möglichen Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die zukünftige Entwicklung von zu Hause Gepflegten und Pflegeplätzen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden. Hier müssen die weiteren Entwicklungen genau verfolgt werden.

Um den geschilderten Forderungen des Gesetzgebers wie auch den Wünschen vieler älterer Bürger nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im heimischen Umfeld gerecht werden zu können, ist eine ausreichende Pflegeversorgung durch ambulante Dienste erforderlich.

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

³ Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

⁴ Verabschiedung im Bundestag am 29.11.2019.

⁵ Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-de-unterhaltspflicht-angehoerige-657418>, Stand: November 2019.

Darüber hinaus werden Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege benötigt, die Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen schaffen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Im Frühjahr und Sommer 2019 wurden alle ambulanten Pflegedienste, stationären Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Oberallgäu befragt. Aufgrund der geographischen Lage und der engen Verflechtung des Landkreises mit der Stadt Kempten wurden auch die Pflegeeinrichtungen aus Kempten mit einbezogen. Ziel war es, den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu ergründen.

Neben der Art der Angebote wurde außerdem erfasst:

- Daten zu anstehenden Planungen (konzeptionell, baulich)
- Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen
- Vernetzungsaktivitäten
- Personalsituation
- Einsatz von Ehrenamtlichen
- Zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis

Zudem wurden ambulante Dienste und vollstationäre Pflegeheime in einem detaillierten Fragebogen zu ihren Nutzern befragt.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war bei allen Befragungen der 1. April 2019.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den einzelnen Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Zurückgekommene Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in Prozent)
Befragungen im Landkreis Oberallgäu			
Ambulanten Pflegedienste im Landkreis Oberallgäu	20	14	70 %
Stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu	21	21	100 %
Solitären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Oberallgäu	6	6	100 %
Befragungen in der Stadt Kempten			
Ambulanten Pflegedienste in der Stadt Kempten	14	7	50 %
Stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten	6	4	67 %
Solitären Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt Kempten	2	1	50 %

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen

Die Ergebnisse aus der Befragung der Pflegeeinrichtungen mit Sitz in der Stadt Kempten werden nachfolgend in Klammern und mit der Abkürzung KE dargestellt. Angaben zu den Kunden, Bewohnern und Gästen daraus beziehen sich ausschließlich auf Personen aus dem Landkreis Oberallgäu und nicht aus der Stadt Kempten. Mit der Abkürzung OA werden die Ergebnisse aus der Befragung der Pflegeeinrichtungen mit Sitz im Landkreis Oberallgäu dargestellt.

1.1 Ambulante Pflegedienste

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

20 der 34⁶ befragten Pflegedienste in der Region Oberallgäu⁷ haben ihren Sitz im Landkreis Oberallgäu und sind im nördlichen Landkreis (mit Kempten) geografisch günstig verteilt (vgl. Darstellung 3), was eine gute Erreichbarkeit der einzelnen Landkreisgemeinden im nördlichen Teil vermuten lässt.

Es ist zu beachten, dass der Pflegedienst in Buchenberg auch für die Gemeinden Weitnau und Missen-Wilhams zuständig ist. Der Pflegedienst in Wildpoldsried versorgt auch die Gemeinden Haldenwang und Betzigau.

Keine „zuständigen“ ambulanten Pflegedienst gibt es jedoch in einigen Gemeinden im (süd-) westlichen und (süd-) östlichen Teil des Landkreises (vgl. Anlage 3 Pflegebedarf) bzw. werden diese von anderen Standorten mitversorgt. Aufgrund der engen Verflechtung und geografischen Lage unterstützen auch Dienste in der Stadt Kempten in Teilen die ambulante Versorgung innerhalb des Landkreises Oberallgäu. Die Zahl der Dienste in der Stadt Kempten beläuft sich aktuell auf 14.

Im Oberallgäu zeigt sich eine gewisse Konzentration der Dienste in den größeren Landkreis-Kommunen. Dies betrifft insbesondere Sonthofen, Altusried⁸ und Waltenhofen. Dort haben jeweils 5 bzw. 2 Pflegedienste ihren Sitz.

An der Bestandserhebung haben sich 14 Dienste mit Sitz im Landkreis Oberallgäu und 7 mit Sitz in Kempten beteiligt.

⁶ Die Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH hatte ihren Standort zum Zeitpunkt der Befragung noch in Altusried, ist mittlerweile aber in die Stadt Kempten umgezogen. In diesem Kapitel wird er allerdings noch zu den Pflegediensten im Landkreis gezählt.

⁷ Region Oberallgäu meint den Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten.

⁸ Die Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH hatte seinen Standort zum Zeitpunkt der Befragung noch in Altusried, ist mittlerweile aber in die Stadt Kempten umgezogen. In diesem Kapitel wird er allerdings noch zu den Pflegediensten im Landkreis gezählt.

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Darstellung 2: Ambulante Pflegedienste nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden

Name des Pflegedienstes	Träger	Straße	PLZ	Sitzgemeinde
Landkreis Oberallgäu				
Krankenpflegeverein Altusried e.V.	Privat	Rathausstr. 10	87452	Altusried
Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH*	Allgäu Pflege gGmbH	Äußere Leutkircherstr. 1	87452	Altusried
Krankenpflegeverein Buchenberg-Weitnau-Missen e.V.	Privat	Lindauer Str. 15	87474	Buchenberg
Lack PflegeStützpunkt	Allgäu GmbH	Rettenberger Str. 9	87545	Burgberg
Verein für ambulante Kranken- und Altenpflege Dietmannsried e.V.	Deutscher Caritasverband e. V.	Falkenweg 1	87463	Dietmannsried
Ambulante Kranken- und Altenpflege Durach	Seniorenzentrum Dienstleistungs-GmbH	Am Leitenacker 9	87471	Durach
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Allgäu e.V., Soziale Dienste	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Allgäu e. V.	Färberstraße 2	87509	Immenstadt
Verein für ambulante Krankenpflege in Oberstdorf e.V.	Deutscher Caritasverband e. V.	Im Haslach 2	87561	Oberstdorf
Häusliche Krankenpflege Annette Würtemberger	Privat	Guggenmoos 28	87466	Oy-Mittelberg
Ambulanter Pflegedienst Horizont	Privat	Burgberger Str. 5	87549	Rettenberg
Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH	Allgäu Pflege gGmbH	Grüntenstr. 5	87527	Sonthofen
Ambulanter Pflegedienst Hermine	Privat	Zur alten Zollbrücke 2c	87527	Sonthofen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Sozialstation Sonthofen	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Promenadenstr. 11	87527	Sonthofen
Pflegezentrum „Am Entenmoos“ – Ambulante Pflege	Alloheim Senioren-Residenzen Erste SE + Co. KG	Am Entenmoos 17	87527	Sonthofen
Sozialstation der Caritas und der Diakonie Oberallgäu gGmbH	Caritas und Diakonie Oberallgäu gGmbH	Martin-Luther-Str. 10 b	87527	Sonthofen
Ambulanter Krankenpflegeverein Sulzberg e.V.	Deutscher Caritasverband e. V.	Ifenstr. 2	87477	Sulzberg
Ambulanter Pflegedienst Hein GmbH	Privat	Zirbenweg 46	87448	Waltenhofen
Verein für ambulante Krankenpflege im Gemeindebereich Waltenhofen	Privat	Immenstädter Str. 20	87488	Waltenhofen
Ambulanter Pflegedienst Wiggensbach	Privat	Rohrachstr. 29	87487	Wiggensbach

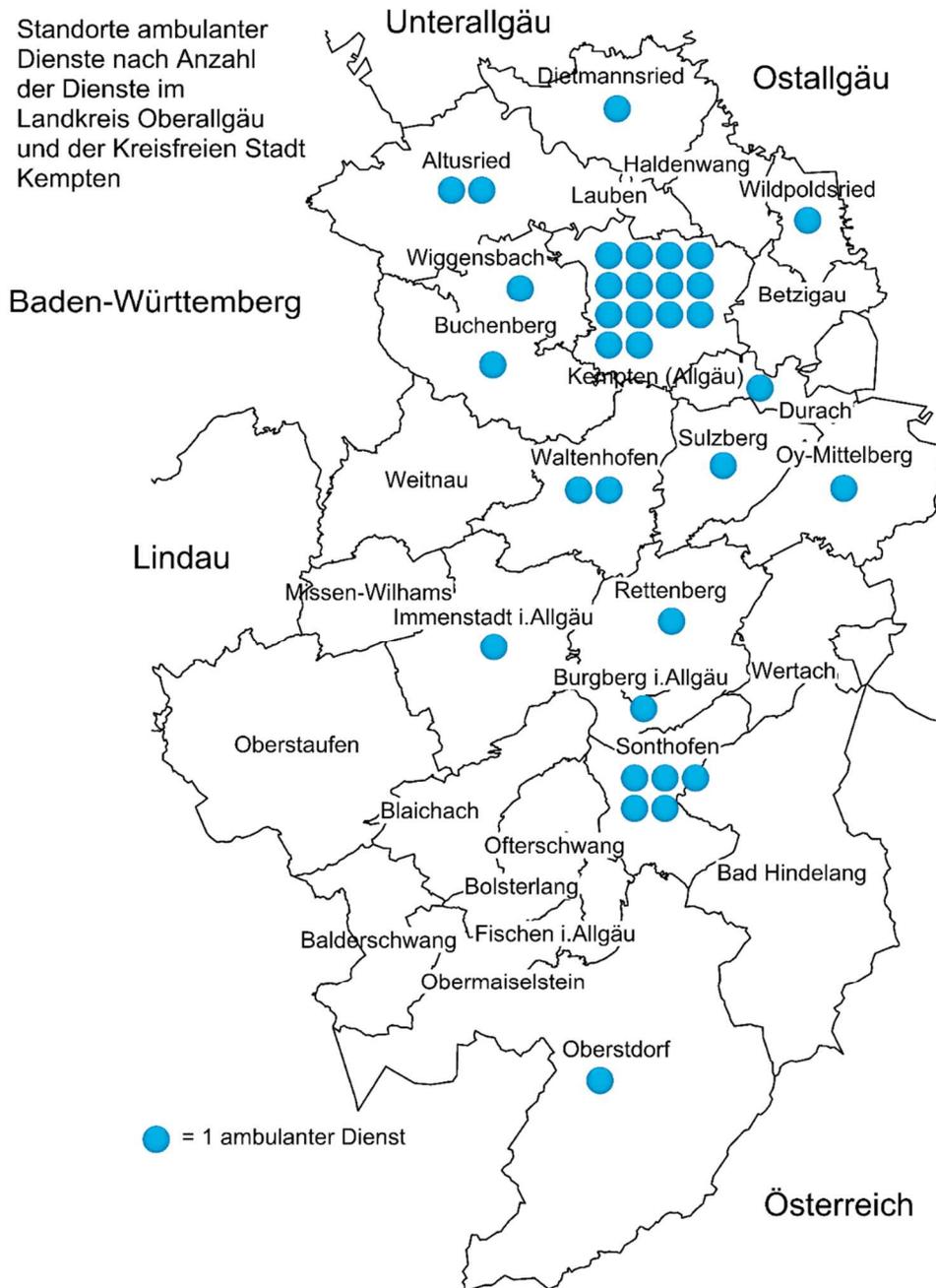
AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Name des Pflegedienstes	Träger	Straße	PLZ	Sitzgemeinde
Ambulante Krankenpflege Betzigau-Haldenwang-Wildpoldsried e.V.	Deutscher Caritasverband e. V.	Am Michelsberg 6	87499	Wildpoldsried
Stadt Kempten				
Ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst des Allgäu Stift	AllgäuStift GmbH	Leonhardstraße 14	87437	Kempten
Ambulante Intensivpflege Becker	Privat	Heisinger Straße 12	87437	Kempten
Ambulante Krankenpflege- und Altenpflege Armin Simlacher	Privat	Memminger Straße 18	87439	Kempten
Ambulante Pflege Lack UG	Privat	Häberlinweg 2	87437	Kempten
Ambulanter Pflegedienst „VERA“	Privat	Memminger Str. 75	87439	Kempten
Dein Pflegeengel Claudia Terting	Privat	Fabrikstraße 4	87435	Kempten
Evangelische Sozialstation	Diakonisches Werk Kempten e. V.	Freudental 9	87435	Kempten
Häusliche Kranken- und Altenpflege R. Dick Stephanie Böhm	Privat	Karlstraße 9	87437	Kempten
Helfende Hände Arkadius Paschek	Privat	Memminger Straße 90	87439	Kempten
HomeInstead, CamboSenior – Allgäuer Betreuungsdienste	Privat: Home Instead GmbH & Co. KG	Bodmanstraße 6	87435	Kempten
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Allgäu – Sozialstation Kempten	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Haubenschloßstraße 6	87435	Kempten
Richter und Richter – Ambulanter Pflegedienst	Privat	Gebhartstraße 11	87437	Kempten
Ambulanter Pflegedienst des Seniorenwohnen im Hoefelmayrpark	Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH	Hieberstraße 6	87435	Kempten
Sozialstation St. Vinzenz Kempten	Deutscher Caritasverband e. V.	Landwehrstraße 1	87439	Kempten

*) Die Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH hatte ihren Standort zum Zeitpunkt der Befragung noch in Altusried, ist mittlerweile aber in die Stadt Kempten umgezogen. In diesem Kapitel wird er allerdings noch zu den Pflegediensten im Landkreis gezählt.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Darstellung 3: Standorte ambulanter Pflegedienste* nach Anzahl der Dienste im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019



*) Die Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH hatte ihren Standort zum Zeitpunkt der Befragung noch in Altusried, ist mittlerweile aber in die Stadt Kempten umgezogen. In diesem Kapitel wird er allerdings noch zu den Pflegediensten im Landkreis gezählt.

Der Krankenpflegeverein Buchenberg-Weitnau-Missen e. V. hat seinen Sitz in Buchenberg ist aber für die Gemeindebereiche Buchenberg, Weitnau und Missen-Wilhams zuständig.

Die ambulante Krankenpflege Betzigau-Haldenwang-Wildpoldsried e. V. hat ihren Sitz in Wildpoldsried ist aber für die Gemeindebereiche Wildpoldsried, Haldenwang sowie Betzigau zuständig.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Oberallgäu in Eigenleistungen anbieten.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege erbringt ein Großteil der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Oberallgäu

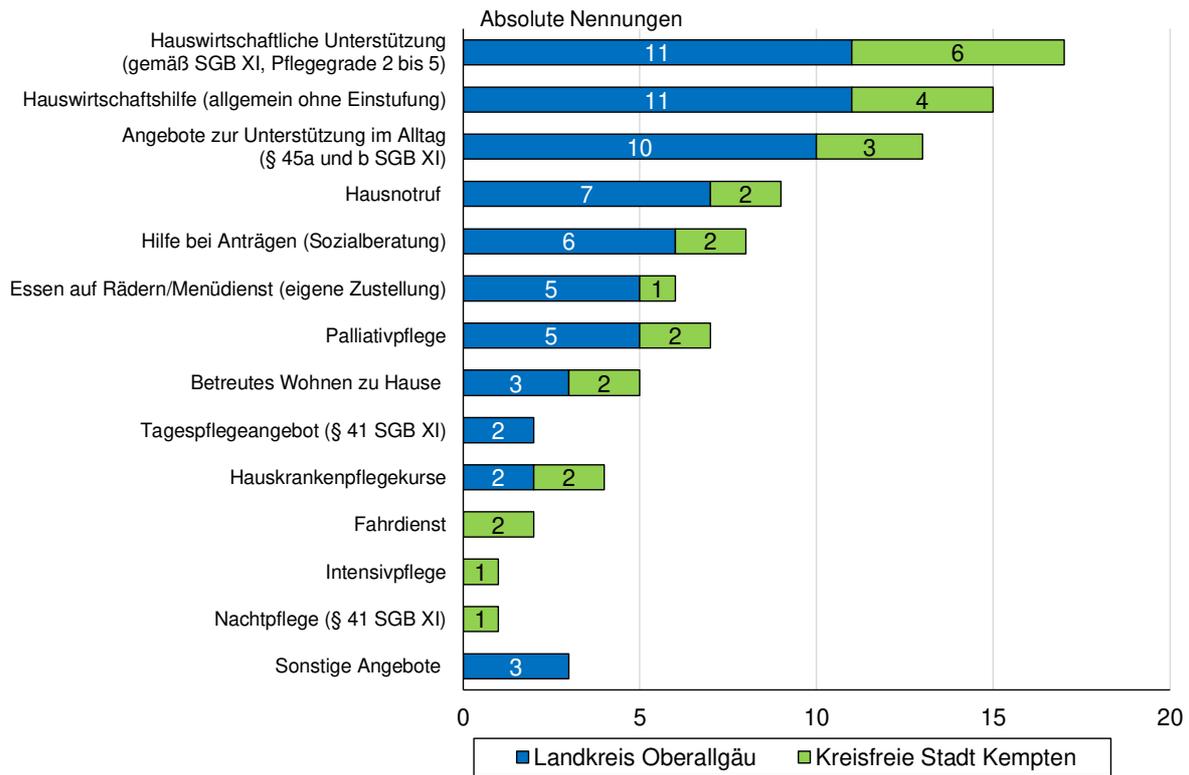
- hauswirtschaftliche Unterstützung (mit/ohne Einstufung in einen Pflegegrad) (jeweils 11 Dienste)
- Angebote zur Unterstützung im Alltag (10 Dienste)
- Hausnotruf (7 Dienste)
- Sozialberatung (6 Dienste)
- Menüdienst/Essen auf Rädern
- Palliativpflege (jeweils 5 Dienste)

Ergänzt wird das Angebot durch die Leistungen der Pflegedienste in der Stadt Kempten. Diese stellen vor allem auch hauswirtschaftliche Unterstützung und/oder Angebote zur Unterstützung im Alltag bereit (vgl. Darstellung 4).

Der Menüdienst stellt meist warmes Essen zu (OA: 5 von 7 Nennungen; KE: 1 von 1 Nennung). Eine Lieferung findet durch die meisten Anbieter täglich statt (OA: 5 von 6 Nennungen; KE: 1 von 1 Nennung).

Erfasst wurde auch, ob die ambulanten Pflegedienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften übernehmen. Auf 2 Dienste im Landkreis (KE: 4 Dienste) trifft dies aktuell zu. Bei 8 der 12 Dienste, die eine solche Betreuung bisher nicht übernehmen, besteht grundsätzliches Interesse (KE: 1 von 3 Diensten).

Darstellung 4: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen* – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden



*) Die Kategorien Nacht- und Intensivpflege sowie Fahrdienst wurden im Landkreis nicht genannt, in der Stadt Kempten gibt es bei den Antwortenden keinen Dienst der ein Tagespflegeangebot (§ 41 SGB XI) anbietet.

Unter der Kategorie Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) wurden genannt: Landkreis Oberallgäu: Demenzbetreuung/-begleitung (5 Nennungen), hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen (jeweils 2 Nennungen); Stadt Kempten: Demenzbegleitung, stundenweise Entlastung, Spaziergänge, Einkäufe, Behördengänge (jeweils 1 Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Auch das sogenannte Überleitungsmanagement, also die Organisation des Übergangs der Kunden in die Klinik und von der Klinik nach Hause, gehört zum Aufgabenfeld ambulanter Pflegedienste. Nach Aussagen von 4 Pflegediensten (KE: 4) funktioniert dies im Landkreis in der Regel gut.

10 Dienste (KE: 3) benennen Schwierigkeiten:

- Mangelnde Informationen zum Patienten (Verordnung, Medikamentenplan, Entlassung etc.) (8 Nennungen)
- Ungünstige Entlass-Zeiten (zu kurzfristig, Freitag oder Wochenende) (5 Nennungen)
- Fehlende Medikamentenübergabe (5 Nennungen) (KE: mangelnde Informationen (2 Nennungen))
- Entlassung am Wochenende (1 Nennung).

Gut die Hälfte der Dienste berät ihre Kunden auch zu Angeboten, die über das eigene Angebotsspektrum hinausgehen (Case-Management) - Beratung immer: 8 Nennungen (KE: 1), Beratung in besonderen Fällen: 2 Nennungen (KE: 2).

Lücken im pflegerischen Angebot sehen die ambulanten Dienste insbesondere im Zusammenhang

- mit Kurzzeitpflege (10 Nennungen - KE: 2)
- mit Nachtpflege (9 Nennungen - KE: 3)
- mit fehlenden Fahrdiensten (9 Nennungen - KE: 2).

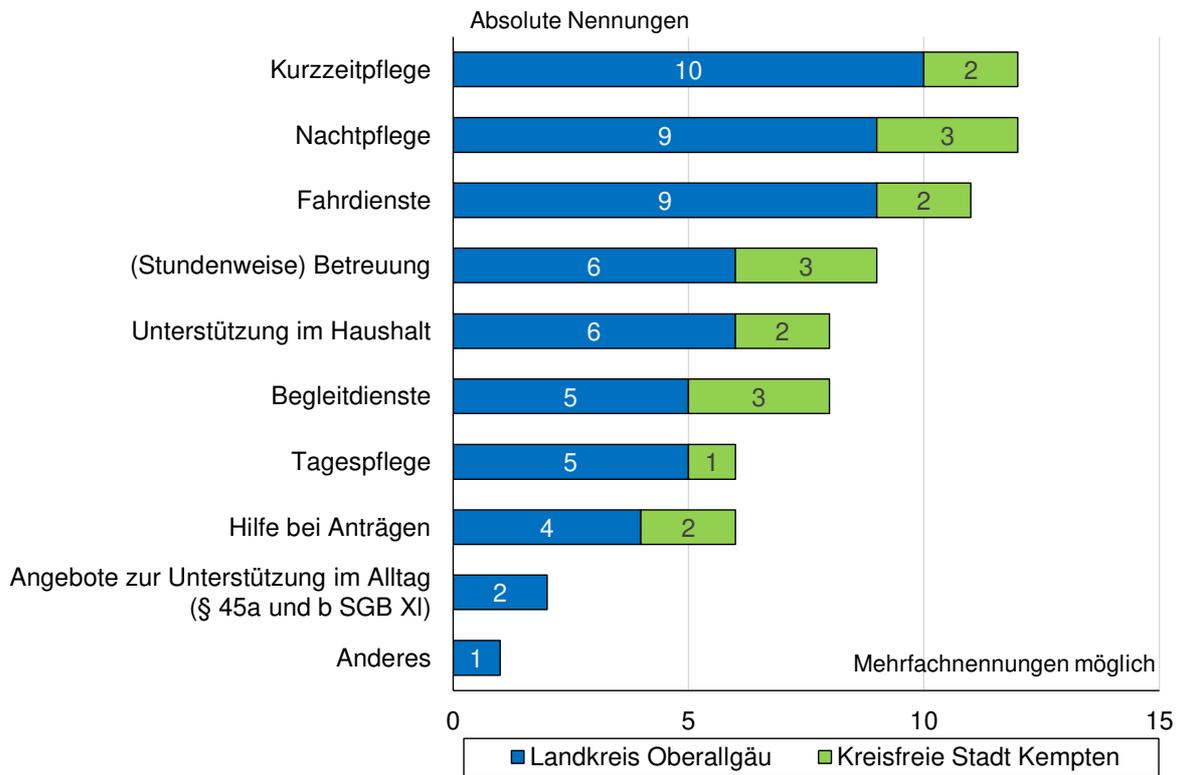
An die Dienste hierzu herangetragene Hilfebedarfe können demnach häufig nicht adäquat vermittelt werden. Weitere Lücken sehen die Dienste

- bei der (stundenweisen) Betreuung (6 Nennungen - KE: 3)
- bei der Unterstützung im Haushalt (6 Nennungen - KE: 2)
- bei den Begleiddiensten (5 Nennungen - KE: 3)
- beim fehlenden Tagespflege-Angebot (5 Nennungen - KE: 1)
- in nicht adäquat vermittelten Hilfen bei Anträgen (4 Nennungen - KE: 2).

Somit wird sichtbar, dass einige Angebote noch ausbaufähig sind.

Nur wenige Dienste sehen einen ungedeckten Bedarf bei Angeboten zur hauswirtschaftlichen Unterstützung (vgl. Darstellung 5).

Darstellung 5: Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



*) Die Kategorien „Beratung und Maßnahmen zur Wohnungsanpassung“ wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Einschätzung der Akteure

Workshop:

Die vorhandenen bzw. bereitgestellten Angebotsstrukturen der ambulanten Dienste reichen in einigen Gemeinden nicht aus. Im ländlichen Bereich wurde auf ein strukturelles Finanzierungsproblem der ambulanten Dienste verwiesen. Durch die Entfernungen wird die Versorgung unwirtschaftlich und es häufen sich Ablehnungen durch die Dienste auch auf Grund des Personalmangels. Damit das Angebot von Diensten flächendeckend und auch in ländlicheren oder abgelegenen Gemeinden nachhaltig ist, braucht es aus Sicht der Dienste eine finanzielle Unterstützung beispielsweise durch den Landkreis.

Die Teilnehmer plädierten für den weiteren Ausbau von Entlastungsangeboten wie

- Nachbarschaftshilfen
- Betreuungsgruppen
- Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Essen auf Rädern

Strukturdaten von Patienten ambulanter Dienste

13 Dienste im Landkreis Oberallgäu (KE: 6) versorgten zum Stichtag 1. April 2019 insgesamt 1.300 Personen⁹ aus dem Landkreis (KE: 410). Aktuell werden damit je Pflegedienst im Durchschnitt 100 Personen versorgt, je Pflegedienst in der Stadt Kempten sind es 68. Dabei reicht die Spannweite aktuell von 27 bis 284 betreuten Personen je Pflegedienst (KE: von 12 bis 198).

1.024 Kunden (KE: 62) erhalten ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI. Mehr als die Hälfte der Betreuten (776 Personen) bezieht ausschließlich Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) (KE: 4). Bei rund 23 % der betreuten Kunden¹⁰ (304 Personen) handelt es sich um Selbstzahler von Pflegeleistungen (KE: 40). Daneben erhalten 366 Kunden (KE: 143) zusätzliche Leistungen nach § 45a SGB XI zur Unterstützung im Alltag.

Darüber hinaus führen die ambulanten Pflegedienste auch Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Dabei erfolgt eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit. Im Jahr 2018 belief sich die Zahl an durchgeführten Pflegebesuchen laut Angaben von 14 Pflegediensten auf insgesamt 1.944 (KE: 26 Pflegebesuche von 5 Diensten).

Eine wichtige Leistung von ambulanten Pflegediensten, deren Nachfrage derzeit stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahmen etwa 15 % der ambulant betreuten Bewohner entsprechende Leistungen in Anspruch.

⁹ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

¹⁰ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Der Großteil der Kunden – 198 Personen (KE: 51) – erhielt derartige Leistungen, die von der Pflegeversicherung finanziert wurden, bei weiteren 89 Fällen (KE: 36) fand keine solche Finanzierung statt.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a und b SGB XI in Anspruch nehmen¹¹. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegender und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote).

Zum Stichtag erhielten im Landkreis Oberallgäu 366 Personen (KE: 52) derartige Leistungen, die von insgesamt 10 Pflegediensten (KE: 2) übernommen wurden.

Durchschnittlich 56 % dieser Personen (KE: 46%) sind an Demenz erkrankt.

Im Landkreis Oberallgäu liegt die durchschnittliche Betreuungszeit von Kunden ambulanter Pflegedienste bei 2,6 Jahren. Ein Großteil dieser Betreuten fällt dabei in die Kategorie „Betreuungsdauer 1 bis unter 3 Jahre“ (40 %). Weiterhin werden 14 % der Kunden zwischen 3 und unter 5 Jahren; 16 % 5 Jahre und länger betreut. 12 % der Kunden haben eine Betreuungszeit zwischen einem halben und einem Jahr (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	LK Oberallgäu		Stadt Kempten	
	absolut	in %	absolut	in %
Unter 3 Monaten	83	9%	37	11%
3 bis unter 6 Monate	73	8%	29	9%
6 Monate bis unter 1 Jahr	106	12%	39	12%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	351	40%	109	33%
3 bis unter 5 Jahre	124	14%	70	21%
5 bis unter 7 Jahre	86	10%	17	5%
7 bis unter 10 Jahre	38	4%	17	5%
10 Jahre und mehr	16	2%	12	4%
Gesamt	877*	100%	330**	100%

*) keine Angabe zum Betreuungsbeginn bei 423 Kunden

***) keine Angabe zum Betreuungsbeginn bei 80 Kunden

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

¹¹ Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führte.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische¹² – Arbeitskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und vor allem zur stationären Versorgung. Für eine erste Einschätzung dieser Situation im Landkreis Oberallgäu wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 7 ambulanten Diensten im Landkreis Oberallgäu (KE: 0) ist bekannt, dass insgesamt 29 Kunden (KE: 0) zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen. Die Dunkelziffer dürfte aber höher liegen.

1.2 Stationäre Einrichtungen

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen

Den Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause sind zum Teil Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind. In diesem Fall erscheint es sinnvoll, den Betroffenen einen geeigneten Pflegeplatz zu suchen.

Im Landkreis Oberallgäu stehen hierzu zum Stichtag 1. April 2019 insgesamt 21 vollstationäre Einrichtungen bzw. Pflege-/Altenheime zur Verfügung (vgl. Darstellungen 7 und 8). Geografisch verteilen sich die Pflegeheime vorwiegend auf die großen und größeren Kommunen und somit ausgewogen über den gesamten Landkreis. Ergänzt wird das Angebot an Pflegeheimen durch 6 Einrichtungen in der Stadt Kempten. Die 21 vollstationären Einrichtungen im Landkreis stellen zum Stichtag 1. April 2019 insgesamt 1.249 Pflegeplätze zur Verfügung (KE: 6 Einrichtungen, 622¹³ Plätze). Die kleinste Einrichtung kann aktuell 22 Personen (KE: 61) aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 161 Personen (KE: 149¹⁴) einen Heimplatz. Durchschnittlich stehen somit aktuell 60 Plätze je Heim zur Verfügung (KE: 98).

Ein „beschützender Bereich“ für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss ist aktuell nach Aussagen der Befragten in keiner der Einrichtungen im Landkreis (KE: 0) vorhanden.

¹² Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: November 2019.

¹³ Die Anzahl der Pflegeplätze wurden von den Einrichtungen Pro Seniore Residenz Kempten (149) und AWO Seniorenzentrum (80) nicht angegeben. Die Zahlen wurden daher über das Internet ermittelt. https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer.aspx

¹⁴ Die Anzahl der Pflegeplätze wurden von den Einrichtungen Pro Seniore Residenz Kempten (149) und AWO Seniorenzentrum (80) nicht angegeben. Die Zahlen wurden daher über das Internet ermittelt. https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer.aspx

STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

Darstellung 7: Stationäre Einrichtungen nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden

Name der stationären Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Sitzgemeinde
Landkreis Oberallgäu				
AllgäuPfleger Seniorenpark Altusried	Allgäu Pflege gGmbH	Äußere Leutkircher Str. 1	87452	Altusried
AllgäuPfleger Seniorenresidenz Blaichach	Allgäu Pflege gGmbH	Oberer Weg 2	87544	Blaichach
AllgäuPfleger Spital Immenstadt	Allgäu Pflege gGmbH	Kemptener Str. 13	87509	Immenstadt
AllgäuPfleger Spital Sonthofen	Allgäu Pflege gGmbH	Spitalplatz 1	87527	Sonthofen
AllgäuStift Geschwister-Roth Seniorenzentrum	AllgäuStift GmbH	Kirchplatz 6	87463	Dietmannsried
AllgäuStift Seniorenzentrum Betzigau	AllgäuStift GmbH	Kolpingweg 6	87488	Betzigau
AllgäuStift Seniorenzentrum Buchenberg	AllgäuStift GmbH	Lindauer Str. 15a	87474	Buchenberg
AllgäuStift Seniorenzentrum St. Martin	AllgäuStift GmbH	Immenstädter Str. 20	87448	Waltenhofen
Alloheim Senioren-Residenz „Am Entenmoos“	Alloheim Senioren-Residenzen Erste SE + Co. KG	Am Entenmoos 5 - 9	87527	Sonthofen
Alten- und Pflegeheim Miteinander	Privat: Inh. Hildegard Pietzsch-Günther	Alois-Wagner-Str. 25	87466	Oy-Mittelberg
ASB Seniorenzentrum Haus Herbstsonne	ASB-Die Allgäuer Samariter gGmbH	Rettenberger Str. 25	87561	Oberstdorf
ASB Pflegezentrum Bad Hindelang	ASB-Die Allgäuer Samariter gGmbH	Gerberweg 6	87541	Bad Hindelang
AWO Seniorenzentrum Immenstadt	AWO Bezirksverband Schwaben e. V.	Kalvarienbergstr. 84	87509	Immenstadt
BRK Haus der Senioren	BRK Oberallgäu	Holzerstr. 17	87561	Oberstdorf
Caritas Seniorenzentrum St. Elisabeth	Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH	Schloßstr. 28	87534	Oberstaufen
Seniorenwohnheim St. Hildegard	SOST der Caritas und Diakonie OA gGmbH	Martin-Luther-Str. 10b	87527	Sonthofen
Haus Alpenpanorama	Betreuungs- und Pflegeheim GmbH	Bergstr. 10	87480	Weitnau-Rechtis
Haus Kapellengarten	Sozialdienst Wiggensbach gGmbH	Rohrachstr. 29	87487	Wiggensbach
Pflege auf dem Sonnenhof	Helga Pesch GmbH	Moosstr. 1	87493	Lauben
Seniorenzentrum Durach	Seniorenzentrum Dienstleistungs-GmbH	Am Leitenacker 9	87471	Durach
Seniorenzentrum St. Vincenz	Stiftung Seniorenheim St. Vincenz	Kapellenweg 10	87480	Weitnau-Seltmans

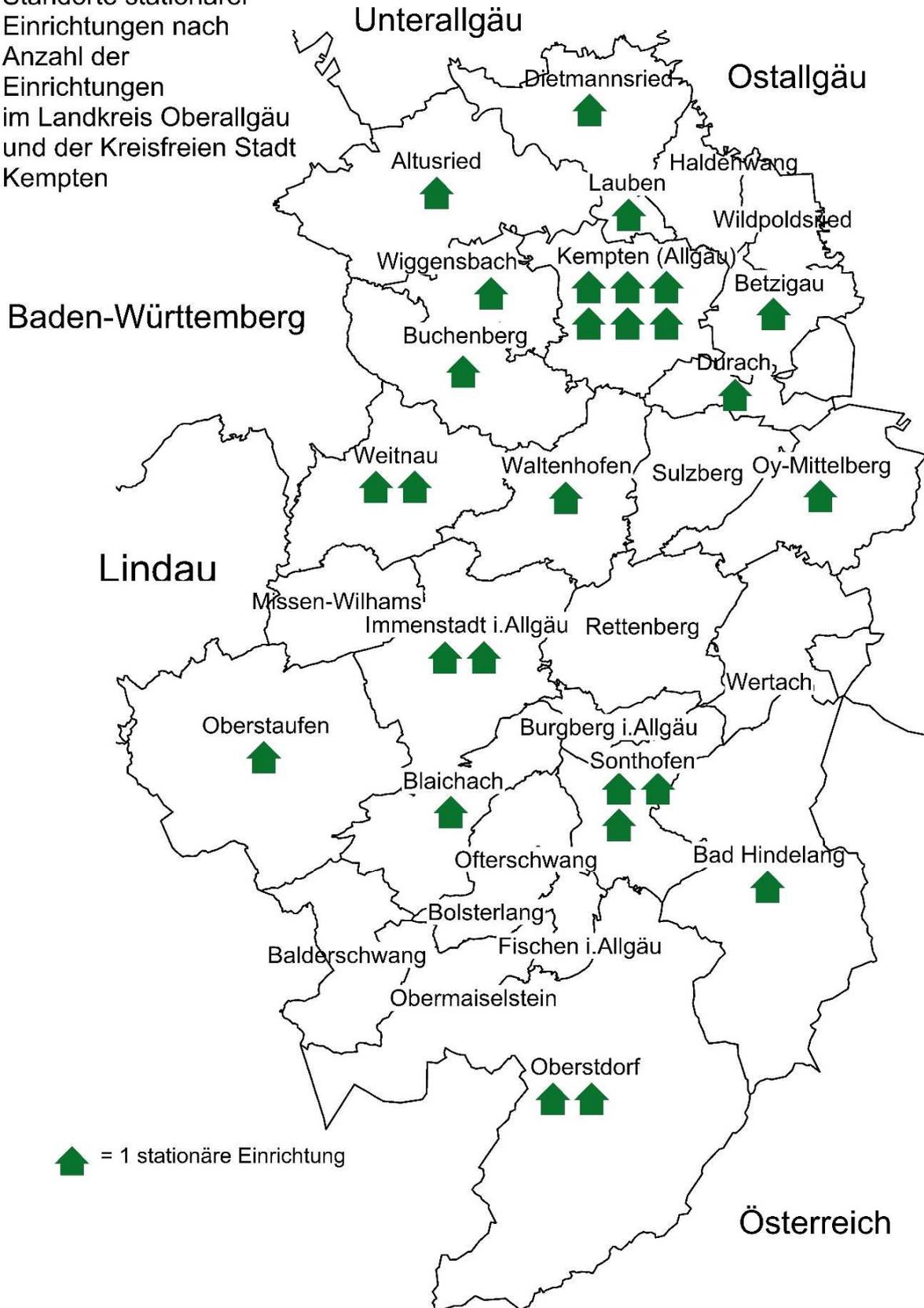
STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

Stadt Kempten				
AllgäuStift Marienpark Gesundheits- und Pflegezentrum	AllgäuStift GmbH	Rübezahlweg 1	87437	Kempten
Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt	AWO Bezirksverband Schwaben e. V.	Lenzfrieder Str. 30	87437	Kempten
Seniorenwohnen am Hoefelmayrpark	Sozialservice- Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH	Hieberstr. 1-6	87435	Kempten
Pro Seniore Residenz Kempten	Seniorenresidenz Kempten gemeinnützige GmbH	Stiftskellerweg 43	87439	Kempten
Seniorenbetreuung Altstadt	Protestantische Spitalstiftung Kempten	Mehlstr. 4	87435	Kempten
Wilhelm-Löhe-Haus Alten- und Pflegezentrum	Diakonie Kempten Allgäu	Freudental 9	87435	Kempten

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Darstellung 8: Standorte der stationären Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu und der Kreisfreien Stadt Kempten, Stand: April 2019

Standorte stationärer Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu und der Kreisfreien Stadt Kempten



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 1. April 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 21 Pflegeheimen im Landkreis Oberallgäu auf insgesamt 1.075 (pflegebedürftige) Personen (KE: 384 in 4 Einrichtungen). Die durchschnittliche Auslastungsquote lag in den 21 stationären Einrichtungen zum Stichtag bei 86 % (KE: 98 %).

Im Monat März 2019 hatten die 13 Pflegeheime insgesamt knapp 1.211 Anfragen nach Pflegeplätzen (KE: 110). Die geringste Zahl von Anfragen¹⁵ belief sich dabei auf 7 (KE: 20), die Einrichtung mit den meisten Anfragen zählte 280 Anfragen (KE: 35). Auf der Warteliste befinden sich nach Angaben von 20 Heimen zum Stichtag knapp 600 Personen (KE: 78).

Bei 14 der 21 Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern (KE: 4 von 4). Dies betrifft vor allem Intensivpflegepatienten (Beatmungsbedürftigkeit, Wachkoma, Hirntod etc.) (7 Nennungen). Weitere Ausschlusskriterien sind ein Mindestalter (7 Nennungen), das Vorliegen einer psychischen/chronischen Erkrankung (5 Nennungen), Hinlauftendenz (4 Nennungen) oder einer Fremd-/Selbstgefährdung (3 Nennungen). Ebenso werden Alkoholkonsum (2 Nennungen), ansteckende Krankheiten und/oder ein Mindestpflegegrad genannt (KE: Hinlauftendenz, Krankheiten, Mindestpflegegrad, Selbst-/Fremdgefährdung, Verhaltensauffälligkeiten, Intensivpflegepatienten (jeweils 1 Nennung)).

Herkunft der Heimbewohner

Mehr als drei Viertel der Bewohner von stationären Einrichtungen im Landkreis (78 %) stammen aus dem Landkreis Oberallgäu, ca. 7 % aus der Stadt Kempten und 8 % aus angrenzenden Landkreisen. Lediglich 6 % wohnten vor ihrem Einzug im restlichen Bundesgebiet. Weit weniger als 1 % kommt aus dem benachbarten Österreich. Bei den Bewohnern aus dem weiteren Umfeld handelt es sich vermutlich zum Teil um Senioren, deren Kinder im Landkreis leben (vgl. Darstellung 9).

¹⁵ Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, um sich einen geeigneten Pflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern. Daher sind in der Anzahl an Anfragen Doppelungen enthalten. Auch kann eine Anfrage aus anderen Gründen (Tod des Interessenten, alternative Betreuung etc.) ihre Gültigkeit verlieren.

Darstellung 9: Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu

	Häufigkeit	in Prozent
Landkreis Oberallgäu	760	78%
Stadt Kempten	72	7%
Angrenzende Landkreise*	73	8%
Österreich	3	0,3%
Übriges Deutschland	63	6%
Gesamt	971**	100%

*) Es handelt sich hierbei um die Landkreise Lindau, Ostallgäu, Unterallgäu und Ravensburg

***) Auswertung der Bewohnerdaten, zu denen Angaben gemacht wurden (aus 14 von 20 Pflegeheimen). Daher bestehen Abweichungen zu den 1.069 Bewohnern auf S. 21 oben.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Konzeptionelle Ausrichtung der Pflegeheime

Acht der Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu sind in der traditionellen Stationsstruktur organisiert (KE: 2). 10 weitere verfügen über Wohngruppen (KE: 2). Ein Modell aus Hausgemeinschaften findet sich bei einer Einrichtung. Darüber hinaus machen 4 Einrichtungen zu der Frage „Gibt es darüber hinaus besondere Pflegekonzepte in Ihrer Einrichtung?“ Angaben: Das Kneipp Konzept, Caritas Management Cooperation, palliativ und gerontopsychiatrische Konzepte und Bezugspflege nach Krohwinkel werden genannt.

Die stationären Einrichtungen wurden auch nach Kooperationen mit Hospiz- und/oder Palliativdiensten befragt. Im Bereich der Hospizarbeit gibt es eine entsprechende Zusammenarbeit mit 20 der 21 Pflegeheime (KE: 4 von 4). Sie besteht insbesondere mit dem Hospiz und dem Hospizverein Kempten (17 Nennungen - KE: 4). Genannt wurde außerdem der Hospizverein Sonthofen (2 Nennungen) und der Christopherus Hospizdienst Oberstdorf. Eine Zusammenarbeit mit Palliativdiensten besteht aktuell bei 19 Einrichtungen (KE: 4); zu den meistgenannten gehört der SAPV (Kempten) mit 16 Nennungen (KE: 3). Daneben werden eine Palliativärztin und eigenes Personal genannt (KE: Diakonie Kempten). Bei 13 der betreffenden Einrichtungen erfolgt die Kooperation mit den entsprechenden Hospiz- und/oder Palliativdiensten regelmäßig und im eigenen Haus (KE: 4).

Einschätzung der Akteure

Kommunalbefragung:

Knapp zwei Drittel der Kommunen (17) sehen die Versorgung mit Pflegeheimen als ausreichend an, 8 sehen weiterhin einen Bedarf. Drei können hier keine Einschätzung geben.

Workshop:

Die aktuelle Zahl der angebotenen vollstationären Plätze im Landkreis wäre nach Einschätzung der Teilnehmer ausreichend. Aufgrund des bereits vorhandenen Personalmangels kann aber eine Reihe der Plätze aktuell nicht belegt werden.

Zur Linderung des Personalmangels ist eine Imageverbesserung der Pflegeberufe notwendig, hier plant der Bezirk Schwaben eine Imagekampagne. Die Krankenpflegesschulen sind derzeit ausgelastet, ein verbessertes Schulungsangebot ist somit zu prüfen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Arbeitsbedingungen des Personals zu richten, um die Pflegekräfte im Beruf zu halten.

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind zeitlich befristete stationäre Aufenthalte. Kurzzeitpflege kann generell in Form von eingestreuten als auch dauerhaften/festen Plätzen angeboten werden. Eine hohe Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze hat allerdings zur Folge, dass diese bei steigender Nachfrage nach stationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für die Kurzzeitpflege nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer Planungsunsicherheit für pflegende Angehörige.

Ein vordringliches Ziel sein sollte deshalb die Bereitstellung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen oder eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, die an eine Klinik angegliedert ist. Die Schaffung und Förderung dieser wird seit einiger Zeit durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF¹⁶ unterstützt.

¹⁶ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: August 2019.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)¹⁷ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen.

Seit 01. Januar 2019 fördert der Landkreis Oberallgäu¹⁸ außerdem selbst – zunächst allerdings auf 2 Jahre befristet – die Bereitstellung von dauerhafter Kurzzeitpflege. Er stellt hierzu pro Jahr 150.000 € zu Verfügung. Am 19. November 2019 trat darüber hinaus die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR) in Kraft. Diese fördert u. a. auch die Einrichtung von Kurzzeitpflege.

Bevorzugt behandelt werden Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung sowie ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegt (z. B. basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG).²⁰

Im Landkreis Oberallgäu bieten zum Stichtag (1. April 2019) 19 Einrichtungen Kurzzeitpflege in eingestreuter Form an (KE: 4). Darüber hinaus bieten 7 Einrichtungen im Landkreis insgesamt 10 feste Kurzzeitpflegeplätze an, die durch den Landkreis Oberallgäu gefördert werden (KE: 2 Einrichtungen, 11 Plätze).

Eine weitere Einrichtung aus dem Landkreis bietet insgesamt 3 feste Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ an (KE: 1 Einrichtung, 2 Plätze). Das Spital Sonthofen verfügt aktuell über keine festen Kurzzeitpflegeplätze. Jedoch gibt es Überlegungen, ein Angebot von festen Plätzen zur Verfügung zu stellen.

In der Kurzzeitpflege gibt es in der Regel zwei Gruppen: Gäste, die nach einem Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege kommen (SGB V) und Gäste, die zur Entlastung ihrer Angehörigen einen Kurzzeitpflegeplatz belegen (SGB XI). Die Zusammensetzung der Gäste ist in der Gesamtschau betrachtet recht homogen. Der Anteil der Personen, die nach einem Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege kommen, beläuft sich durchschnittlich auf 55 % (Angaben von 19 Einrichtungen). 45 % der Kurzzeitpflegegäste sind zur Entlastung der Angehörigen vorübergehend in Pflege.

¹⁷ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: August 2019.

¹⁸ Vgl. <https://www.oberallgaeu.org/de/jugend-familie-soziale-hilfen-senioren/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/kurzzeitpflege.html>, Stand: Februar 2020.

²⁰ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Im Jahr 2018 konnten von 18 Pflegeheimen insgesamt 482 Kurzzeitpflegegäste (KE: 354) aufgenommen werden. Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen mehr als zehnmal so hoch. Sie lagen bei fast 7.210 Anfragen (KE: 1.206, von denen mindestens 293 aus dem Landkreis Oberallgäu stammen). Im Durchschnitt werden somit rund 400 Anfragen jährlich pro Einrichtung verzeichnet (Angaben von 18 Einrichtungen) (KE: 2 Einrichtungen; 147 Anfragen von Landkreisbewohnern).

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, um sich einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern. Daher sind in der Anzahl an Anfragen Doppelungen enthalten.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Keine der Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu konnte alle Anfragen zur Kurzzeitpflege bedienen (KE: auch keine). Eine Einrichtung berichtet von Abweisungen an/zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten) (KE: 0). Der Großteil musste Anfragen für die Kurzzeitpflege allerdings regelmäßig zurückweisen (19 Einrichtungen) (KE: 4)²¹.

Einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis sehen 3 der 14 Verantwortlichen der Pflegedienste und 5 der 21 Träger von Pflegeheimen.

Einschätzung der Akteure

Kommunalbefragung:

Eine deutliche Mehrheit der Kommunen sieht die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige als unzureichend an. Lediglich 4 sind hier gegensätzlicher Meinung. Acht Kommunen können dies nicht einschätzen.

Workshop:

Es besteht eine verstärkte Nachfrage nach Angeboten zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege – auch und gerade aufgrund der verbesserten Leistungen. Ein weiterer Ausbau ist dringend geboten.

²¹ Man beachte allerdings auch hier mögliche Doppelungen in den Anfragen, die dadurch zustande kommen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, um sich einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern.

1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI)

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Auch die Schaffung von Tagespflege wird seit dem 19. November 2019 durch die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PfllegesonahFöR) unterstützt. Die Höhe der Zuwendung beträgt hier bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Tagespflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Tagespflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.²²

Im Landkreis Oberallgäu gibt es 6 solitäre bzw. eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam insgesamt 94 feste Plätze anbieten (KE: 1 Einrichtung, 14 Plätze). Sie sind über den ganzen Landkreis verteilt (vgl. Darstellung 11). Außerdem bieten 7 Pflegeheime (KE: 1) eingestreute Tagespflegeplätze an (Angaben von 6 Einrichtungen). Zum Stichtag belief sich die Zahl an eingestreuten Plätzen auf insgesamt 26 (KE: Eine Einrichtung, 10 Plätze). Die Plätze wurden im März 2019 von 15 Personen genutzt (KE: keine Angabe). Darüber hinaus bieten auch 2 ambulante Pflegedienste ein Tagespflegeangebot an (KE: kein Dienst). Ein weiterer Pflegedienst gibt darüber hinaus an, zukünftig ein Tagespflegeangebot einführen zu wollen (KE: kein Dienst) (vgl. Darstellung 25).

Im Monat März 2019 verzeichneten die 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen 196 Gäste (KE: 37). Von 01.01.2018 bis 31.12.2018 waren es 257 Personen (KE: Angaben von 5 Tagespflegen, 56 Gäste).

²² Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

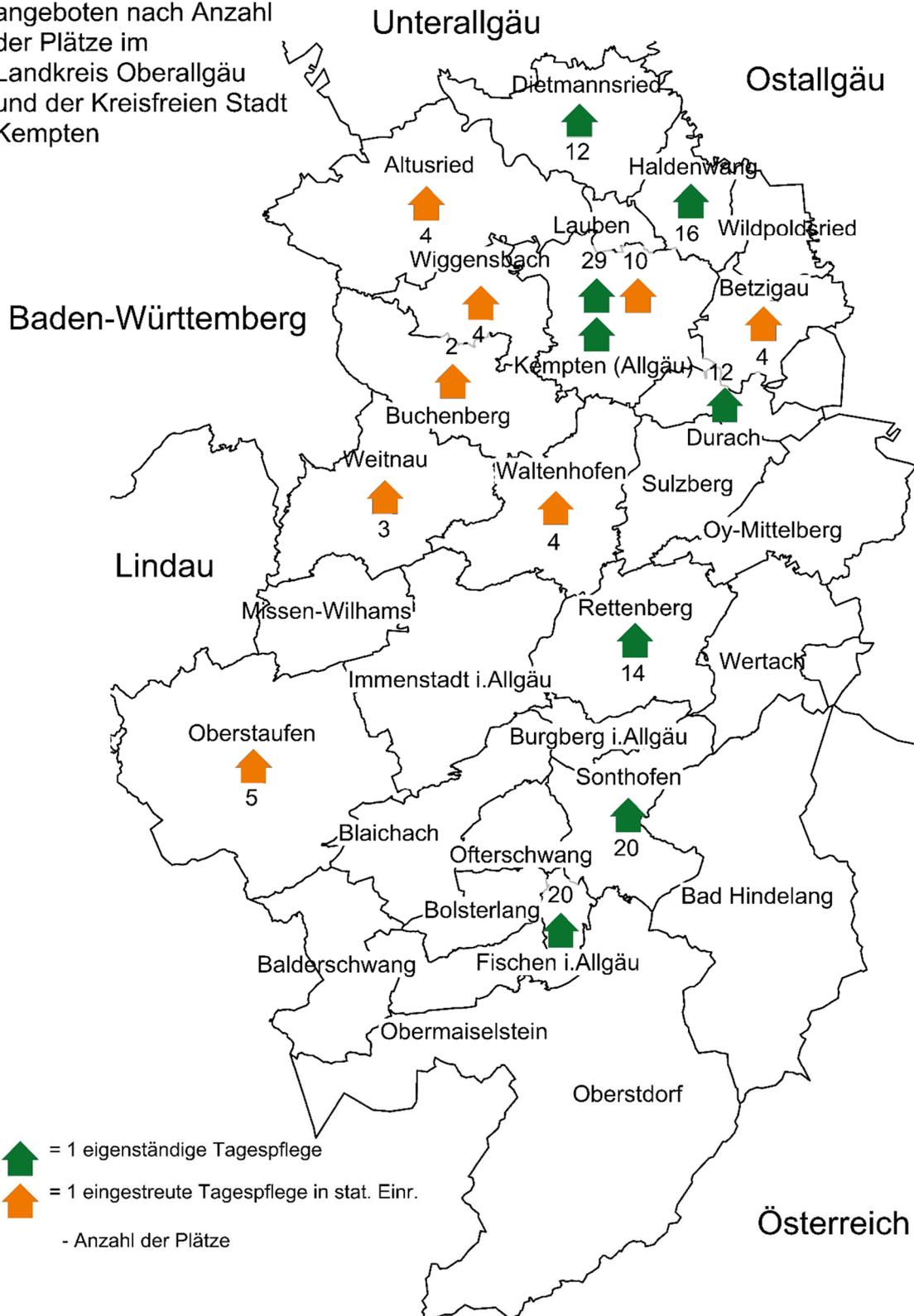
Darstellung 10: Anbieter von Tagespflege nach Träger, Adresse und Sitzgemeinden

Name der solitären Tagespflegeeinrichtung	Träger	Straße	PLZ	Sitzgemeind e
Landkreis Oberallgäu				
Solitäre Tagespflegeeinrichtungen				
Tagespflege, AllgäuStift Geschwister-Roth-Seniorenzentrum	AllgäuStift GmbH	Kirchplatz 6	87436	Dietmannsried
Tagespflege, SeniorenZentrum Durach	Seniorenzentrum Dienstleistungs-GmbH	Am Leitenacker 9	87471	Durach
Tagespflege der Johanniter in Fischen	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Hauptstraße 18	87538	Fischen
Tagespflege Haldenwang	Diakonie Kempten Allgäu	Beim Wiedebauer 9	87490	Haldenwang
ASB Tagespflege, Birkenmoos	ASB-Regionalverband Allgäu e. V.	Burgberger Straße 38a	87549	Rettenberg
Tagespflege, AllgäuPflege Sonthofen	Allgäu Pflege gGmbH	Grüntenstr. 8	87527	Sonthofen
Eingestreute Tagespflegeplätze in stationären Einrichtungen				
Caritas Seniorenzentrum St. Elisabeth	Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH	Schloßstr. 28	87534	Oberstaufen
Haus Kapellengarten	Sozialdienst Wiggensbach gGmbH	Rohrachstr. 29	87487	Wiggensbach
AllgäuStift Seniorenzentrum Buchenberg	AllgäuStift GmbH	Lindauer Str. 15a	87474	Buchenberg
Seniorenzentrum St. Vincenz	Stiftung Seniorenheim St. Vincenz	Kapellenweg 10	87480	Weitnau-Seltmans
AllgäuPflege Seniorenpark Altusried	Allgäu Pflege gGmbH	Äußere Leutkircher Str. 1	87452	Altusried
AllgäuStift Seniorenzentrum Betzigau	AllgäuStift GmbH	Kolpingweg 6	87488	Betzigau
AllgäuStift Seniorenzentrum St. Martin	AllgäuStift GmbH	Immenstädter Str. 20	87448	Waltenhofen
Stadt Kempten				
Solitäre Tagespflegeeinrichtungen				
Tagespflege der Seniorenbetreuung Altstadt	Protestantische Spitalstiftung Kempten (Allgäu)	Brennergasse 12	87435	Kempten
Tagespflege Sankt Mang	Diakonie Kempten Allgäu	Hauffstraße 9	87437	Kempten
Eingestreute Tagespflegeplätze in stationären Einrichtungen				
AllgäuStift Marienpark Gesundheits- und Pflegezentrum	AllgäuStift GmbH	Rübezahlweg 1	87437	Kempten

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Darstellung 11: Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019

Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl der Plätze im Landkreis Oberallgäu und der Kreisfreien Stadt Kempten



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei 4 der insgesamt 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen (KE: 1 von 1). Die Ausschlusskriterien beziehen sich insbesondere auf hinlaufgefährdete und aggressive Patienten sowie Gäste mit Erkrankungen (AIDS, ansteckende Krankheiten) (jeweils 2 Nennungen). Weitere Einschränkungen bei der Aufnahme sind das „Stören“ von anderen Gästen (2 Nennungen) und die Entfernung zum Wohnort (1 Nennung) (KE: Hinlauffähigkeit und Entfernung zum Wohnort jeweils 1 Nennung).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der dauerhaften Plätze liegt bei allen solitären Tagespflegeeinrichtungen bei 5 Tagen. Jeweils 2 Tagespflegen haben von 8:00 – 16:00 Uhr bzw.

8:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Eine weitere von 8:00 – 16:30 Uhr und eine letzte von 8:30 – 16:00 Uhr (KE: 1 Tagespflege, 8:00 – 16:30 Uhr an 5 Tagen pro Woche). Alle 6 Tagespflegen sind am Wochenende geschlossen. Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz gibt es bei 3 der 6 solitären Tagespflegen (KE: 1, Mindest-Buchungszeit: Halber Tag). Zwei dieser nennen die Voraussetzung nur ganze Tage, 1 Einrichtung mindestens 4 Stunden pro Tag buchen zu können bzw. zu müssen.

Auch bei den Pflegeheimen gibt es insgesamt 6 Anbieter, die ihre eingestreuten Tagespflegeplätze 7 Tage die Woche anbieten (KE: 4 von 7 Einrichtungen). 4 von 6 der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (KE: kein Dienst) und 4 von 9 der Pflegeheime, die Tagespflege anbieten (KE: 1 von 2 Einrichtungen), können der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden. Bei den beiden solitären Tagespflegeeinrichtungen, die Interessenten ablehnen mussten, betrug die Wartezeit für einen Platz im Durchschnitt 12 Tage.

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück. Vier solitäre Tagespflegeeinrichtungen verfügen über ein eigenes Beförderungsangebot. Bei 2 wird die Beförderung zusätzlich durch einen externen Anbieter durchgeführt. Genannt werden Allgäu Medical und das Bayerische Rote Kreuz (jeweils 2 Nennungen).

Alle 6 Tagespflegen nennen eine maximale Entfernung (Wohnort des Gastes) bis zu jener die Gäste vom Fahrdienst abgeholt werden. Diese reichen von 15 km bis zu 32 km. Die durchschnittliche maximale Entfernung liegt bei ca. 22 km.

Bei 5 Tagespflegeeinrichtungen ist der Kostenbeitrag für den Fahrdienst unabhängig von der Entfernung gleich – im Durchschnitt kostet die Fahrt 1,80 € pro Kilometer (Nennungen von 4 Einrichtungen). Bei einer solitären Tagespflegeeinrichtung ist der Preis nach der Entfernung gestaffelt. In der 13. Kalenderwoche (25.03 – 29/31.03.2019) nutzten 125 Gäste das Beförderungsangebot der 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen).

Einen Bedarf an Tagespflege im Landkreis sehen 3 der 21 Träger von Pflegeheimen (KE: 0 von 4), ebenso wie 1 der 14 Verantwortlichen der Pflegedienste (KE: 0 von 7).

Darüber hinaus sind 5 ambulante Pflegedienste (KE: 1) der Ansicht, dass Tagespflege benötigt, aber nicht adäquat vermittelt wird (vgl. Darstellung 5).

Einschätzung der Akteure

Kommunalbefragung:

In einer offenen Frage reklamieren 5 von 28 Gemeinden den Ausbau von Tagespflegeplätzen; 16 von 29 sehen allgemein Bedarf bei Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Workshop:

Auch nach Meinung der Teilnehmer des Expertenworkshops besteht ein verstärkter Bedarf an Tagespflegeangeboten.

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Ein weiteres Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger ist die Nachtpflege. Sie ist ein Äquivalent zur Tagespflege und unterstützt Angehörige von Pflegebedürftigen, die einen unregelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus aufweisen. Demzufolge ist die Nachtpflege vor allem für Pflegebedürftige mit Schlafstörungen oder einer Demenzerkrankung konzipiert. Außerdem wird sie häufig im Bereich der Intensiv- und Palliativpflege genutzt, sodass die Angehörigen über Nacht zur Ruhe kommen können.

Im Zuge der Pflegereform kam es auch zu erweiterten Ansprüchen im Bereich der Nachtpflege. Somit können seit dem 1. Januar 2015 auch Leistungen der Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung der Leistungen erfolgt. Ein Anspruch auf Nachtpflege besteht seit Anfang 2017 für alle Versicherten mit den Pflegegraden 2 bis 5. Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen²³.

Darüber hinaus unterstützt die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFÖR) die Schaffung von Nachtpflege. Die Höhe der Zuwendung beträgt – wie bei der Tagespflege – bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Nachtpflegeplatz.

²³ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen, Berlin, S. 17, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Nachtpflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.²⁴

Aktuell gibt es sowohl von den ambulanten Diensten als auch von den Pflegeheimen keine Angebote zur Nachtpflege.

Ein Bedarf an Nachtpflege wird vereinzelt von Seiten der Pflegeeinrichtungen allerdings durchaus gesehen (vgl. Darstellung 33). Darüber hinaus meldeten 9 der 14 ambulanten Pflegedienste (KE: 3 von 7) im Bereich der Nachtpflege Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (vgl. Darstellung 5).

1.6 Der ambulante und (teil-)stationäre Bereich im Vergleich

Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt.

Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen im Vergleich

Besondere Zielgruppen

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

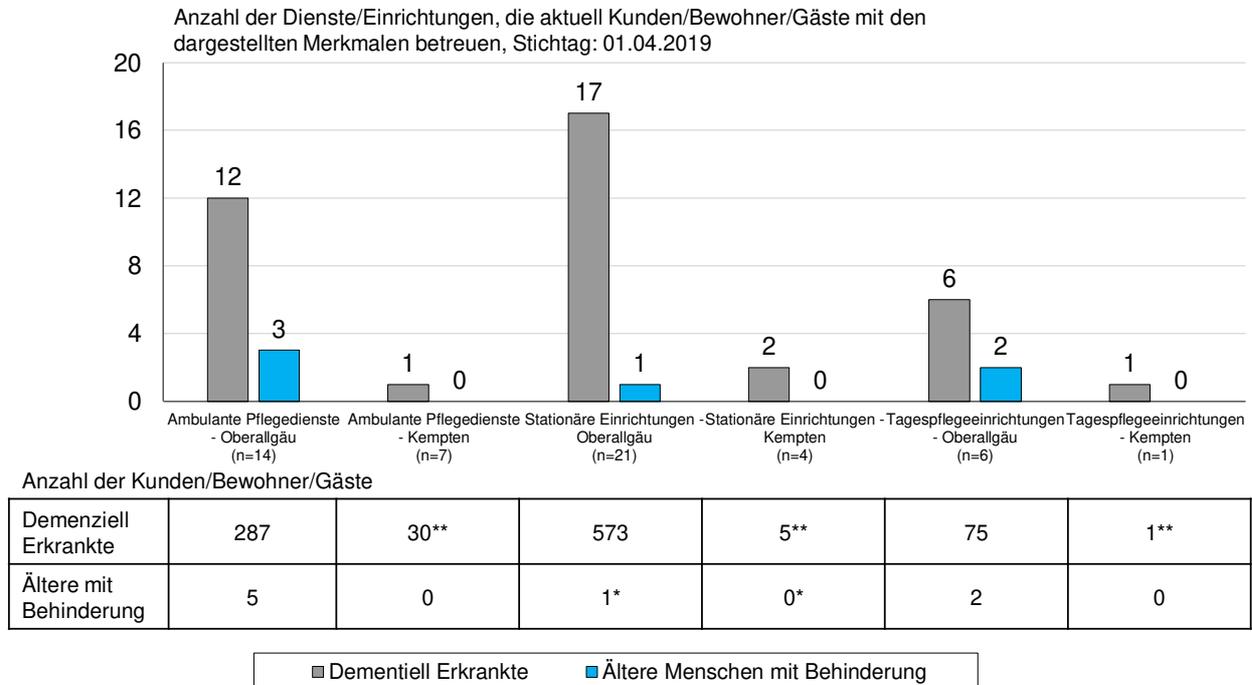
Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Anforderungen. Dies gilt u. a. bezüglich Älterer mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch nahezu alle Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 12).

Im Landkreis Oberallgäu werden zum Stichtag von 17 stationären Einrichtungen 573 betroffene Personen betreut (KE: 2 Einrichtungen, 81 Personen). Im Durchschnitt bewohnen 34 demenziell erkrankte Personen eine stationäre Einrichtung (KE: 40). In allen stationären Einrichtungen, die an dieser Stelle Angaben machen, beläuft sich der Anteil demenziell erkrankter Personen auf über 50 % der aktuell belegten Plätze. Im ambulanten Bereich sind circa 7 % (KE: 14 %) aller Kunden von einer Demenzerkrankung betroffen. In den 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen werden insgesamt 75 demenziell erkrankte Personen gepflegt (KE: 0), was einem Anteil von 86 % aller Gäste zum Stichtag entspricht.

²⁴ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 12 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen im Landkreis Oberallgäu aktuell allerdings noch eine eher untergeordnete Rolle (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen



*) Aufnahmen im Jahr 2018

***) Kunden/Bewohner/Gäste aus dem Landkreis Oberallgäu

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Einschätzung der Akteure

Workshop:

Für ältere Menschen mit Behinderung, welche Betreuung und Pflege benötigen, gibt es im Landkreis bisher keine Strukturen. Die Experten sehen hier einen dringenden Bedarf.

Im Bereich des Aufgabenfeldes Demenz wurde von einer guten Arbeit des Netzwerks Demenz berichtet. Auch die Angehörigenschulungen im Bereich Demenz wurden positiv eingeschätzt.

Altersstruktur

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hieran zeigen sich grundsätzliche Unterschiede, was zu folgendem Schluss führt: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in Pflegeheimen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 90 Jahren.

Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden (vgl. Darstellung 13). Dies wird auch am Durchschnittsalter der Kunden von ambulanten Pflegediensten im Vergleich zu dem der Heimbewohner im Landkreis Oberallgäu deutlich. Hier ergibt sich ein Verhältnis von 81 zu 85 Jahren.

Ein weiterer Vergleich der Altersstruktur der Heimbewohner im Landkreis Oberallgäu mit jener der Heimbewohner aus ganz Bayern zeigt nur marginale Unterschiede, die sich im Bereich von maximal 4 Prozentpunkten bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Heime im Landkreis in etwa die gesamt-bayerische Verteilung widerspiegelt.

Darstellung 13: Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Oberallgäu		Stationäre Pflege Landkreis Oberallgäu		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	92	7%	6	1%	4.434	4%
60 bis unter 65	38	3%	12	1%	3.187	3%
65 bis unter 70	66	5%	36	4%	4.644	4%
70 bis unter 75	84	6%	64	7%	6.563	6%
75 bis unter 80	167	13%	107	11%	14.446	13%
80 bis unter 85	269	21%	187	19%	21.826	19%
85 bis unter 90	305	24%	223	23%	27.134	24%
90 bis unter 95	211	16%	217	22%	21.688	19%
95 und älter	62	5%	119	12%	8.519	8%
Gesamt	1.294*	100%	971	100%	112.441	100%

*) keine Altersangabe von 6 Kunden

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017.

Auch in der Stadt Kempten werden Pflegebedürftige mit steigendem Alter zunehmend im Pflegeheim versorgt. Das Durchschnittsalter der Kunden von ambulanten Diensten liegt bei 77 Jahren, bei den Pflegeheimen bei 82 Jahren (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten

Alter	Ambulante Pflege Stadt Kempten		Stationäre Pflege Stadt Kempten		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	43	10%	12	5%	4.434	4%
60 bis unter 65	17	4%	9	4%	3.187	3%
65 bis unter 70	24	6%	7	3%	4.644	4%
70 bis unter 75	30	7%	21	9%	6.563	6%
75 bis unter 80	67	16%	35	14%	14.446	13%
80 bis unter 85	75	18%	49	20%	21.826	19%
85 bis unter 90	77	19%	40	16%	27.134	24%
90 bis unter 95	60	15%	44	18%	21.688	19%
95 und älter	17	4%	28	11%	8.519	8%
Gesamt	410	100%	245*	100%	112.441	100%

* keine Altersangabe von 139 Kunden.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017.

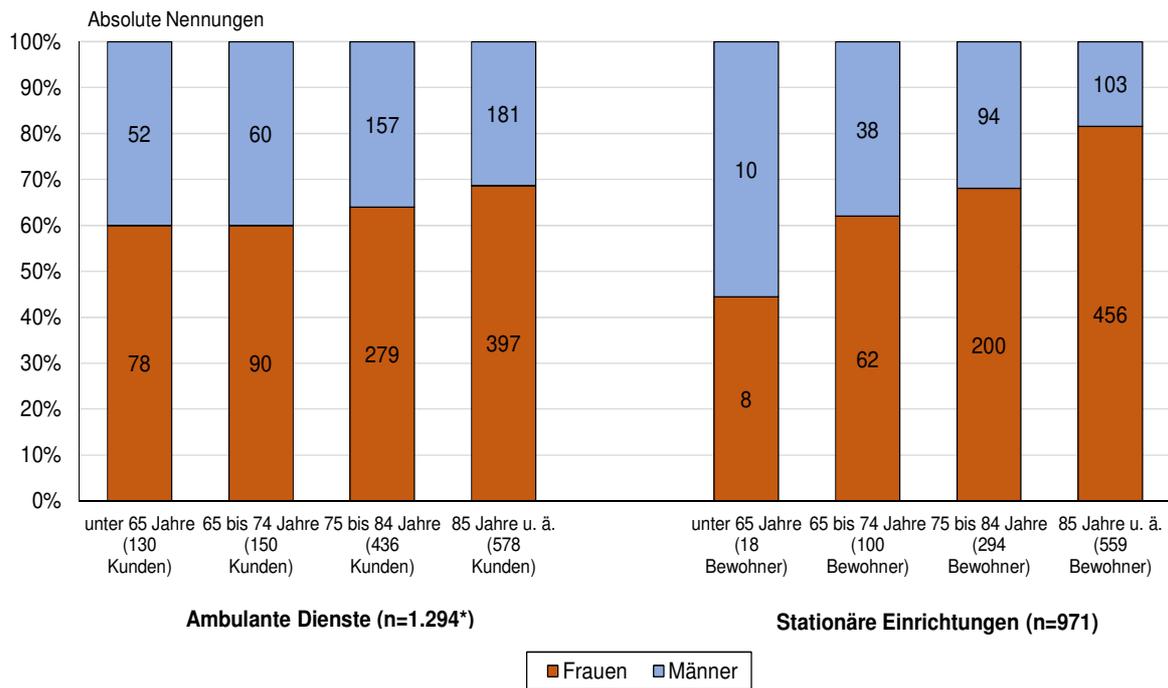
Geschlechterverteilung

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, ist das Geschlechterverhältnis bei den unter 65-Jährigen, die ambulante Pflege erhalten, relativ ausgeglichen. Erst mit steigendem Alter der Kunden nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen stetig und überproportional stark im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im statistischen Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Heimbewohner. Unter ihnen sind in der Altersgruppe bis unter 65 Jahre über die Hälfte Männer, in den darauffolgenden Altersgruppen kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann entsprechend um. Gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) kommen allerdings auch im stationären Bereich die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einer deutlich stärkeren weiblichen Besetzung niederschlägt.

Eine ähnliche Geschlechterverteilung in beiden Bereichen zeigt sich auch für die Kunden bzw. Bewohner der Pflegeeinrichtungen aus der Stadt Kempten.

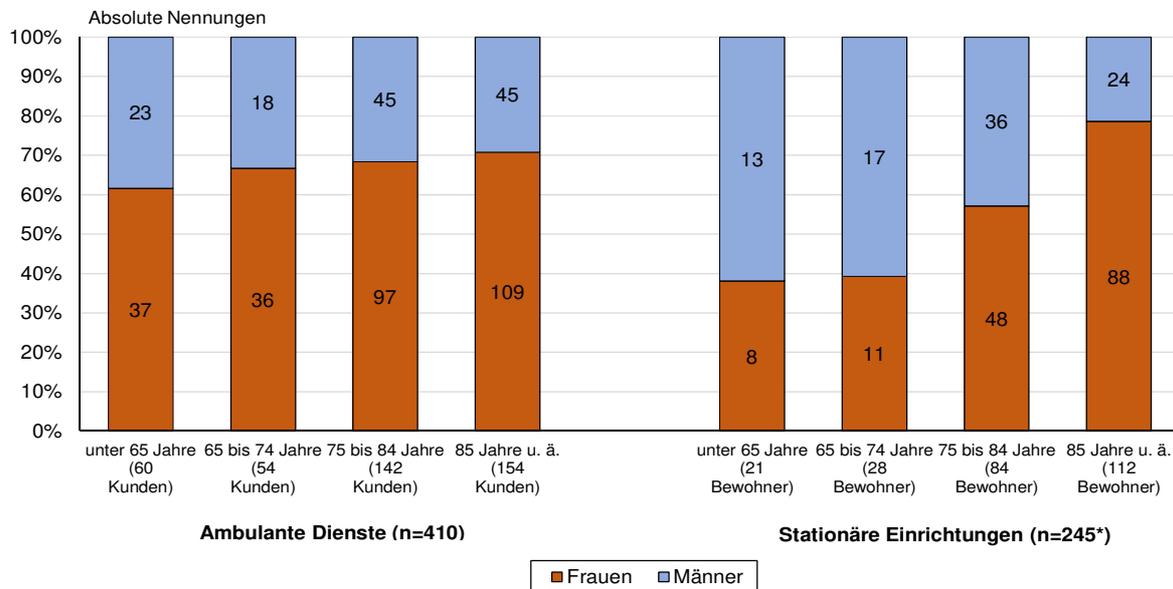
Darstellung 15: Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner im Landkreis Oberallgäu



*) keine Altersangabe von 6 Kunden.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 16: Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner der Stadt Kempten



*) keine Altersangabe von 139 Kunden

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

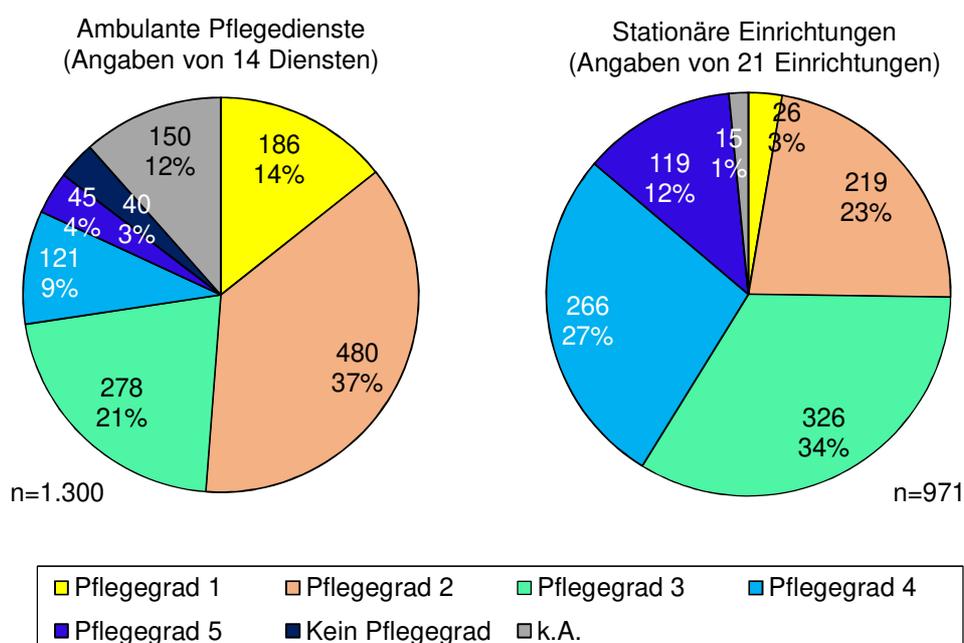
Verteilung der Pflegegrade

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab 1. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestufteten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Von den ambulant betreuten Personen haben lediglich 3 % keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 haben außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen nur einen geringen Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestufteten Personen. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

Im stationären Bereich sind die Anteile von Personen mit einem Pflegegrad 3 und höher deutlich häufiger vertreten. Demgegenüber spielen in diesem Bereich Personen mit Pflegegrad 1 oder keiner Einstufung eine eher marginale Rolle (vgl. Darstellung 17).

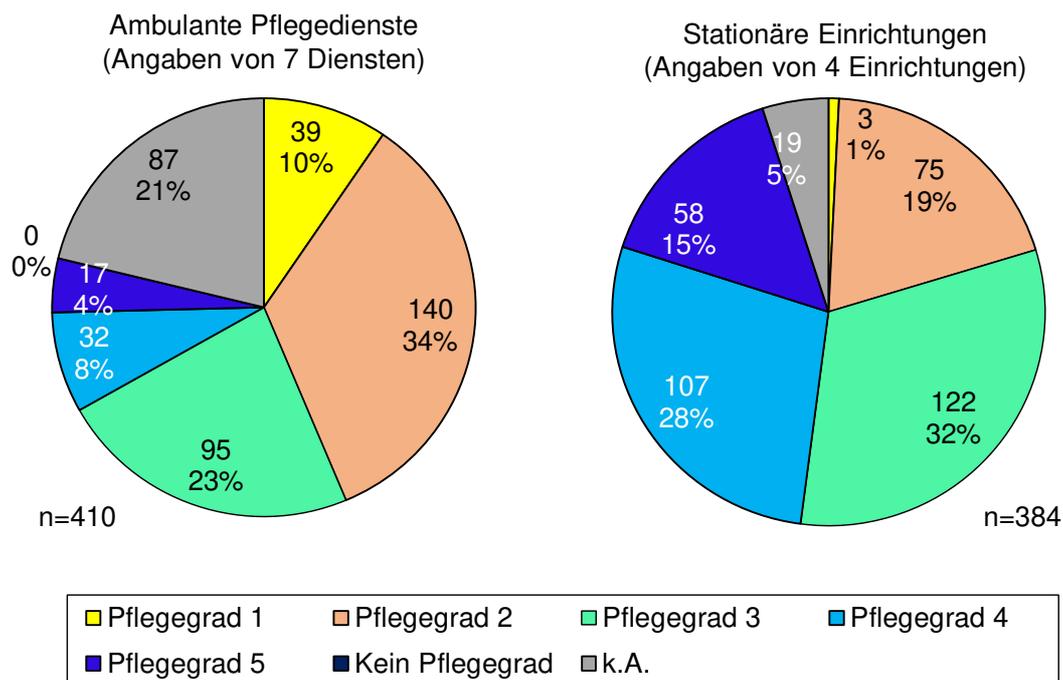
Darstellung 17: Ambulant betreute Personen und Heimbewohner nach Pflegegraden im Landkreis Oberallgäu



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die ambulant betreuten Personen und Heimbewohner, die durch bzw. in Pflegeheimen der Stadt Kempten betreut werden (vgl. Darstellung 18). Von den ambulanten Pflegediensten werden vor allem Personen mit den Pflegegraden 1, 2 und 3 betreut. 12 % der betreuten Patienten wurden mit Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft. Von den stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten hingegen sind 43 % der Bewohner mit Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft. Nur 1 % der Heimbewohner hat Pflegegrad 1.

Darstellung 18: Ambulant betreute Personen und Heimbewohner nach Pflegegraden in der Stadt Kempten



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Personalsituation

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis Oberallgäu besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu diesem Thema befragt.

In der nachfolgenden Grafik ist – unterschieden nach Art der Pflegeeinrichtung – in der jeweils ersten Zeile die durchschnittliche Zahl an Beschäftigten dargestellt. In Zeile 2 ist die Summe der Beschäftigten der jeweiligen Pflegeeinrichtung aufgeführt. Die Zeilen 3 und 4 geben Auskunft über die offenen Stellen. Hierzu wird zuerst die durchschnittliche Anzahl an offenen Stellen, danach die Summe der offenen Stellen in allen Pflegeeinrichtungen ausgewiesen.

Die Bemerkungen in den Klammern neben den angesprochenen Werten bezeichnen die entsprechenden Vollzeitäquivalente (VZÄ). In den Spalten sind die unterschiedlichen Qualifikationen aufgeführt, die die bereits genannten Durchschnitts- und Summenwerte ausdifferenzieren.

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste belegen – mit Ausnahme der Leitungsebene – über die meisten Qualifikationen hinweg im Durchschnitt deutlich häufiger eine Ein-Drittel- bzw. Zwei-Drittel-Stelle als Mitarbeiter stationärer Einrichtungen. Im vollstationären Bereich besetzen die Angestellten hingegen häufiger mindestens eine halbe Stelle, was einen größeren Umfang an Vollzeitbeschäftigten bedeutet. Bei den Tagespflegeeinrichtungen zeigt sich, dass die Führungskräfte im Vergleich zu allen anderen Arbeitskräften einen höheren Anteil an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufweisen.

Interessant ist zudem ein Blick auf die offenen Stellen der Pflegeeinrichtungen. Wie Darstellung 19 zeigt, bestehen diese sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich betrifft dies vor allem Hauswirtschafts(fach)kräfte und (examinierte) Pflegekräfte. Hierzu fehlen im Mittel 1,5 bzw. 1,9 Personen pro Dienst (6 bzw. 5 Nennungen). Auch die Nachfrage nach Pflegehilfskräften ist hoch: Die drei antwortenden Dienste haben im Durchschnitt je 2,7 offene Stellen. Im vollstationären Bereich mangelt es über alle Qualifikationen hinweg an Personal. Hier besteht mit je 1,8 Vollzeitstellen vor allem Bedarf an (examinierten) Pflegekräften (6 Nennungen). Ebenso mangelt es an Pflegehilfskräften, wobei nach Aussagen der Einrichtungen im Durchschnitt ca. 1,3 Vollzeitstellen besetzt werden müssten (3 Nennungen). Die Tagespflegeeinrichtungen beklagen aktuell fast keinen personellen Mangel (vgl. Darstellung 19).

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die ambulanten Dienste außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb der letzten 4 Wochen nicht aufgenommen werden konnten. Acht Dienste mussten insgesamt 119 Personen abweisen (KE: 7 Dienste, 59 Personen). Einer der Hauptgründe war Personalmangel (4 Nennungen (KE: 3)); aber auch fehlende Kapazitäten wurden genannt (4 Nennungen (KE: 1)).

Darstellung 19: Personal und offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen,
Summen und Mittelwerte

Kategorie		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefach- kräfte mit GPZA*	Pflege- hilfskräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Auszu- bilden- de	Zusätzliche Betreuungs- kräfte	Andere
Ambulante Pflegeeinrichtungen	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	1,6 (1,4)	11 (7,3)	1,3 (0,9)	6,8 (4,0)	5,9 (3,3)	1,4 (1,2)	3,2 (0,8)	2,3 (1,0)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	22 (18,4)	154 (94,6)	6,6 (3,0)	82 (43,6)	59 (26,6)	7 (6)	16 (3,1)	9 (3,1)
	Ø Anzahl offene Stellen	-	1,5 (6 Antw.)	1,5 (2 Antw.)	2,7 (3 Antw.)	1,9 (5 Antw.)	1,7 (3 Antw.)	1,8 (3 Antw.)	1 (1 Antw.)
	Σ offene Stellen	-	9 (6 Antw.)	3 (2 Antw.)	8 (3 Antw.)	10 (5 Antw.)	5 (3 Antw.)	6 (3 Antw.)	1 (1 Antw.)
Stationäre Einrichtungen		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefach- kräfte mit GPZA*	Pflege- hilfskräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Auszu- bilden- de	Zusätzliche Betreuungs- kräfte	Andere
	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	2,3 (2,1)	12,6 (9,5)	2,3 (1,8)	14,5 (9,9)	8,9 (4,4)	3,3 (1,6)	4,8 (2,7)	3,1 (1,6)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	49 (39,9)	264 (199,6)	45 (32,3)	305 (208,7)	143 (66,4)	62 (27,5)	95 (54,2)	34 (18,8)
	Ø Anzahl offene Stellen	1 (1 Antw.)	1,8 (6 Antw.)	1,8 (3 Antw.)	1,3 (3 Antw.)	2 (1 Antw.)	1 (1 Antw.)	2 (1 Antw.)	2 (1 Antw.)
	Σ offene Stellen	1 (1 Antw.)	11 (6 Antw.)	5 (3 Antw.)	4 (3 Antw.)	2 (1 Antw.)	1 (1 Antw.)	2 (1 Antw.)	2 (1 Antw.)
Tagespflegeeinrichtungen		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefach- kräfte mit GPZA*	Pflege- hilfskräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Auszu- bil- dende	Zusätzliche Betreuungs- kräfte	Andere
	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	1,2 (0,7)	3,2 (1,5)	1,5 (1,1)	2,3 (0,8)	3,5 (1)	1 (0,3)	1,8 (0,6)	5,2 (1,2)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	7 (3,4)	19 (7,3)	6 (3,2)	9 (3,1)	7 (1,9)	1 (0,3)	9 (2,4)	16 (3,3)
	Ø Anzahl offene Stellen	-	-	-	-	-	-	0,5 (1 Antw.)	-
	Σ offene Stellen	-	-	-	-	-	0,5 (1 Antw.)	-	

Zeichenerklärung: Ø = Durchschnitt, Σ = Summe, VZÄ = Vollzeitäquivalente

*Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Für eine genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach-)Pflegepersonals aktuell im Alter von 57 Jahren und älter sind und somit innerhalb der nächsten 10 Jahre in den Ruhestand gehen. Während dies bei den Tagespflegeeinrichtungen auf 7 Personen (KE: 0) zutrifft, gestaltet sich die Situation im ambulanten und vollstationären Bereich offenbar deutlich schwieriger: Bei den 14 ambulanten Pflegediensten werden demnach 97 Mitarbeiter (ca. 30 % des (Fach-) Pflegepersonals²⁵) (KE: 24, ca. 10 %), bei den Pflegeheimen sogar 108 Personen (ca. 12 % des (Fach-)Pflegepersonals²⁶) (Nennungen von 20 Einrichtungen) im genannten Zeitraum in den Ruhestand gehen und somit nicht mehr als Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Oberallgäu eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie Darstellung 20 zeigt, ist der Anteil der 15-17-Jährigen im Mittel (mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen) und damit die Gruppe an potenziellen jungen Leuten, die für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen, allerdings bereits seit 2009 stark rückläufig. Die Ursache hierfür liegt im Allgemeinen, zum Teil historisch bedingten Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine grundsätzlich weiter steigende Zahl von Menschen, die in den Ruhestand treten (Vgl. Altersgruppe 63- bis 65-Jährige).

Diese rückläufige Entwicklung (der 15-17-Jährigen) wird sich auch in den nächsten Jahren bis ca. 2033 weiter fortsetzen. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt damit zukünftig verbessert werden würde, ist es somit eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen, im Vergleich zu anderen Berufszweigen, nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Ankerkennung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

In Kempten sinkt der Anteil der 15-17-Jährigen im Mittel erst konstant seit 2016. Dieser Trend wird sich allerdings ebenfalls bis 2033 fortsetzen.

²⁵ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts(fachkräfte), Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

²⁶ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts(fachkräfte), Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Darstellung 20: Mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen und 63-65-Jährigen im Landkreis Oberallgäu

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Oberallgäu (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Oberallgäu (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	1.866	100%	2.053	100%	-187	-9%
2006	1.909	102%	1.942	95%	-33	-2%
2007	1.914	103%	1.811	88%	103	6%
2008	1.892	101%	1.672	81%	220	13%
2009	1.829	98%	1.599	78%	230	14%
2010	1.758	94%	1.635	80%	124	8%
2011	1.708	92%	1.790	87%	-82	-5%
2012	1.730	93%	1.850	90%	-119	-6%
2013	1.722	92%	1.906	93%	-184	-10%
2014	1.713	92%	1.879	92%	-167	-9%
2015	1.694	91%	1.853	90%	-159	-9%
2016	1.654	89%	1.790	87%	-136	-8%
2017	1.576	84%	1.866	91%	-290	-16%
2018	1.514	81%	1.907	93%	-393	-21%
2019	1.456	78%	1.980	96%	-524	-26%
2021	1.422	76%	2.010	98%	-588	-29%
2023	1.384	74%	2.105	103%	-722	-34%
2025	1.394	75%	2.210	108%	-816	-37%
2027	1.381	74%	2.316	113%	-934	-40%
2029	1.382	74%	2.426	118%	-1.044	-43%
2031	1.359	73%	2.494	121%	-1.134	-45%
2033	1.349	72%	2.563	125%	-1.214	-47%
2035	1.372	74%	2.580	126%	-1.208	-47%
2037	1.388	74%	2.604	127%	-1.216	-47%

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Darstellung 21: Mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen und 63-65-Jährigen in der Stadt Kempten

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen in der Stadt Kempten (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen in der Stadt Kempten (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	653	100%	918	100%	-265	-29%
2006	671	103%	823	90%	-152	-18%
2007	652	100%	764	83%	-112	-15%
2008	645	99%	710	77%	-66	-9%
2009	630	96%	697	76%	-67	-10%
2010	636	97%	693	75%	-56	-8%
2011	609	93%	745	81%	-136	-18%
2012	598	92%	770	84%	-173	-22%
2013	600	92%	777	85%	-177	-23%
2014	617	95%	769	84%	-152	-20%
2015	651	100%	756	82%	-104	-14%
2016	630	96%	737	80%	-107	-15%
2017	620	95%	727	79%	-107	-15%
2018	608	93%	753	82%	-144	-19%
2019	601	92%	800	87%	-199	-25%
2021	598	92%	854	93%	-256	-30%
2023	593	91%	850	93%	-257	-30%
2025	597	91%	872	95%	-275	-32%
2027	596	91%	874	95%	-278	-32%
2029	588	90%	920	100%	-332	-36%
2031	582	89%	895	97%	-313	-35%
2033	566	87%	919	100%	-353	-38%
2035	567	87%	920	100%	-353	-38%
2037	571	87%	939	102%	-368	-39%

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt entrichtet sowohl ein Teil der ambulanten Dienste als auch der Pflegeheime. Gerade bei den Einrichtungen ist der Großteil der Ehrenamtlichen jedoch ohne Aufwandsentschädigungen tätig.

Trotz alledem besteht von Seiten der Pflegeeinrichtungen – und hier häufiger in den stationären Einrichtungen – ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung und/oder zur Pflege benötigt. Darüber hinaus beschäftigen sowohl zwei stationäre Einrichtungen als auch ein ambulanter Dienst im Landkreis Oberallgäu Freiberufliche (vgl. Darstellung 22).

Auch die Hälfte der solitären Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt aktuell Ehrenamtliche. Der Großteil hat außerdem Bedarf an weiteren ehrenamtlichen Helfern.

Darstellung 22: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern im Landkreis Oberallgäu

Landkreis Oberallgäu	Ambulante Pflegedienste (n=14)	Stationäre Einrichtungen (n=21)	Tagespflegeeinrichtungen (n=6)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen bei...	...3 ambulante Diensten <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: kein Dienst • Mit Aufwandsentschädigung: 10 Personen (bei 3 Diensten) 	...17 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 145 Personen (bei 16 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 18 Personen (bei 9 Einrichtungen) 	... 3 Tagespflegeeinrichtungen
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen durch...	...7 ambulante Dienste zur <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung (5 Nenn.) • Begleitung (1 Nenn.) • Hausnotruf (1 Nenn.) 	...21 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung/Pflege (11 Nenn.) • Aktivitäten/Angebote/Feste (4 Nenn.) • Zus. Dienste (z. B. hausw. Tätigkeiten) (1 Nenn.) 	... 4 Tagespflegeeinrichtungen
Beschäftigung von Freiberuflichen bei...	...1 ambulanten Dienst zur <ul style="list-style-type: none"> • SGB XI + SGB V (1 Nenn.) 	...2 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung/Pflege (1 Nenn.) • Zus. Dienste (z. B. Krankengymnastik) (4 Nenn.) 	...1 Tagespflegeeinrichtung

Stadt Kempten	Ambulante Pflegedienste (n=7)	Stationäre Einrichtungen (n=4)	Tagespflege- einrichtungen (n=1)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen bei...	...1 ambulanten Dienst <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsent-schädigung: kein Dienst • Mit Aufwandsent-schädigung: 6 Personen (bei 1 Dienst) 	...4 stationäre Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsent-schädigung: 17 Personen (bei 4 Einrichtungen) • Mit Aufwandsent-schädigung: 16 Personen (bei 3 Einrichtungen) 	...1 Tagespflege-einrichtung
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen durch...	...1 ambulanten Dienst zur <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung (1 Nenn.) 	...4 stationäre Einrichtungen zur <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung (2 Nenn.) • Betreuung (1 Nenn.) • Hausnotruf (1 Nenn.) 	...1 Tagespflege-einrichtung
Beschäftigung von Freiberuflichen bei...	...keinen ambulanten Dienst	...keine stationäre Einrichtung	...keine Tagespflege-einrichtung

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der Personalgewinnung wurden die Pflegeeinrichtungen gefragt, ob sie mit Altenpflege- oder weiterführenden Schulen etc. kooperieren. Sechs der 14 ambulanten Dienste (KE: 5 von 7) arbeiten mit entsprechenden Schulen zusammen. Genannt werden vor allem die Altenpflegesschulen in Kempten und Immenstadt. Vereinzelt finden Kooperationen außerdem mit der Krankenpflege-, der Sozialpflegeschule sowie der internationalen Kolping Pflegeschule Kempten wie auch der Altenpflegeschule Leutkirch statt. Eine Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen erfolgt derzeit nur durch die ambulante Kranken- und Altenpflege in Durach, die mit der dortigen Haupt- und Mittelschule kooperiert.

Deutlich häufiger arbeiten die stationären Einrichtungen vor dem Hintergrund der Personalgewinnung mit den entsprechenden Schulen (20 von 21 Einrichtungen (KE: 4 von 4)) zusammen. Die meistgenannten Kooperationspartner sind auch hier die Altenpflegesschulen Kempten und Immenstadt sowie Leutkirch. Darüber hinaus findet – wenn auch weniger häufig – eine Zusammenarbeit mit der Allgäu-Akademie Kempten oder dem BBW (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft) statt. Wie bereits die ambulanten Dienste kooperieren auch die stationären Einrichtungen im Landkreis nur selten mit weiterführenden Schulen. Lediglich das Seniorenwohnheim St. Hildegard in Sonthofen nennt eine Zusammenarbeit mit der FOS und der Realschule Sonthofen. Derartiges zeigt sich auch für die stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten. Dementsprechend kooperiert das Wilhelm-Löhe-Haus mit der FOS Kempten.

Darstellung 23: Kooperationen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen mit weiterführenden Schulen, Altenpflegeschulen etc. vor dem Hintergrund der Personalgewinnung

Landkreis Oberallgäu					
Ambulante Pflegedienste (Nennungen von 6 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (Nennungen von 20 Einrichtungen)		Tagespflegeeinrichtungen (Nennungen von 4 Einrichtungen)	
Name Dienst	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...
Sozialstation der Caritas und der Diakonie Oberallgäu gGmbH	Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten, Krankenpflegeschule Kempten	AllgäuStift Geschwister-Roth Seniorenzentrum	Allgäu-Akademie Kempten, Altenpflegeschule Kempten	Tagespflege AllgäuStift Geschwister Rotz SZ	Allgäu-Akademie Kempten, Altenpflegeschule Kempten
Sozialdienst Wiggensbach	Altenpflegeschule Kempten, Internationale Kolping Pflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch	Pflegeheim "Miteinander"	Altenpflegeschule Kempten	Tagespflege Haldenwang	Altenpflegeschule Kempten, FOS Kempten
Pflegezentrum „Am Entenmoos“	Altenpflegeschulen im Umkreis	Allgäustift Seniorenzentrum Waltenhofen St. Martin gGmbH	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Leutkirch	Tagespflege der Johanniter in Fischen	Eigene Ausbildungsabteilung
Ambulante Pflege Allgäu Pflege	Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten	Pflege auf dem Sonnenhof	Altenpflegeschule Kempten	Tagespflege Seniorenzentrum Durach	Hauptschulen
Verein für ambulante Krankenpflege im Gemeindebereich Waltenhofen	Altenpflegeschule Kempten	Haus Alpenpanorama Betreuungs- und Pflegeheim GmbH	Altenpflegeschule Kempten		
Ambulante Kranken- und Altenpflege Durach	Sozialpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten, Haupt- und Mittelschule Durach	Seniorenpark Altusried	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch		

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Landkreis Oberallgäu					
Ambulante Pflegedienste (Nennungen von 6 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (Nennungen von 20 Einrichtungen)		Tagespflegeeinrichtungen (Nennungen von 4 Einrichtungen)	
Name Dienst	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...
		Haus Kapellengarten	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch		
		ASB Pflegezentrum Bad Hindelang	Altenpflegeschule Immenstadt		
		Seniorenzentrum Arbeiterwohlfahrt	Altenpflegeschule Immenstadt		
		Senioren-Residenz "Am Entenmoos"	Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten		
		ASB Seniorenzentrum Haus Herbstsonne	Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten		
		Caritas Seniorenzentrum St. Elisabeth	Altenpflegeschule Immen- stadt, Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch, Altenpflegeschule Wangen		
		Seniorenwohnheim St. Hildegard	FOS Sonthofen, Realschule Sonthofen, Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immenstadt, Berufsfachschule für Sozialpflege Kempten		
		Seniorenheim St. Vincenz	Altenpflegeschule Kempten, BBW (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft)		
		Spital Sonthofen	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immen- stadt, Praktika mit sämtlichen ortsansässigen Schulen		

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Landkreis Oberallgäu					
Ambulante Pflegedienste (Nennungen von 6 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (Nennungen von 20 Einrichtungen)		Tagespflegeeinrichtungen (Nennungen von 4 Einrichtungen)	
Name Dienst	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...
		Spital Immenstadt	Altenpflegeschule Immenstadt, Altenpflegeschule Kempten, Internationale Kolping Pflegeschule Kempten		
		AllgäuStift Seniorenzentrum Buchenberg	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch		
		Seniorenzentrum Durach	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immenstadt		
		Allgäustift Seniorenzentrum Betzigau	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Leutkirch, Altenpflegeschule Immenstadt		
		Allgäu Pflege Seniorenresidenz Blaichach	Allgäu-Akademie Kempten, Altenpflegeschule Kempten		

*) Die Altenpflegeschule Kempten meint die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Kempten (GGSD-Bildungszentrum Allgäu für Pflege, Gesundheit und Soziales); die Altenpflegeschule Immenstadt meint die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Immenstadt (bfz Schulen); die Altenpflegeschule Leutkirch meint die Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Stadt Kempten					
Ambulante Pflegedienste (Nennungen von 5 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (Nennungen von 3 Einrichtungen)		Tagespflegeeinrichtungen (Nennungen von 1 Einrichtung)	
Name Dienst	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...	Name Einrichtung	Kooperation* mit...
Ambulante Intensivpflege Becker	BKH-Kaufbeuren, Pflegeschule Reutte, Heimerer	Wilhelm-Löhe-Haus	FOS Kempten, Altenpflegeschule Kempten	Tagespflege der Diakonie Kempten Allgäu	Altenpflegeschule Kempten
Evangelische Sozialstation	Krankenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Kempten	Seniorenwohnen Hoefelmayrpark	Altenpflegeschule Kempten		
Home Instead Allgäu	Hochschule Kempten	Seniorenbetreuung Altstadt	Altenpflegeschule Kempten, Altenpflegeschule Immenstadt, Internationale Kolping Pflegeschule Kempten		
Helfende Hände ... auch für Sie!	Altenpflegeschule Kempten				
Gesundheits- und Pflegedienste GmbH	Altenpflegeschule Kempten				

*) Die Altenpflegeschule Kempten meint die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Kempten (GGSD-Bildungszentrum Allgäu für Pflege, Gesundheit und Soziales); die Altenpflegeschule Immenstadt meint die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Immenstadt (bfz Schulen); die Altenpflegeschule Leutkirch meint die Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Auch unter den Tagespflegeeinrichtungen arbeitet ein Teil dieser mit den genannten Altenpflegeschulen in Kempten und/oder Immenstadt zusammen (2 von 4 Einrichtungen (KE: 1 von 1)). Vergleichsweise häufig erfolgt aber auch eine Kooperation mit (weiterführenden) Schulen. Demnach kooperiert die Tagespflege Haldenwang mit der FOS Kempten, die Tagespflege des Seniorenzentrums Durach nennt eine Zusammenarbeit mit Hauptschulen (vgl. Darstellung 23).

Darüber hinaus bildet ein Großteil der Einrichtungen – die stationären noch mehr als die ambulanten – im Bereich Pflege und Betreuung selber aus. Bei den ambulanten Diensten sind dies 9 von 14 Anbieter (KE: 5 von 7). Das Spektrum der Ausbildungsberufe unterscheidet sich hierbei kaum. Die ambulanten Dienste bilden hauptsächlich zum examinierten (Alten)Pfleger (9 Nennungen - KE: 3) und Pflegehelfer (4 Nennungen - KE: 0) aus. Außerdem ist eine Ausbildung zum Demenzbegleiter bzw. als Betreuungskraft möglich (1 Nennung - KE: 0). Ein Dienst aus der Stadt Kempten bilden ebenso Gesundheits- und Krankenpfleger aus. Auch der Großteil der stationären Einrichtungen bildet selbst aus (19 Nennungen - KE:4) und das ebenfalls in den Bereichen der examinierten Altenpflege (18 Nennungen - KE: 3), (Alten)pflegehelfer (14 Nennungen - KE: 0) und Betreuungskräfte (10 Nennungen - KE: 1). Bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen bilden drei Einrichtungen selbst, entweder zum examinierten Altenpfleger (1 Nennung) oder zum Betreuungsassistenten (2 Nennungen), aus.

Einschätzung der Akteure

Workshop:

Das Problem des Fachkräfte- und des allgemeinen Personalmangels hat sich deutlich verstärkt. Maßnahmenprogramme wie z. B. das Sofortprogramm der Bundesregierung (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) müssten zeitnah umsetzbar sein, um eine notwendige und gewünschte Wirkung zu erreichen. Neben der Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs – nicht nur für junge Leute – wurden Rückkehrprogramme für frühere, heute ausgeschiedene Pflegekräfte in den Pflegeberuf vorgeschlagen.

Arbeitskreis und Vernetzung

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Ein Großteil der ambulanten Pflegedienste (8 Dienste, KE: 6) wie auch der Pflegeheime (12 Einrichtungen, KE: 3) ist in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten.

Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Von den ambulanten Diensten im Landkreis Oberallgäu werden vor allem trägerinterne Vernetzungsgremien genannt. Die stationären Pflegeeinrichtungen sind vergleichsweise oft im Rahmen des Arbeitskreises „Pflege im Allgäu“ vertreten.

Die ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen der Stadt Kempten sind vor allem beim Runden Tisch „Pflege“ vernetzt. Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 24 aufgeführt.

Darstellung 24: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste Landkreis Oberallgäu (n=8)		Stationäre Einrichtungen Landkreis Oberallgäu (n=12)	
Trägerinterne Vernetzungsgremien	5 Nenn.	Pflege im Allgäu	7 Nenn.
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel Palliative Care • Dachverband • Örtliche Gremien • Kreisauskunftsbüro • Pflege im Allgäu • Wundnetz Allgäu • Arbeitskreis Palliativ im Klinikum Kempten 	Jeweils 1 Nenn.	Heimleiterkreis Kempten-Oberallgäu	3 Nenn.
		Kreisauskunftsbüro	3 Nenn.
		Fachstelle Demenzhilfe	2 Nenn.
		Allgäu GmbH	2 Nenn.
		MRE-Netzwerk	2 Nenn.
		Klinikverbund Oberallgäu	2 Nenn.
		<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbeirat der Stadt Sonthofen • Stammtisch PDL's Oberallgäu • Regionale Dachverbände • ARGE Kempten • Palliativnetzwerk • Hygiene 	Jeweils 1 Nenn.

Ambulante Pflegedienste Stadt Kempten (n=6)		Stationäre Einrichtungen Stadt Kempten (n=3)	
Runder Tisch „Pflege“ Kempten	3 Nenn.	Runder Tisch „Pflege“	2 Nenn.
Seniorenpolitischer Beirat Kempten	2 Nenn.	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenpolitischer Beirat Stadt Kempten • Starke Pflege im Allgäu • ARGE der Pflegeeinrichtungen Kempten und Umgebung • ARGE Heimleitung Kempten 	Jeweils 1 Nenn.
Wundnetz Allgäu	1 Nenn.		

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Einschätzung der Akteure

Workshop:

Im Bereich der klassischen Pflege (ambulant, teilstationär sowie stationär) wird die Vernetzung nicht als ausreichend bewertet, hier sollte es eine bessere Zusammenarbeit geben. Die Vernetzung zu Behörden, die Vernetzung von Beratungsangeboten, aber auch die Kommunikation mit Netzwerkpartnern und Diensten, zum Beispiel Sozialdienste in den Krankenhäusern und Kliniken, sind zu verbessern. Insbesondere bei gegenseitigen Anfragen (z. B. der Weitervermittlung von Klienten) muss eine verstärkte Kommunikation untereinander Ziel sein.

Damit eine bessere Vermittlung im Bereich der Pflege stattfinden kann, braucht es zudem eine gewisse Transparenz. Als ein möglicher Vorschlag wurde eine Pflegeplatzbörse benannt. Die Arbeitsgruppe schlägt außerdem vor, einen Runden Tisch „Betreuung/Pflege“ neu zu gründen, idealerweise angestoßen (ggf. moderiert) durch das Landratsamt. Ziel ist es, bestehende Schwierigkeiten, Probleme, aber auch Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten.

Planungen der Pflegeeinrichtungen

Bestandserhebungen:

Alle Pflegeeinrichtungen mit Sitz bzw. mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Oberallgäu wurden danach gefragt, ob und welche Planungen im Versorgungsangebot bzw. bezüglich ihrer Plätze sie innerhalb der nächsten rund 3 Jahre durchführen werden (vgl. Darstellung 25). Dabei geben 2 ambulante Pflegedienste mit Sitz in Altusried bzw. Sonthofen an, dass neue Wohnformen (z. B. Alten-WG) geplant sind. Darüber hinaus nennt die Sozialstation der Caritas in Sonthofen die Schaffung eines Tagespflegeangebots (KE: 1 Nennung, Demenzberatung für pflegende Angehörige).

Fünf stationäre Einrichtungen geben zudem an, dass ihre Gebäude renoviert und modernisiert oder die bestehenden Räumlichkeiten erweitert werden. Das Seniorenwohnheim St. Hildegard in Sonthofen plant einen Neubau gemäß AV-PflegeWogG, was gegebenenfalls zu einer Erhöhung der Platzzahlen führen wird (6 Plätze). Ein An- bzw. Neubau ist außerdem durch die Einrichtungen in Lauben, Wiggensbach, Altusried, Immenstadt, Bad Hindelang und Weitnau-Rechtis geplant.

Die Neubauplanungen des Seniorenparks Altusried werden voraussichtlich zu einer Abnahme um 24 Plätzen führen; der Neubau des ASB Pflegezentrums Bad Hindelang hingegen zu einer Abnahme um 8 bis 10 Plätze. Bei den stationären Einrichtungen erfolgen darüber hinaus vor allem Veränderungen im Bereich der Digitalisierung, u. a. durch die Umstellung der Dokumentation auf Touch-Pads.

Eine Einrichtung gab zudem an, dass sie die Demenzsensibilisierung im gesamten Schnittstellenbereich des Versorgungsprozesses vornehmen wird. Auch bei den stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten stehen Planungen zur Renovierung und Modernisierung im Vordergrund.

Die Seniorenbetreuung in der Altstadt führte ihre bauliche Anpassung gemäß des AV-PflegeWogG zum letzten Quartal des Jahres 2019 durch. Die ambulanten Pflegedienste in der Stadt Kempten planen hingegen den Aufbau einer Beratung für pflegende Angehörige von Demenzkranken und eine Intensivpflege (2 Nennungen).

Darstellung 25: Planungen* der Pflegeeinrichtungen (konzeptionell, Ausbau, Plätze)

Ambulante Pflegedienste – Landkreis Oberallgäu (n=2)	Stationäre Einrichtungen – Landkreis Oberallgäu (n=14)
Allgäu Pflege Ambulante Pflege und Betreuung, Altusried: Alten-WG	Pflege auf dem Sonnenhof, Lauben: Betreiberwechsel in ca. 2 Jahren, neues Objekt entsteht
Sozialstation der Caritas und der Diakonie Oberallgäu gGmbH, Sonthofen: Tagespflege, neue Wohnformen	Haus Kapellengarten, Wiggensbach: Anbau/Erweiterung des Pflegeheims
	ASB Seniorenzentrum Haus Herbstsonne, Oberstdorf: Ausgestaltung der Wohnebenen durch eine Abstimmung moderner Elemente in Berücksichtigung milieuthérapeutischer Ansätze; Demenzsensibilisierung im gesamten Schnittstellenbereich des Versorgungsprozesses
	AllgäuStift Geschwister-Roth SZ, Dietmannsried: Bäderrenovierung
	ASB Pflegezentrum, Bad Hindeland: Notwendige Modernisierungsarbeiten, Neubau Küche 8-10 neue Bewohnerplätze
	Seniorenwohnheim St. Hildegard, Sonthofen: evtl. Neubau gemäß AV-PflegeWogG (ggf. leichte Erhöhung der Platzzahl, Zunahme um 6 Plätze)
	Allgäu Pflege Spital, Sonthofen: Empfangsbereich moderner gestalten, die vorhandene EDV gestützte Dokumentation an aktuelle Bedürfnisse anpassen
	Seniorenzentrum, Durach: Digitalisierung, neue Programme
	Allgäu Pflege Spital, Immenstadt: Technik und Digitalisierung
	Seniorenpark, Altusried: Neubauplanung im Ortskern Altusried; Wohngruppenmodell durch Neubaumaßnahme, Abnahme um 24 Plätze
	Seniorenzentrum Arbeiterwohlfahrt, Immenstadt: Neubau
	BRK Haus der Senioren, Oberstdorf: Evtl. Umstellung auf Touch-Pads für Pflegekräfte zur Dokumentation

	Pflegeheim "Miteinander", Oy-Mittelberg: Neuer Treppenlift
	Haus Alpenpanorama Betreuungs- und Pflegeheim, Weitnau-Rechtis: Anbau zur Erweiterung der Einzelzimmer
Ambulante Pflegedienste – Stadt Kempten (n=2)	Stationäre Einrichtungen – Stadt Kempten (n=3)
Home Instead Allgäu: Beratung Demenz für pflegende Angehörige	Wilhelm-Löhe-Haus: Modernisierung
VERA Ambulanter Pflegedienst: Evtl. Intensivpflege	Seniorenwohnen Hoefelmayrpark: Erneuerung des äußeren Eingangsbereichs
	Seniorenbetreuung Altstadt: Bauliche Anpassung der AV-PflegeWogG (erfolgte bis 09-2019)

*) Die Tagespflegeeinrichtungen nannten keine Planungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Gesellige/ Freizeitangebote der stationären- und solitären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Oberallgäu

Neben pflegespezifischen Dienstleistungen werden in den (teil)stationären Einrichtungen auch gesellige Aktivitäten/Freizeitangebote organisiert. In der Erhebung wurden deswegen alle stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen gefragt, welche Angebote sie wie häufig anbieten, wie viele Senioren durchschnittlich daran teilnehmen und ob die Angebote auch von Bürgern genutzt werden können, die nicht in der Einrichtung leben.

Das Angebotsspektrum der stationären Einrichtungen

Von allen befragten stationären Einrichtungen im Landkreis werden gesellige Angebote wie Bingo, Musik und Kegeln sowie Gottesdienste angeboten (Darstellung 26). Während die geselligen Angebote größtenteils wöchentlich angeboten werden, finden die meisten Gottesdienste wöchentlich und monatlich statt und stehen in vielen Einrichtungen auch Menschen offen, die nicht in der Einrichtung wohnen. An beiden Aktivitäten nehmen im Schnitt insgesamt etwa 370 Menschen teil.

Mehr Personen nehmen nur an den kulturellen Veranstaltungen teil, die von 16 Einrichtungen angeboten werden und in den meisten Fällen monatlich stattfinden.

Ähnlich verbreitet sind

- handwerkliche Angebote (wöchentlich oder monatlich in 20 Einrichtungen)
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (wöchentlich in 20 Einrichtungen)
- Sportangebote (wöchentlich von 19 Einrichtungen)
- Ausflüge (unregelmäßig, bei den Senioren sehr beliebt)

Darstellung 26: Offerierte Angebote der Stationären Einrichtungen (n=21) im Landkreis Oberallgäu

Art/Name des Angebots	Anzahl der Einricht., die das Angebot bereitstellen	Durchschnittliche Zahl der Nutzer pro Angebot	Häufigkeit		Angebot kann auch von Bürgern genutzt werden, die nicht in der Einrichtung leben bei...
Gottesdienst	21	21 (19 Einricht.)*	0 täglich 10 monatlich	10 wöchentlich 0 seltener	18 Einrichtungen
Gesellige Angebote (Bingo, Musik, Kegeln etc.)	21	19 (19 Einricht.)	4 täglich 0 monatlich	16 wöchentlich 0 seltener	6 Einrichtungen
Handwerkliche Angebote (Basteln, kreatives Gestalten etc.)	20	11 (18 Einricht.)	0 täglich 4 monatlich	16 wöchentlich 0 seltener	2 Einrichtungen
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Backen, Wäsche zusammenlegen etc.)	20	10 (18 Einricht.)	2 täglich 2 monatlich	13 wöchentlich 1 seltener	1 Einrichtung
Sportangebote (Tanzen, Gymnastik etc.)	19	16 (18 Einricht.)	2 täglich 2 monatlich	14 wöchentlich 0 seltener	7 Einrichtungen
Spaziergänge im Freien (außerhalb des Geländes der Einrichtung)	17	9 (14 Einricht.)	4 täglich 1 monatlich	9 wöchentlich 4 seltener	0
Kulturelle Veranstaltungen	16	35 (14 Einricht.)	0 täglich 10 monatlich	2 wöchentlich 4 seltener	10 Einrichtungen
Ausflüge	16	20 (12 Einricht.)	0 täglich 1 monatlich	0 wöchentlich 12 seltener	3 Einrichtungen
Cafébetrieb	13	11 (17 Einricht.)	7 täglich 1 monatlich	5 wöchentlich 0 seltener	8 Einrichtungen
Vorträge	11	19 (9 Einricht.)	0 täglich 4 monatlich	0 wöchentlich 7 seltener	8 Einrichtungen
Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde/des Landkreises	11	8 (9 Einricht.)	0 täglich 2 monatlich	0 wöchentlich 10 seltener	3 Einrichtungen
Kognitives Training	3	16 (3 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	3 wöchentlich 0 seltener	1 Einrichtung
Sturzprophylaxe	2	1 (2 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	2 wöchentlich 0 seltener	0
Nachtcafé	2	14 (2 Einricht.)	0 täglich 1 monatlich	1 wöchentlich 0 seltener	1 Einrichtung

*) Exemplarisch ist der Inhalt der Zelle wie folgt zu verstehen: Nach den Angaben von 19 Einrichtungen nutzen durchschnittlich 21 Personen das Angebot eines Gottesdienstes.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

In Kempten gibt es in allen Einrichtungen

- handwerkliche und gesellige Angebote
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Sportangebote
- Gottesdienste
- Cafébetrieb
- Spaziergänge im Freien

Am häufigsten werden dabei die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Cafébetrieb besucht. Wie auch im Landkreis Oberallgäu sind die Gottesdienste und der Cafébetrieb in einigen Kemptener Einrichtungen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Besonders sind der Cafébetrieb und die Spaziergänge im Freien. Beides wird in allen Einrichtungen täglich bis fast täglich angeboten. Seltener sind hingegen Ausflüge. Alle Angebote werden von den Bewohnern sehr gut angenommen und sind gut besucht. Weitere Informationen sind der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Darstellung 27: Offerierte Angebote der stationären Einrichtungen (n=4) in der Stadt Kempten

Art/Name des Angebots	Anzahl der Einricht., die das Angebot bereitstellen	Durchschnittliche Zahl der Nutzer pro Angebot	Häufigkeit		Angebot kann auch von Bürgern genutzt werden, die nicht in der Einrichtung leben bei...
Cafébetrieb	4	35 (4 Einricht.)*	4 täglich 0 monatlich	0 wöchentlich 0 seltener	2 Einrichtungen
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Backen, Wäsche zusammenlegen etc.)	4	33 (4 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	4 wöchentlich 0 seltener	0
Gottesdienst	4	33 (4 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	4 wöchentlich 0 seltener	2 Einrichtungen
Sportangebote (Tanzen, Gymnastik etc.)	4	23 (4 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	4 wöchentlich 0 seltener	1 Einrichtung
Spaziergänge im Freien (außerhalb des Geländes der Einrichtung)	4	23 (3 Einricht.)	3 täglich 0 monatlich	1 wöchentlich 0 seltener	0
Handwerkliche Angebote (Basteln,	4	13 (4 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	4 wöchentlich 0 seltener	0

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Art/Name des Angebots	Anzahl der Einricht., die das Angebot bereitstellen	Durchschnittliche Zahl der Nutzer pro Angebot	Häufigkeit		Angebot kann auch von Bürgern genutzt werden, die nicht in der Einrichtung leben bei...
kreatives Gestalten etc.)					
Gesellige Angebote (Bingo, Musik, Kegeln etc.)	4	19 (4 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	4 wöchentlich 0 seltener	1 Einrichtung
Kulturelle Veranstaltungen	3	40 (3 Einricht.)	0 täglich 2 monatlich	1 wöchentlich 0 seltener	1 Einrichtung
Vorträge	3	40 (3 Einricht.)	0 täglich 1 monatlich	1 wöchentlich 1 seltener	1 Einrichtung
Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde/des Landkreises	3	19 (3 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	0 wöchentlich 3 seltener	0
Ausflüge	2	24 (2 Einricht.)	0 täglich 0 monatlich	0 wöchentlich 2 seltener	0

*) Exemplarisch ist der Inhalt der Zelle wie folgt zu verstehen: Nach den Angaben von 4 Einrichtungen nutzen durchschnittlich 35 Personen den Cafébetrieb.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

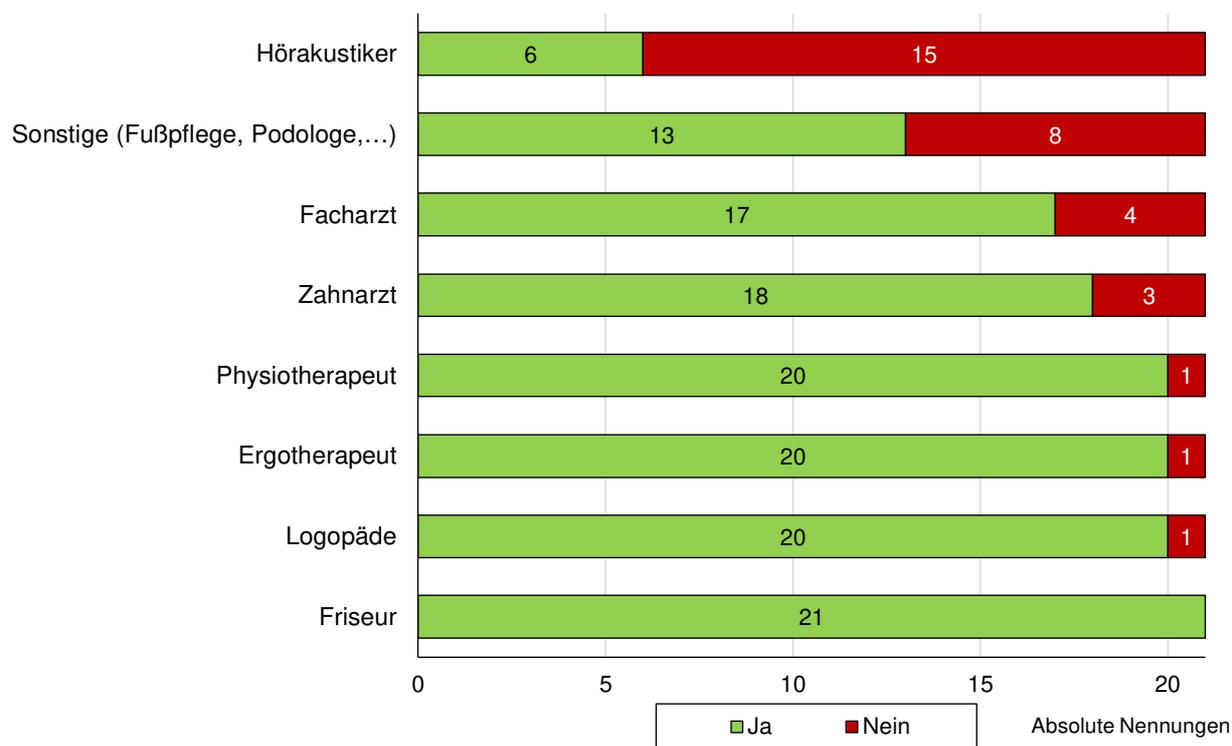
Die stationären Einrichtungen wurden außerdem gefragt, ob ihr Mittagstisch auch Bürgern offensteht, die nicht in der Einrichtung leben. Wenn dies der Fall ist, sollten die Einrichtungen angeben, wie viele Personen, die keine Bewohner sind, dieses Angebot am Tag nutzen. Von den 21 befragten Einrichtungen gaben 15 an (KE: 4), dass ihr Mittagstisch ein offenes Angebot ist, welches auch Bürgern zur Verfügung steht, die nicht in der Einrichtung leben. Durchschnittlich nutzen pro Tag 7 auswärtige Personen dieses Angebot.

In der Stadt Kempten steht in allen 4 Einrichtungen der tägliche Mittagstisch auch für Außenstehende zur Verfügung. Pro Tag wird der Mittagstisch dort je Einrichtung im Durchschnitt von 2 Personen von außerhalb genutzt.

In allen stationären Einrichtungen finden neben vielfältigen Angeboten der Freizeitgestaltung für ein geselliges und abwechslungsreiches Miteinander auch Hausbesuche von Fachpersonal verschiedener Disziplinen statt, um den Bewohnern eine Versorgung mit allem Notwendigen zu sichern (vgl. Darstellung 28). In allen Einrichtungen im Landkreis ist es üblich, dass ein Friseur ins Pflegeheim kommt. In 20 Einrichtungen statten Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden Hausbesuche ab.

Auch ein Zahnarzt (18 Einrichtungen) oder Facharzt (17 Einrichtungen) kommt bei Bedarf in fast alle stationären Einrichtungen. In 6 Einrichtungen ist es zudem üblich, dass ein Hörakustiker Hausbesuche abstattet.

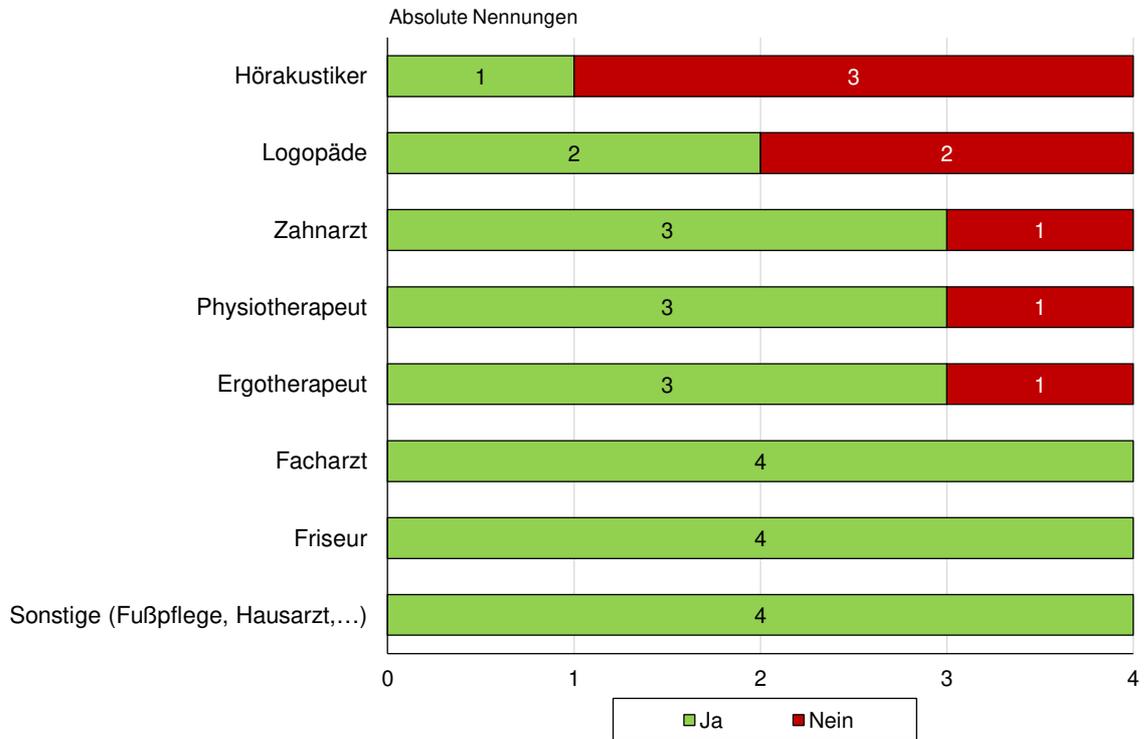
Darstellung 28: Hausbesuche in den stationären Einrichtungen (n=21)
im Landkreis Oberallgäu



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen

Auch in allen 4 stationären Einrichtungen in der Stadt Kempten gibt es Hausbesuche von Friseuren und Fachärzten. In jeweils 3 Einrichtungen ist es üblich, dass Ergo- und Physiotherapeuten und Zahnärzte zu den Bewohnern kommen (vgl. Darstellung 29).

Darstellung 29: Hausbesuche in den stationären Einrichtungen (n=4) in der Stadt Kempten

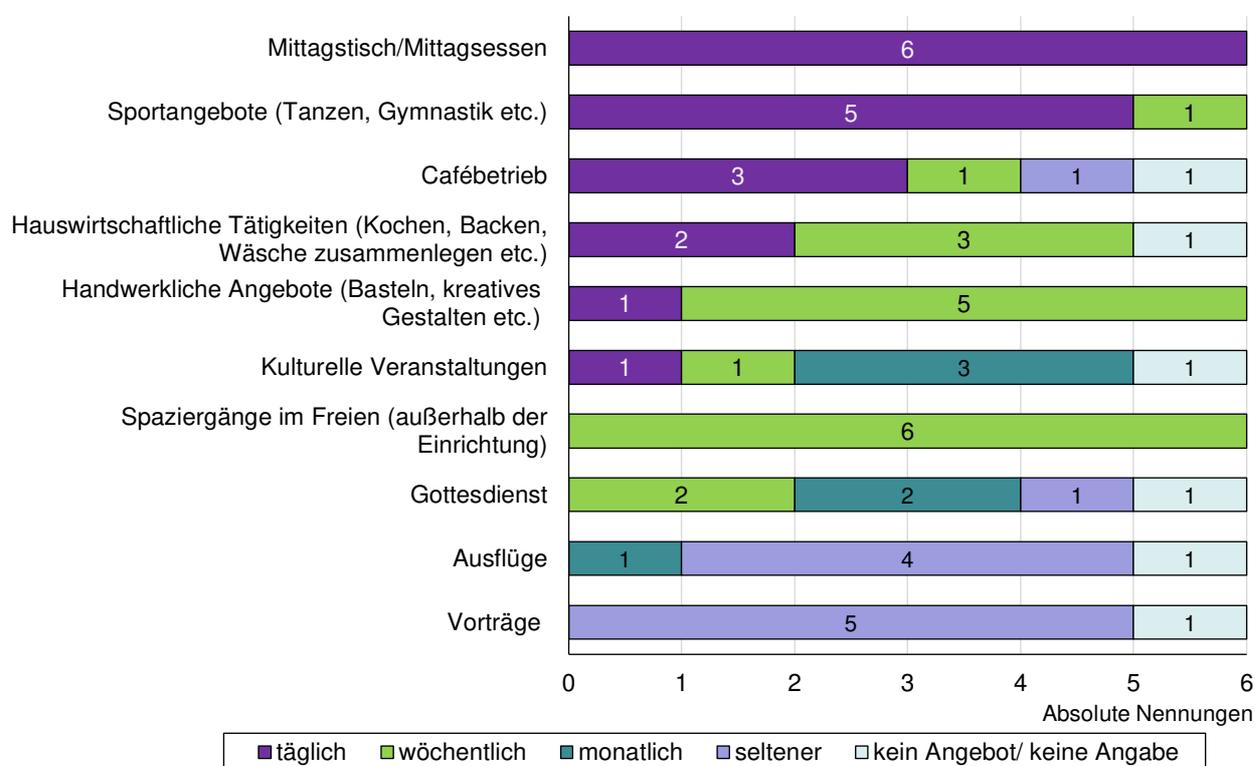


Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Das Angebotsspektrum der solitären Tagespflegeeinrichtungen

Auch die solitären Tagespflegeeinrichtungen wurden gefragt, welche Aktivitäten sie anbieten. Ein Mittagessen wird von allen 6 Einrichtungen täglich angeboten. Weiterhin werden Sport-, gesellige und handwerkliche Aktivitäten sowie Spaziergänge im Freien von den 6 eigenständigen Tagespflegen offeriert. Diese können täglich bis wöchentlich genutzt werden. 5 Einrichtungen bieten einen Cafébetrieb und hauswirtschaftliche Tätigkeiten an, ebenfalls täglich bis wöchentlich. Darüber hinaus können die Gäste in 5 solitären Tagespflegeeinrichtungen kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienste, Ausflüge und Vorträge besuchen. Genauere Informationen sind der Darstellung 30 zu entnehmen.

Darstellung 30: Offerierte Angebote der Tagespflegeeinrichtungen (n=6) im Landkreis Oberallgäu



Quelle: AfA/SAGS 2020: Nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Tagespflegeeinrichtungen.

Einschätzungen der Pflegeeinrichtungen zu den Angeboten für Senioren im Landkreis

Bestandserhebungen:

Gemischt ist die Einschätzung der ambulanten Dienste, der stationären Einrichtungen und der solitären Tagespflegeeinrichtungen bezüglich der Frage, ob die Angebote für Senioren im Landkreis Oberallgäu ausreichen. Allerdings geht die Tendenz Richtung der Meinung, dass die Angebote eher nicht ausreichen, welcher Ansicht vermehrt die stationären Einrichtungen sind. Das Stimmungsbild der ambulanten Dienste und der Tagespflegeangebote ist hingegen häufiger ausgeglichen. Nach Meinung der ambulanten Dienste und Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt Kempten sind die entsprechenden Angebote dort nicht immer ausreichend. Dahingegen ist der stationäre Bereich der Ansicht, dass die Hälfte der Angebote eher ausreicht).

Einige der Angebote wurden in der Region Oberallgäu über alle 3 Bereiche hinweg überwiegend als eher nicht ausreichend bewertet. Dazu zählen

- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (OA: 27 der 41 antwortenden Einrichtungen, KE: 8 von 12))
- hauswirtschaftliche Hilfen (OA: 28 von 41; KE: 8 von 12).
- Fahrdienste mit Begleitung (vor allem OA)
- stationäre Einrichtungen/Pflegeheime (vor allem OA)
- Unterstützung für finanzschwache Senioren

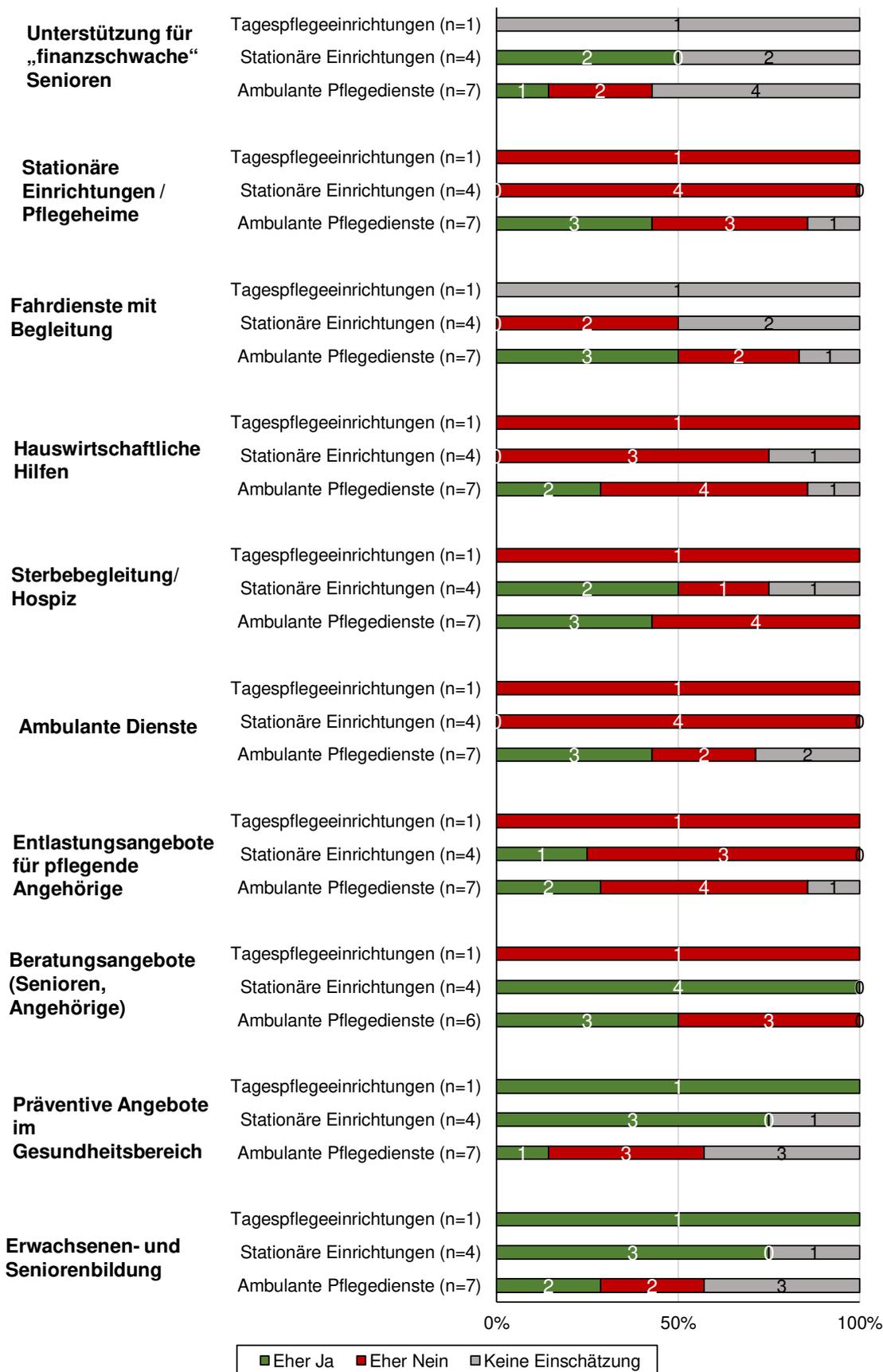
Für die Stadt Kempten fallen die Einschätzungen hierzu besser aus (4, 8 und 2). Über alle Einrichtungen hinweg als überwiegend ausreichend, wurden die Angebote zu Erwachsenen- und Seniorenbildung empfunden (vgl. Darstellungen 31 und 32).

Darstellung 31: Einschätzung, ob die Anzahl der bestehenden Angebote im Landkreis Oberallgäu ausreichend ist



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 32: Einschätzung, ob die Anzahl der bestehenden Angebote in der Stadt Kempten ausreichend ist



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu

Bestandserhebungen:

Einen (zukünftigen) Bedarf sehen die Pflegeeinrichtungen insbesondere in den Bereichen der (dauerhaften) Kurzzeitpflege und der ambulanten Pflegedienste.

Darüber hinaus mangelt es aus Sicht der Befragten an

- Personal sowie Hilfen rund um das Thema Personal. (hinsichtlich z. B. Wohnraum für Personal und/oder Hilfe für die Einrichtungen bei der Suche nach Personal)
- Beratung von Angehörigen.
- Fahrdiensten (entsprechende zentrale Koordination)
- Einkaufs- und Begleitdiensten
- Sterbebegleitung und Hospiz
- hauswirtschaftlichen Hilfen angesehen
- Nachtpflege

Auffällig ist neben diesen Dienstleistungen der wahrgenommene Bedarf an stationären Pflegeheimen und Tagespflegeangebote. Als Pendant zur Tagespflege scheint es aus Sicht der befragten Institutionen einen nennenswerten, ungedeckten Bedarf an Nachtpflege zu geben, der von insgesamt 4 Pflegeeinrichtungen genannt wurde.

Genau wie im Landkreis Oberallgäu sehen auch die Einrichtungen in Kempten den größten Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege, insgesamt 3 Einrichtungen gaben dies an. Außerdem wurden hauswirtschaftliche Hilfen, Dienstleistungen wie Einkaufs- oder Begleitdienste, sowie eine Beratung für finanzschwache Senioren oder Wohnraum genannt. Vorgeschlagen wird hier beispielsweise eine Wohngemeinschaft für junge und pflegebedürftige Menschen. Ebenso fehlen ambulante Dienste, Tagespflege und Rehaplätze. Weitere Bedarfe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

DER AMBULANTE UND (TEIL-)STATIONÄRE BEREICH IM VERGLEICH

Darstellung 33: (Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu

Ambulante Pflegedienste – Landkreis Oberallgäu (n=12)		Stationäre Einrichtungen – Landkreis Oberallgäu (n=14)		Tagespflegeeinrichtungen – Landkreis Oberallgäu (n=6)	
<ul style="list-style-type: none"> Hauswirtschaftliche Hilfen Kurzzeitpflege Fahrdienst Hilfe bei der Suche nach Personal sowie Wohnraum für das Personal 	Jeweils 4 Nennungen	<ul style="list-style-type: none"> Kurzzeitpflege(plätze) Ambulante Pflegedienste 	Jeweils 4 Nennungen	Kurzzeitpflege (plätze)	4 Nennungen
Stationäre Pflegeheime	3 Nennungen	<ul style="list-style-type: none"> Personal Beratungsdienste Stationäre Einrichtungen/Pflegeheime 	Jeweils 3 Nennungen	Beratungsstelle für Angehörige	2 Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> Ambulante Pflegedienste Sterbebegleitung/Hospiz 	Jeweils 2 Nennungen	<ul style="list-style-type: none"> Begleitedienste Tagespflege Nachtpflege Sterbebegleitung/Hospiz Hauswirtschaftliche Hilfen Fahrdienste (mit Begleitung) 	Jeweils 2 Nennungen	<ul style="list-style-type: none"> Tagespflege Ambulante Pflegedienste Dezentrale Angebote für Menschen mit Demenz 	Jeweils 1 Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstellen für Angehörige Ansprechpartner für Pflegekräfte Nachtpflege Neue Wohnformen Kommunale Unterstützung für bestehende Angebote Unterstützung bei Behördengängen Essen auf Rädern Angebote für ehrenamtliche Helfer auch für private Einrichtungen Tagespflegeplätze Bedarf in allen Pflege-Bereichen 	Jeweils 1 Nennung	<ul style="list-style-type: none"> Tafel Koordination für Fahrdienste Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen Finanzierung bestehender Angebote Präventive Angebote im Gesundheitsbereich Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 	Jeweils 1 Nennungen	<ul style="list-style-type: none"> Längere Öffnungszeiten der Tagespflege Nachtpflege Niederschwellige Betreuungskräfte für zu Hause 	

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Darstellung 34: (Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen in der Stadt Kempten

Ambulante Pflegedienste – Stadt Kempten (n=3)		Stationäre Einrichtungen – Stadt Kempten (n=3)		Tagespflegeeinrichtungen – Stadt Kempten (n=1)	
<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftliche Hilfen • Personal • Wohngemeinschaft für junge und pflegebedürftige Menschen • Einkaufsdienste • Beratung für finanzschwache Senioren • Bezahlbarer Wohnraum 	Jeweils 1 Nennung	Kurzzeitpflege	2 Nenn.	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Dienste • Tagespflege • Kurzzeitpflege • Hauswirtschaftliche Hilfen • Betreuung Demenzkranker 	Jeweils 1 Nenn.
		<ul style="list-style-type: none"> • Rehaplätze • Begleitdienste • Zentrale Beratungsstelle für Menschen mit Pflegebedarf 	Jeweils 1 Nenn.		

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

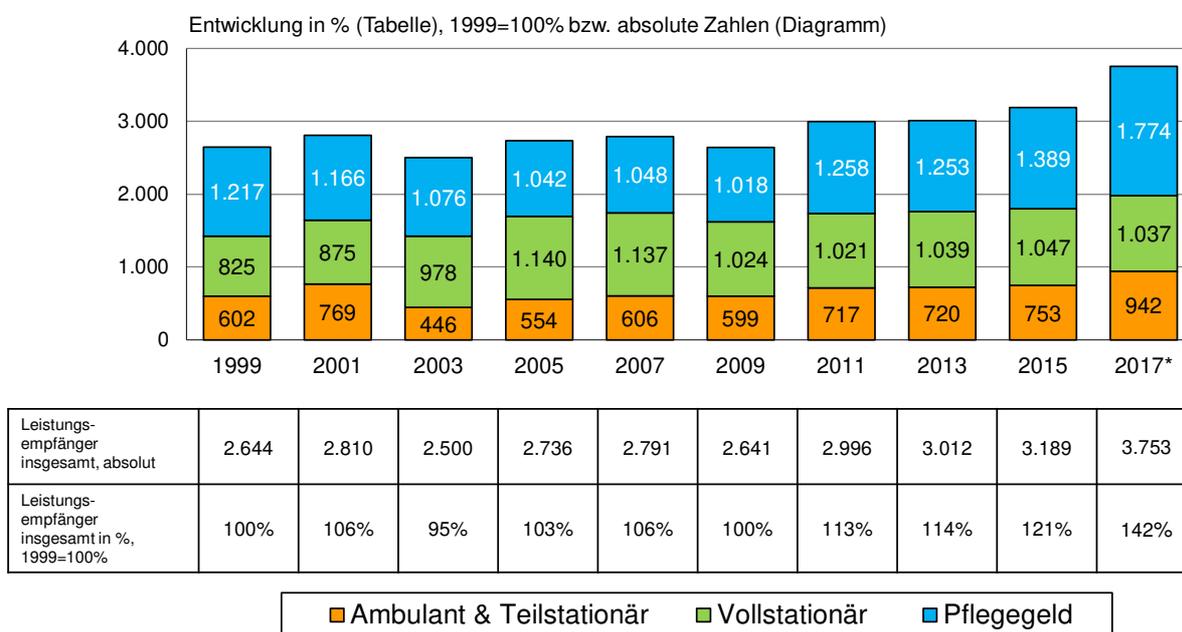
2 Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Oberallgäu

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Oberallgäu: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Oberallgäu wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits zehnmal durchgeführt wurde. In der aktuellsten Pflegestatistik von Ende 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose des Instituts SAGS für den Landkreis Oberallgäu zugrunde gelegt.

Wie Darstellung 35 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Oberallgäu über den gesamten Beobachtungszeitraum (1999-2017) hinweg leicht schwankend. Bis zum Jahr 2017 steigt die Zahl der Leistungsempfänger auf 3.753 Personen.

Darstellung 35: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu 1999 – 2017*)



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

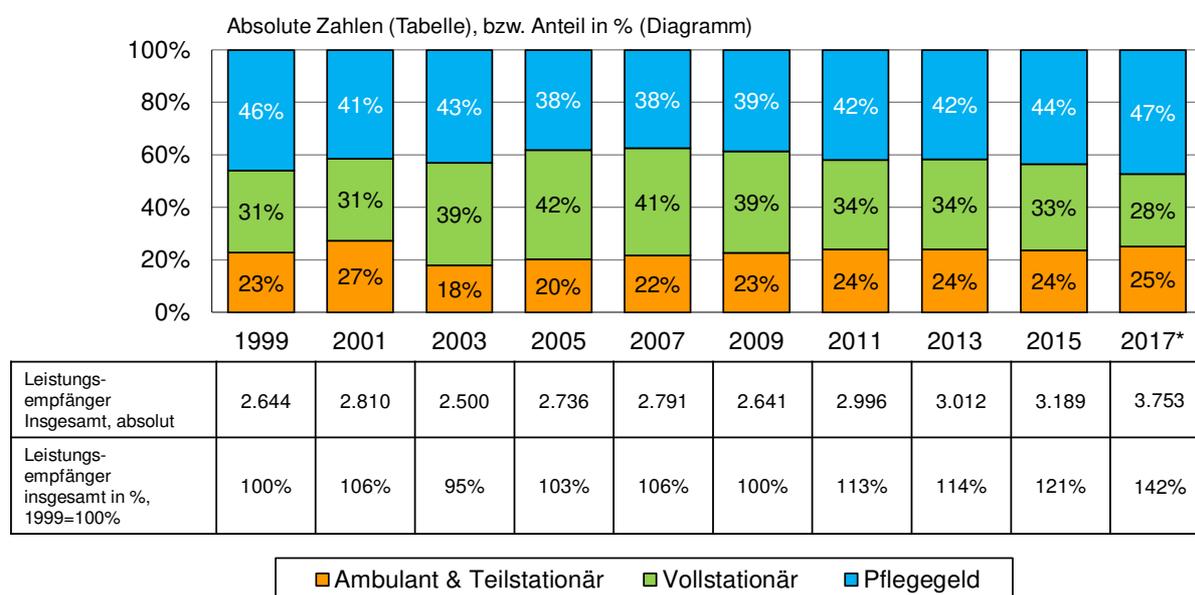
*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Oberallgäu lag die Fallzahl Ende 2017 bei 2.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten im Übergang von 2015 zu 2017 erfolgt. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit rund 47 % erhält der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Oberallgäu aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Jeder vierte Pflegebedürftige (25 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und damit 2 von 7 leben in einem Pflegeheim (28 %) (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu 1999–2017



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Oberallgäu lag die Fallzahl Ende 2017 bei 2.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Vergleicht man die entsprechenden Anteile in der zeitlichen Entwicklung der letzten 12 Jahre, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante/teilstationäre Leistungsempfänger) bereits bis zum Jahr 2015 deutlich angestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2005 noch bei 58 % beläuft er sich im Jahr 2015 bereits auf 68 %. Verstärkt durch die Effekte der Leistungsausweitungen durch das PSG I-III erhöhte sich der Anteil bis 2017 auf nunmehr 72%.

PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN UND IHRE DERZEITIGE VERSORGUNG
IM LANDKREIS OBERALLGÄU: ERGEBNISSE DER PFLEGESTATISTIK

Ein Blick auf den Regierungsbezirk Schwaben zeigt, dass der Anteil an privat bzw. zuhause Gepflegten im Landkreis Oberallgäu mit 72,4 % nur etwas über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Schwaben von 72 % liegt (vgl. Darstellung 37). Der Landkreis Lindau (Bodensee) weist mit 67,1 % den vergleichsweise geringsten, der Landkreis Augsburg mit 75,4 % den höchsten Anteil an zu Hause gepflegten auf.

Darstellung 37: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Schwaben, Ende 2017

Landkreis/kreisfreie Stadt in Schwaben	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende (in Prozent)
<i>Kreisfreie Städte Schwaben</i>				
Augsburg, Stadt	9.699	2.763	6.936	71,5%
Kaufbeuren, Stadt	1.511	525	986	65,3%
Kempton (Allgäu), Stadt	1.912	602	1.310	68,5%
Memmingen, Stadt	1.487	400	1.087	73,1%
Kreisfreie Städte Schwaben	14.609	4.290	10.319	70,6%
<i>Landkreise Schwaben</i>				
Aichach-Friedberg	3.200	799	2.401	75,0%
Augsburg	7.253	1.781	5.472	75,4%
Dillingen a.d.Donau	2.994	931	2.063	68,9%
Günzburg	3.512	973	2.539	72,3%
Neu-Ulm	4.524	1.282	3.242	71,7%
Lindau (Bodensee)	2.592	853	1.739	67,1%
Ostallgäu	3.662	958	2.704	73,8%
Unterallgäu	4.000	1.228	2.772	69,3%
Donau-Ries	3.544	884	2.660	75,1%
Oberallgäu	3.753	1.037	2.716	72,4%
Landkreise Schwaben	39.034	10.726	28.308	72,5%
Regierungsbezirk Schwaben	53.643	15.016	38.627	72,0%
Bayern	399.357	112.441	286.916	71,8%

Stand: 15. Dezember 2017 (Pflegestatistik)

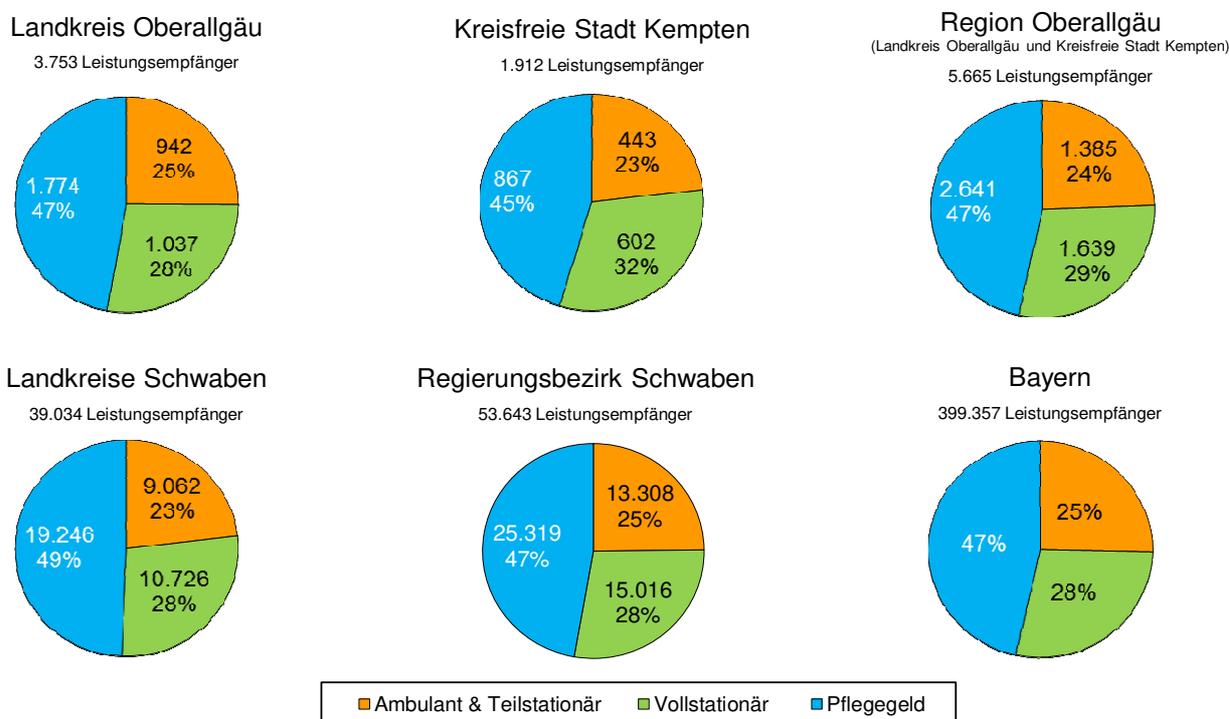
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Folglich ist der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Oberallgäu im Pflegeheim wohnen, auf demselben Niveau wie im bayerischen und schwäbischen Durchschnitt. Hier zeigt sich, wie typisch dieser Wert für einen Landkreis in Schwaben und in Bayern ist. Dieser ist mit aktuell 28 % im Vergleich zur Stadt Kempten und der Region Oberallgäu niedriger (vgl. Darstellung 38): Stadt Kempten (32 %), Region Oberallgäu (29 %). Die Entwicklung der letzten Jahre macht weiter deutlich, dass der Anteil an vollstationären Leistungsempfängern seit 1999 kontinuierlich wächst, 2005 mit 42 % vollstationär Gepflegten seinen Höhepunkt erreicht, dann allerdings stetig bis 2017 sinkt (vgl. Darstellung 36).

Die durchschnittliche Auslastungsquote bezogen auf alle Plätze lag in den 21 stationären Einrichtungen zum Stichtag bei 86 % (KE: 97%).

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulant/teilstationäre und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2017 im Landkreis Oberallgäu auf 47 % zu 53 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist damit seit 2005 um 9 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 38: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis Oberallgäu, Kempten, Region Oberallgäu, Landkreise Schwaben, Landkreise Bayern, Regierungsbezirk Schwaben und Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. insbesondere von 3 Faktoren abhängig:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, i. d. R. höher als in der Stadt.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.²⁷
- **Infrastruktur:** Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

Darstellung 39 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden. Der Freistaat Bayern entspricht in unserer Darstellung dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.²⁸

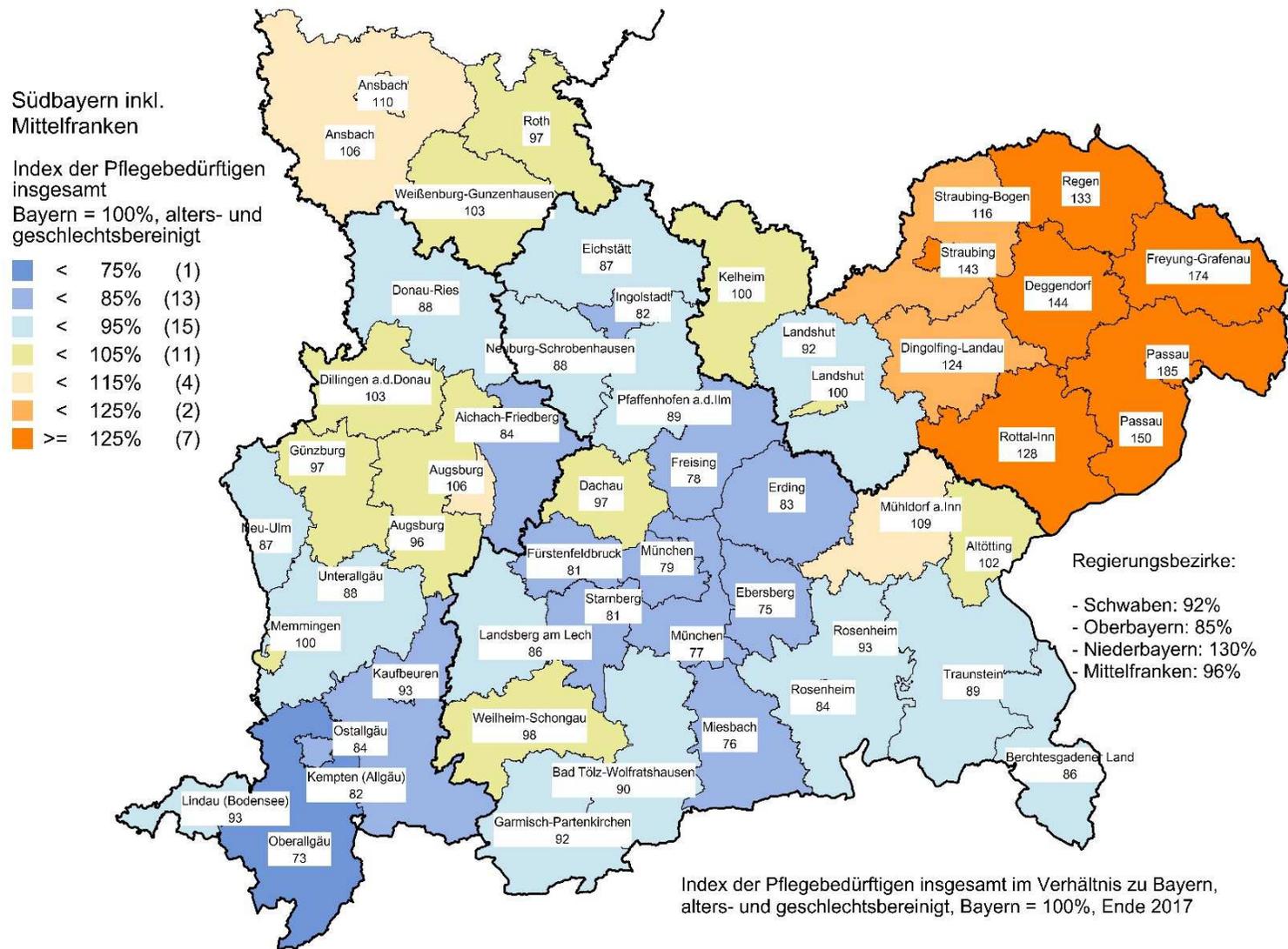
In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Oberallgäu liegt mit einem Index von 73 % weit unter dem gesamtbayerischen Indexwert, und weist im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten den geringsten Wert auf. Für den Regierungsbezirk Schwaben ergibt sich ein Indexwert von 92 %.

²⁷ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

²⁸ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN UND IHRE DERZEITIGE VERSORGUNG
IM LANDKREIS OBERALLGÄU: ERGEBNISSE DER PFLEGESTATISTIK

Darstellung 39: Index der Pflegebedürftigen in Südbayern inklusive Mittelfranken im Vergleich zu Bayern, Ende 2017, Bayern = 100 %



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zu den Jahren 2038 bzw. 2030

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Oberallgäu ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose, die durch das Institut SAGS erstellt wurde (2017-2038), kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade für den Zeitraum bis 2038 bzw. 2030. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass das Auswahlverfahren zu Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Gleichzeitig wird die Veränderung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der zukünftigen Bevölkerung berücksichtigt.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass der Landkreis Oberallgäu den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

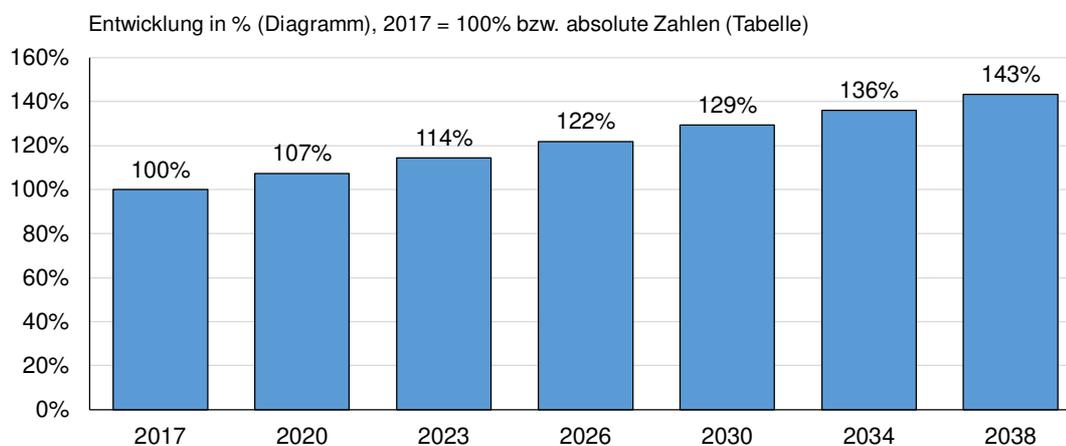
In den folgenden Darstellungen 40 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Oberallgäu von 2017 bis 2038 bzw. bis 2030 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 40 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Oberallgäu von 3.753 Personen im Jahr 2017 in den kommenden Jahren bis 2030 um 29 % auf 4.852 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren rund 1.100 Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht 1.622 Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 40: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten

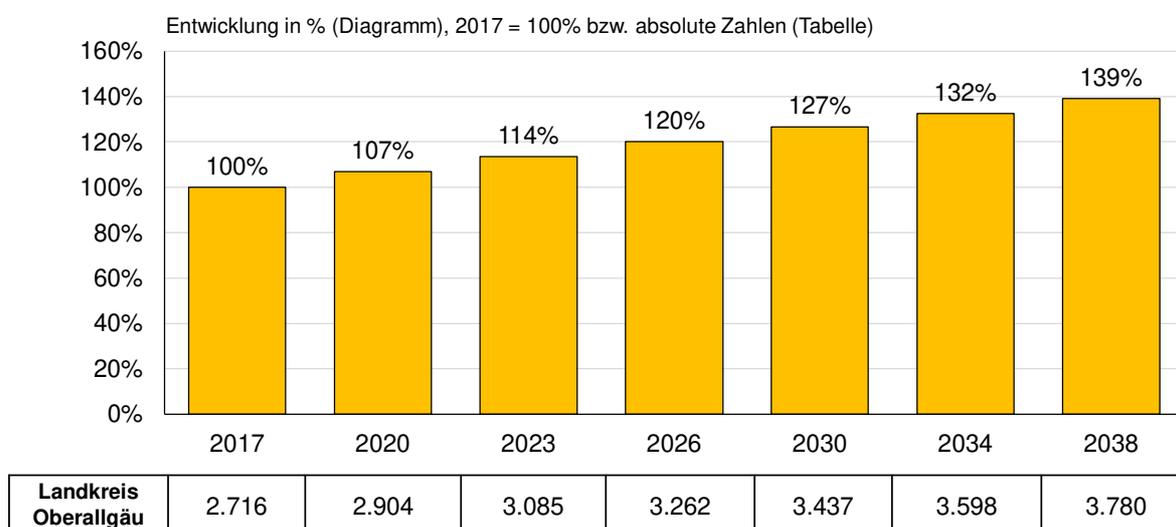


Landkreis Oberallgäu	3.753	4.024	4.292	4.570	4.852	5.108	5.375
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 2.716 im Jahr 2017 auf 3.780 nach 20 Jahren (bis 2038). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von mehr als 721 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2030) – und eines von gut 1.060 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 41 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

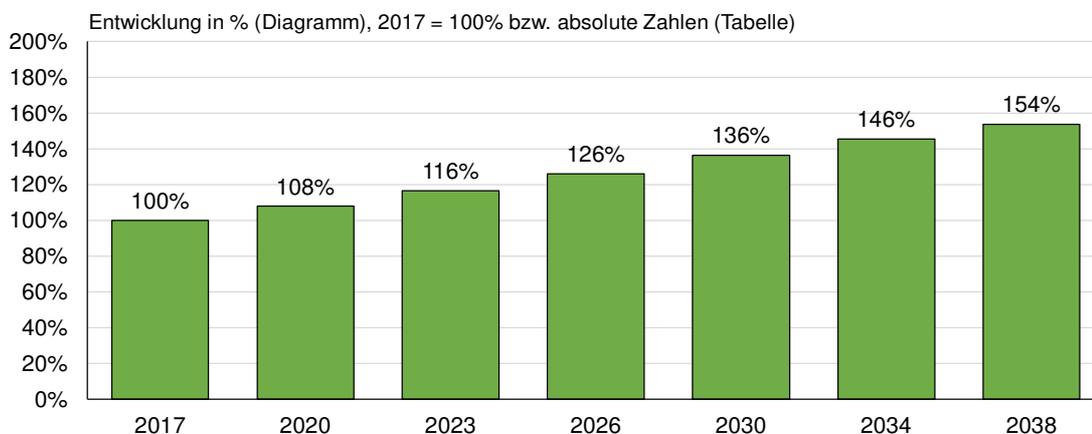
Darstellung 41: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Oberallgäu von 1.037 im Jahr 2017 in den nächsten 20 Jahren auf 1.595 (bis zum Jahr 2038) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2030) einen Anstieg um fast 380 Personen, die dann einen Heimplatz benötigen und langfristig um fast 560 Personen (vgl. Darstellung 42).

Darstellung 42: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Oberallgäu 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Landkreis Oberallgäu	1.037	1.120	1.207	1.308	1.415	1.509	1.595
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 43 zeigt die prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2038. Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Oberallgäu – wie bereits dargestellt – 72,4 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 70,8 % sinken. Auf diesem Niveau bewegt sich der Anteil – unter einer leicht schwankenden Entwicklung – bis zum Jahr 2038. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich insgesamt ein vergleichsweise stärkerer Anstieg der Personenzahl ergeben, die stationär versorgt werden muss. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis aufgrund des demografischen Wandels immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in (stationären) Einrichtungen betreut werden, wodurch der Anteil an stationär Versorgten steigt. Ob und inwiefern das nunmehr in Kraft getretene Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz) Einfluss auf diese Entwicklung nimmt, kann derzeit (noch) nicht abgeschätzt werden. Daher werden in der Pflegebedarfsprognose hierzu keine Annahmen zugrunde gelegt.

PROGNOSE DES BEDARFS AN PFLEGELEISTUNGEN BIS ZU DEN JAHREN
2038 BZW. 2030

Darstellung 43: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten; Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.753²⁹	1.037	2.716	1.774	917	23	142	72,4%
2018	3.843	1.064	2.779	1.811	943			72,3%
2019	3.933	1.090	2.843	1.847	969			72,3%
2020	4.024	1.120	2.904	1.882	994			72,2%
2023	4.292	1.207	3.085	1.987	1.068			71,9%
2026	4.570	1.308	3.262	2.090	1.140			71,4%
2030	4.852	1.415	3.437	2.191	1.212			70,8%
2034	5.108	1.509	3.598	2.284	1.279			70,5%
2038	5.375	1.595	3.780	2.388	1.354			70,3%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

²⁹ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15.12.2017 im Landkreis Oberallgäu insgesamt 3.753 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15.12. eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Geringer steigt der Anteil an zu Hause versorgten Personen im Landkreis. Gemessen an allen Leistungsarten, fällt er prozentual sogar leicht ab (vgl. Darstellung 43).

Die Zahl der Hochbetagte und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist.

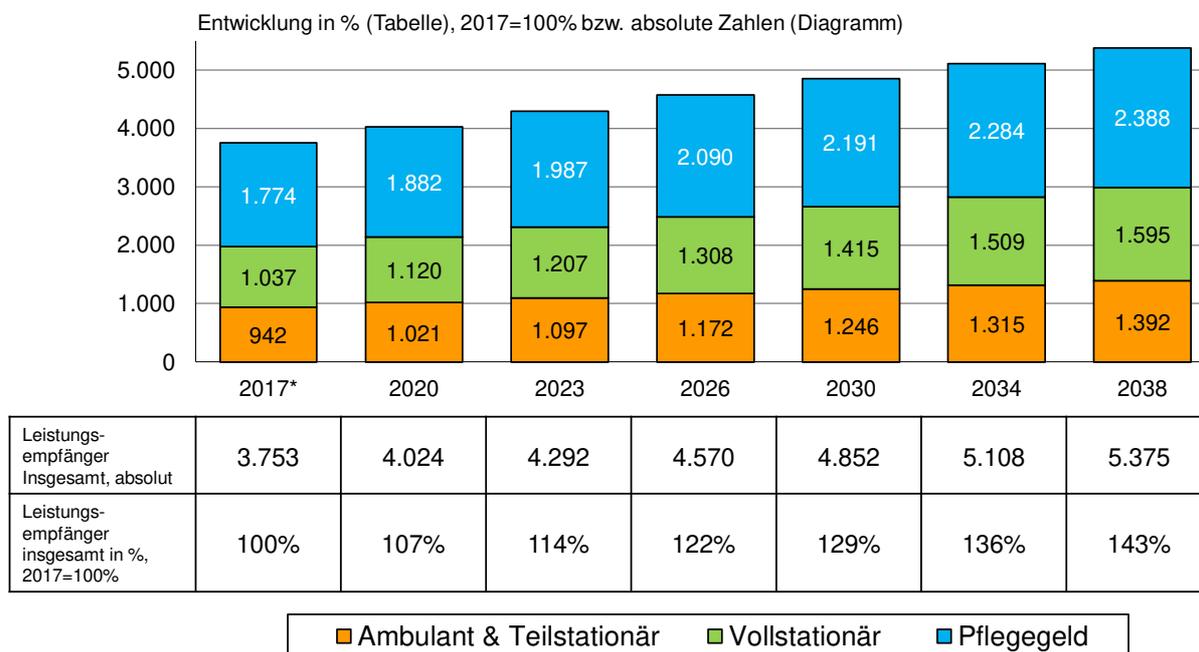
Hinzu kommen die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in Darstellung 43 nicht dargestellt. Der Hintergrund ist Folgender: Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2017 im Landkreis Oberallgäu würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag.

Aus den Bestandserhebungen und zahlreichen Diskussionsbeiträgen der Experten z. B. in den beiden Workshops wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage nach Kurzzeit- wie auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Darstellung 44: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2037, Status-Quo-Variante



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Variante „ambulante vor stationär“

In Darstellung 43 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2017 (72,4 %) bis zum Jahr 2030 auf 70,8 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulante vor stationär“ werden 3 **Zielwerte** festgelegt: **75 %**, **77,5 %** und **80 %**. Damit soll der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Oberallgäu in den nächsten Jahren erhöht werden. Die 3 Zielwerte dienen dazu, die Variabilität der Steigerung des häuslichen Anteils in ihren Auswirkungen auf die vollstationären Plätze aufzuzeigen.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulante vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gelten die Zielwerte von 75 %, 77,5 % oder 80 % für das Jahr 2030 und damit für die nächsten 10 Jahre.

Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgenden Darstellungen 45 bis 51 zeigen die Pflegebedarfsprognose für den Zeitraum 2017 bis 2030 nach der Variante „ambulant vor stationär“. Dabei werden häusliche Versorgungsquoten von 75 %, 77,5 % und 80 % und damit deutlich höhere Anteile bis zum Jahr 2030 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

PROGNOSE DES BEDARFS AN PFLEGELEISTUNGEN BIS ZU DEN JAHREN
2038 BZW. 2030

Darstellung 45: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – **Zielwert 75 %**

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.753	1.037	2.716	1.774	917	23	142	72,4%
2018	3.843	1.054	2.789	1.817	946			72,6%
2019	3.933	1.071	2.862	1.860	975			72,8%
2020	4.024	1.087	2.936	1.904	1.005			73,0%
2023	4.292	1.134	3.158	2.035	1.093			73,6%
2026	4.570	1.180	3.391	2.173	1.185			74,2%
2030	4.852	1.213	3.639	2.322	1.281			75,0%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pfleigestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

PROGNOSE DES BEDARFS AN PFLEGELEISTUNGEN BIS ZU DEN JAHREN
2038 BZW. 2030

Darstellung 46: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten – „ambulant vor stationär“ – **Zielwert 77,5 %**

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.753	1.037	2.716	1.774	917	23	142	72,4%
2018	3.843	1.047	2.796	1.822	949			72,8%
2019	3.933	1.056	2.877	1.870	980			73,2%
2020	4.024	1.064	2.960	1.919	1.013			73,6%
2023	4.292	1.084	3.208	2.067	1.110			74,7%
2026	4.570	1.100	3.470	2.224	1.212			75,9%
2030	4.852	1.092	3.761	2.397	1.326			77,5%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

PROGNOSE DES BEDARFS AN PFLEGELEISTUNGEN BIS ZU DEN JAHREN
2038 BZW. 2030

Darstellung 47: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“ – **Zielwert 80 %**

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.753	1.037	2.716	1.774	917	23	142	72,4%
2018	3.843	1.039	2.804	1.827	951			73,0%
2019	3.933	1.041	2.892	1.880	986			73,5%
2020	4.024	1.041	2.983	1.934	1.021			74,1%
2023	4.292	1.035	3.257	2.098	1.128			75,9%
2026	4.570	1.021	3.549	2.274	1.240			77,7%
2030	4.852	970	3.882	2.474	1.369			80,0%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

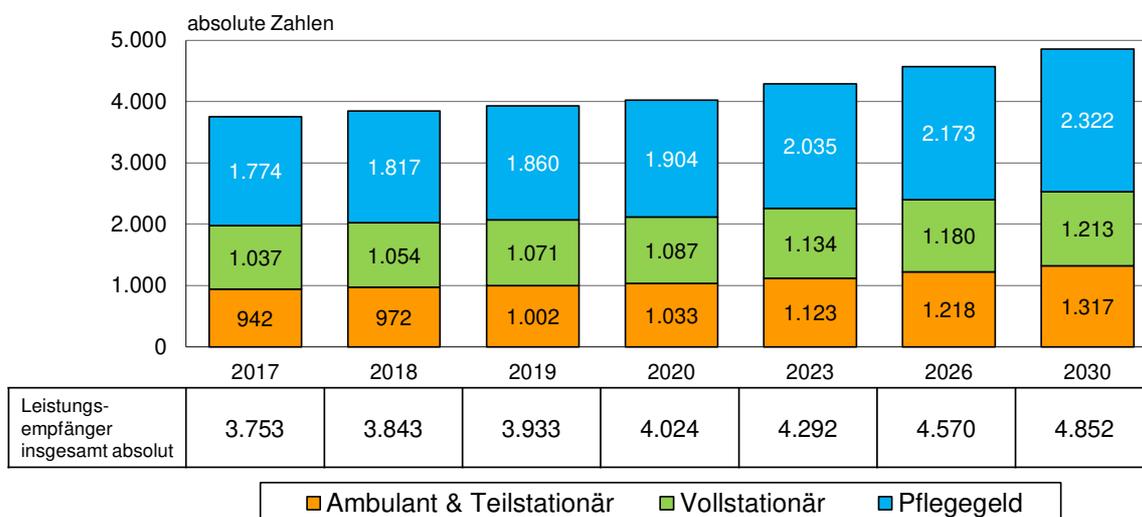
2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

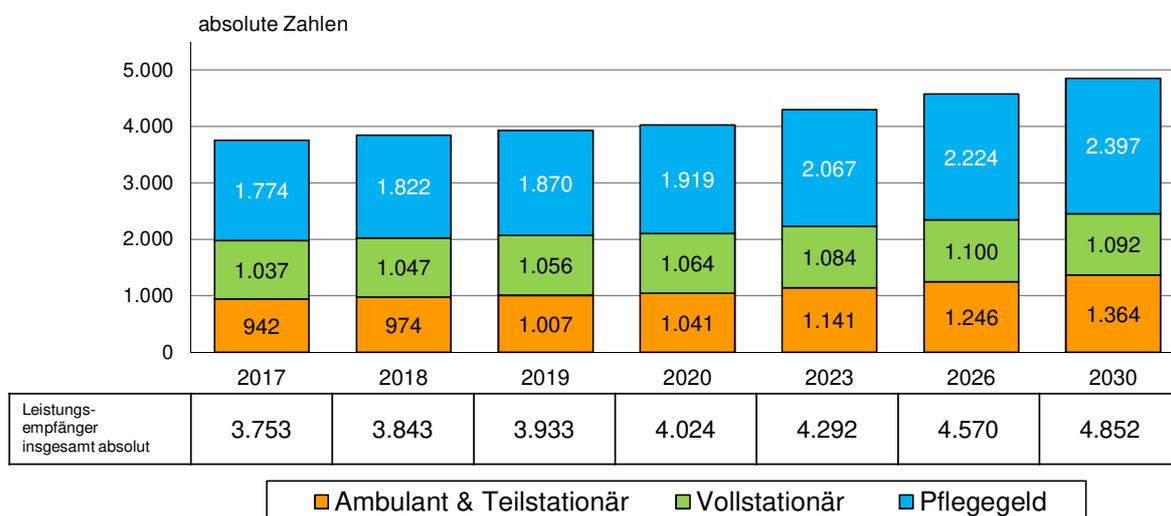
Darstellung 48: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, **Zielwert 75 %**



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 49: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, **Zielwert 77,5 %**

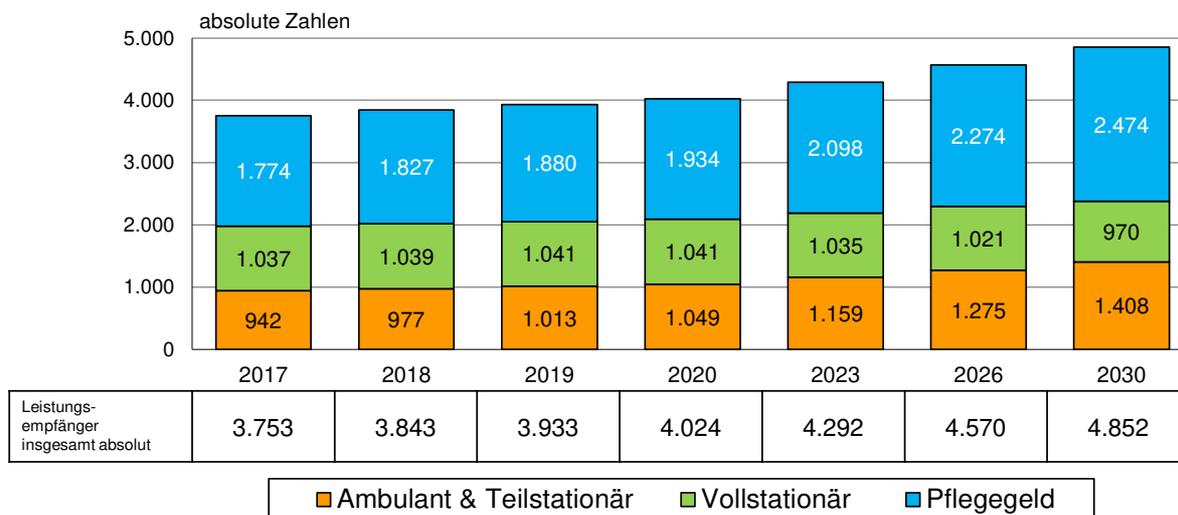


Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

PROGNOSE DES BEDARFS AN PFLEGELEISTUNGEN BIS ZU DEN JAHREN
2038 BZW. 2030

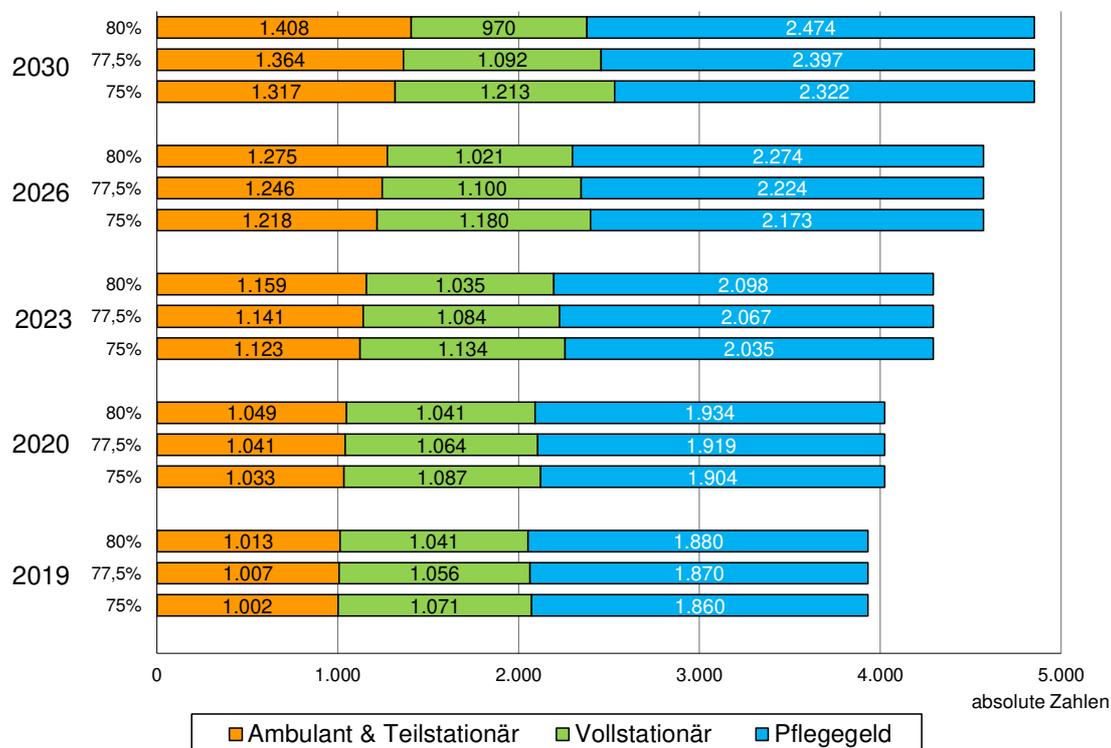
Darstellung 50: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, **Zielwert 80 %**



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 51: Vergleich der Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Oberallgäu nach Art der Leistungen 2018–2030, Variante „ambulant vor stationär“ nach den drei Zielwerten



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ mit dem Zielwert von 75 % von 1.037 im Jahr 2017 um 176 Personen auf 1.213 im Jahr 2030 (Zunahme um 17 %). Das sind nach den Berechnungen 202 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante (Zunahme um 36 %). Bei einem Zielwert von 77,5 % beträgt die Steigerung von 2017 auf 2030 nur 55 mehr Pflegebedürftige, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz benötigen (Zunahme um 5 %), also 323 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante. Wird der Zielwert von 80 % erreicht, so sinkt die Anzahl der Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz in Anspruch nehmen um 67 Personen von 1.037 im Jahr 2017 auf 970 Personen im Jahr 2030 (Abnahme um 6 %). Die Differenz zur Status-Quo-Variante beträgt damit 445 Personen.

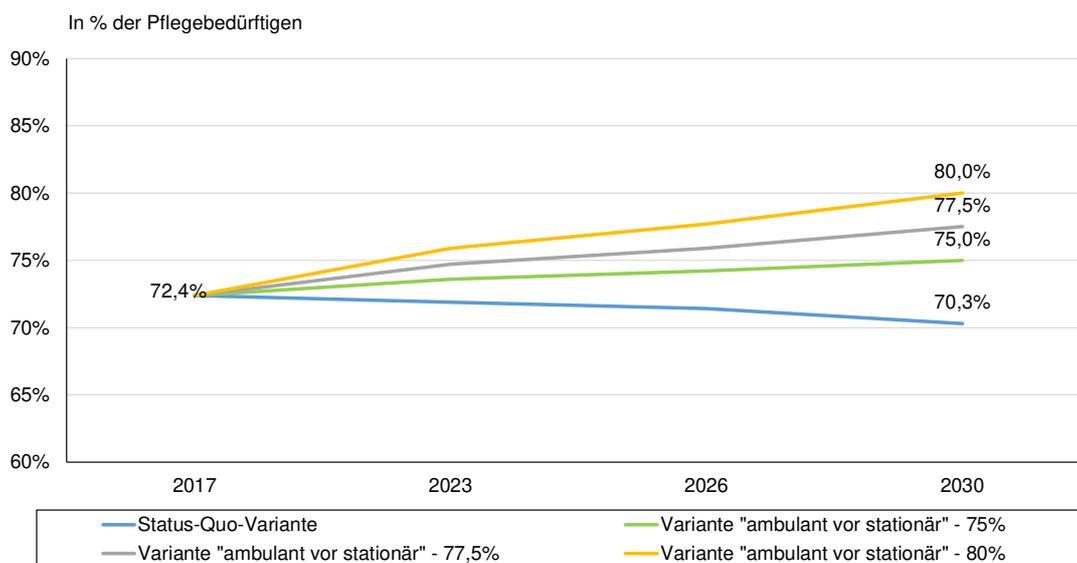
Dem gegenüber steht die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen, die bei dem Zielwert von 75 % von 2.716 im Jahr 2017 auf 3.639 Personen im Jahr 2030 steigt. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls eine Differenz von 202 Personen. Mit einem Zielwert von 77,5 % steigt die Anzahl der zu Hause gepflegten Personen auf 3.761, also 324 Personen mehr als in der Status-Quo-Variante. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden, steigt bei dem Zielwert von 80 % von 2017 auf 2030 um 1.166 Personen auf 3.882 Pflegebedürftige. Die Differenz zur Status-Quo-Variante beträgt ebenfalls 445 Personen.

Es zeigt sich also: Je höher der Zielwert, desto geringer fällt zum einen der Anstieg der benötigten vollstationären Dauerpflegeplätze aus. Zum anderen steigt dementsprechend die Anzahl der zu Hause gepflegten.

Die Darstellung 52 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2030: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 72,4 %, für die Variante „ambulant vor stationär“ die angestrebten Werte von 75 %, 77,5 % bzw. 80 %.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 52: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle Status-Quo und von „ambulant vor stationär“



Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der **Status-Quo-Variante** müssten bis zum Jahr 2030 1.415 Personen vollstationär – und damit knapp 380 Personen mehr als 2017 – versorgt werden. Zum Stichtag 1. April 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 21 Pflegeheimen im Landkreis Oberallgäu auf insgesamt 1.075 (pflegebedürftige) Personen (KE: 384, 4 Einrichtungen).

Derzeit stellen alle 21 Pflegeheime insgesamt **1.249 vollstationäre Pflegeplätze** im Landkreis zur Verfügung, in der Stadt Kempten bieten die 6 Einrichtungen insgesamt 622³⁰ Plätze an.

Bei der „Status-Quo-Variante“, bei der die Nachfrage vollstationärer Dauerpflege durch die Zunahme der Hochaltrigen weitgehend kontinuierlich ansteigt, würden die vorhandenen Pflegeplätze nur noch bis Mitte der 20er Jahre ausreichen. Voraussetzung hierfür wäre, dass alle Plätze auch belegbar wären. Aktuell ist die z. B. aufgrund von Personalmangel nicht immer möglich. Nach dieser Variante würde der Anteil häuslicher Versorgung – falls die dann vorhandene Nachfrage nach vollstationärer Dauerpflege durch zusätzliche Plätze gedeckt werden könnte – bis 2030 auf 70,8 % sinken.

³⁰ Die Anzahl der Pflegeplätze wurden von den Einrichtungen Pro Seniore Residenz Kempten (149) und AWO Seniorenzentrum (80) nicht angegeben. Die Zahlen wurden daher über das Internet ermittelt. https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer.aspx
Das AWO Seniorenzentrum hat laut Versorgungsvertrag (Stand: 01. Juni 2019) nur 75 Plätze.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer de facto nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden³¹.

Gelingt es dagegen, durch eine nachhaltige Steigerung der häuslichen Versorgung den diesbezüglichen Anteil auf 75 % oder höher zu steigern, könnten die vorhandenen Pflegeplätze bis Ende der 30er Jahre ausreichen. Bei den Zielwerten 77,5 % und 80 % auch darüber hinaus.

Kurzzeitpflege

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr³² zu erhöhen. Der pro Kalenderjahr verfügbare, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann somit auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Rechtslage führte in den vergangenen Jahren auch zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege auch im Landkreis Oberallgäu. Außerdem kommt es dadurch zu einer längeren Verweildauer, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, hat die Landespflegesatzkommission in Bayern im Oktober 2017 mit Einführung des Modells „Fix plus x“³³ angepasste Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege beschlossen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.³⁴ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung.

³¹ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

³² Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

³³ Das Modell „Fix plus x“ wurde zusammen mit Vertretern der Landespflegesatzkommission unter Federführung des bpa entwickelt.

³⁴ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

Somit müssen Einrichtungen mit unter 100 Pflegeplätzen 2, Einrichtungen mit 100 bis 199 Pflegeplätzen 3, Einrichtungen mit 200 bis 299 Pflegeplätzen 4 feste Kurzzeitpflegeplätze etc. zur Verfügung stellen (Mindestplatzzahl). Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Zudem fördert der Freistaat Bayern seit August 2018 die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen im Rahmen der Richtlinie Pflege – WoLeRaF. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Trägern, die demnach bereits Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ bereitstellen, können eine Förderung nach der Richtlinie WoLeRaF nicht in Anspruch nehmen.³⁵

Seit 01. Januar 2019 fördert der Landkreis Oberallgäu³⁶ außerdem selbst – zunächst allerdings auf 2 Jahre befristet – die Bereitstellung von dauerhafter Kurzzeitpflege. Er stellt hierzu pro Jahr 150.000 € zu Verfügung.

Beim Ausbau des (dauerhaften) Kurzzeitpflegeangebotes kann auch auf die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflugesoNahFÖR) zurückgegriffen werden. Diese fördert Investitionskosten bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind (vgl. Kapitel 1.3).³⁷

Nach den Erkenntnissen aus den Bestandserhebungen bieten zum Stichtag (1. April 2019) 8 stationäre Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu (KE: 2) dauerhafte Kurzzeitpflege an und stellen hierzu 13 feste Plätze (10 Plätze durch Landkreis-Förderung und 3 Plätze nach dem Programm „Fix plus x“) zur Verfügung (KE: 13 Plätze) zur Verfügung. Eingestreute Kurzzeitpflege wird aktuell von 19 Pflegeheimen im Landkreis offeriert (KE: 4).

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich allerdings nach Aussagen der Einrichtungen aktuell kaum decken, sodass keine der stationären Einrichtungen sowohl im Landkreis Oberallgäu als auch in der Stadt Kempten alle Anfragen zur Kurzzeitpflege bedienen konnte.

³⁵ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Oktober 2019.

³⁶ Vgl. <https://www.oberallgaeu.org/de/jugend-familie-soziale-hilfen-senioren/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/kurzzeitpflege.html>, Stand: Februar 2020.

³⁷ Im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege wird bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.

Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Die Anfragen von Kurzzeitpflegegästen werden regelmäßig von 19 Einrichtungen (KE: 4 Einrichtungen) oder mindestens in Stoßzeiten (wie Urlaubs-/Ferienzeiten) von einer Einrichtung im Landkreis abgewiesen. Im Jahr 2018 konnten die 18 antwortenden Pflegeheime insgesamt 482 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (KE: 3, 354 Gäste). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen mehr als zehnmal so hoch. Sie lagen bei 7.210 Anfragen (KE: 1.206, von denen mindestens 293 aus dem Landkreis Oberallgäu stammen).

Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als es sich durch die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt (vgl. Kapitel 1.3).

In einer Modellrechnung kann nun abgeleitet werden, in welcher Größenordnung sich die Nachfrage nach Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren darstellen wird.

Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den grundsätzlich häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt. Von rund 2.800 Pflegebedürftigen im ambulanten, teilstationären Leistungsbezug bzw. im Pflegegeldbezug waren Ende 2017 knapp 50 % bzw. 1.350 Personen im Pflegegrad 3 oder höher eingestuft. Geht man – bei einer vierwöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus würden – bei einer nur theoretischen 100 % Nutzung – bis zu 113 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Die nachfolgende Darstellung zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen die Nutzungsquote von Kurzzeitpflege.

Darstellung 53: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Oberallgäu

Annahmen/Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in Prozent:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei 1.350 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	405	675	945
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	34	56	79
Aktuelle Nutzungen	482 ³⁸ Pflegebedürftige		
Davon durch 13 ³⁹ feste Kurzzeitpflegeplätze abgedeckt bei 12-monatiger Belegung eines Platzes	156 Pflegebedürftige		
Durch flexible Plätze in 2018 abgedeckt	324 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	81	351	621
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung	7	29	52

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu (Stichtag: 1. April 2019).

Bis zum Jahr 2030 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 75 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 40 zusätzlichen, festen Plätzen bei 50 % Nutzungsquote zu erwarten. Bei 30 % Nutzungsquote wären dies 12 Plätze, bei 70 % Nutzungsquote 68 Plätze.

³⁸ Nach den Daten aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu.

³⁹ Nach Angaben aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen im Landkreis Oberallgäu (vgl. Seite 84) –10 feste Kurzzeitpflegeplätze durch die Landkreis-Förderung und 3 feste Kurzzeitpflegeplätze nach dem Programm „Fix plus x“.

Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) erweitert. Mit der im PSG I enthaltenen Neuregelung werden seit Anfang 2015 Zuschüsse zur Tages- (wie auch Nacht-)Pflege unabhängig davon gewährt, ob bereits Pflegegeld oder Pflegesachleistungen bezogen werden. Es findet somit keine Anrechnung von Leistungen mehr statt. Auch Demenzerkrankte haben durch das PSG I einen Anspruch auf Tagespflege.⁴⁰

Mit der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesoNahFöR) wird auch die Tagespflege gefördert (vgl. Kapitel 1.4).⁴¹

Im Landkreis Oberallgäu gibt es 6 solitäre bzw. eigenständige Tagespflege-Einrichtungen, die gemeinsam insgesamt 94 feste Plätze anbieten (KE: 14 Plätze, 1 Einrichtung). Sie sind über den ganzen Landkreis verteilt. Außerdem bieten 7 Pflegeheime eingestreute Tagespflegeplätze (KE: 1) an. Zum Stichtag belief sich deren Zahl an eingestreuten Plätzen auf insgesamt 26 (KE: 10, 1 Einrichtung). Darüber hinaus bieten auch 2 ambulante Pflegedienste ein Tagespflegeangebot an (KE: kein Dienst). Ein Pflegedienst gibt darüber hinaus an, zukünftig ein Tagespflegeangebot einführen zu wollen (KE: kein Dienst).

Befragt nach der Auslastung der Plätze, geben 4 von 6 solitären Tagespflege-Einrichtungen an, dass sie die Nachfrage i. d. R. bedienen können. Dies gilt auch für den Großteil der vollstationären Einrichtungen (4 von 9 Einrichtungen), die eingestreute Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen (KE: 1 von 2). Bei 5 Einrichtungen ist die Nachfrage hingegen so groß, dass Interessenten regelmäßig abgelehnt werden müssen. Auch die Experten (ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Workshopteilnehmer) sehen einen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen im Landkreis (vgl. Darstellung 33).

⁴⁰ Vgl. https://www.dmrz.de/wissen/ratgeber/pflegestaerkungsgesetz?gclid=EAlalQobChMlx9nLtMSi5QIVy513Ch3hLg8SEAAAYASAAEgKQAPD_BwE, Stand: Oktober 2019.

⁴¹ Die Höhe der Zuwendung beträgt hier bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Tagespflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Tagespflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.

Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Methodischer Hinweis: Versorgungspotenzial durch Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen

Bestehen in einer stationären Einrichtung beispielsweise 100 Plätze, ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch die Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum (z. B. einem Jahr) versorgt werden können, abhängig von der mittleren Verweildauer. Liegt diese bei einem Jahr oder mehr, können und werden also auch 100 Pflegedürftige in einem Jahr versorgt.

Liegt die mittlere Verweildauer unter einem Jahr, können demzufolge mehr Pflegebedürftige versorgt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von einem halben Jahr ist daher eine Versorgung von (bis zu) 200 Pflegebedürftigen möglich.

Bei einer mittleren Verweildauer von mehr als einem Jahr können gleichzeitig 100 Pflegedürftige versorgt werden. Liegt die mittlere Verweildauer jedoch bei zwei Jahren können pro Jahr nur 50 Neuaufnahmen realisiert werden.

Vergleicht man die Bewohnerzahl an einem Stichtag (z. B. am 15.12. eines Jahres) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – wird angenommen, dass an diesem Tag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden können, wie Plätze vorhanden sind.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 2. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Grundlagen für die Förderung sind die Zahlen der pflegebedürftigen Personen, die entsprechende Leistungen nach SGB XI erhalten bzw. der Mitarbeiter, die entsprechende Leistungen erbringen.

Wie oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Oberallgäu zu. Sie unterscheidet sich aber – wenn auch nur in geringem Maße – in den unterschiedlichen Prognosevarianten.

Darstellung 54: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Oberallgäu 2017–2030

Jahr	Status-Quo		„Ambulant vor stationär“					
			Zielwert 75 %		Zielwert 77,5 %		Zielwert 80 %	
	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*
2017	917	100%	917	100%	917	100%	917	100%
2018	943	103%	946	103%	949	103%	951	104%
2019	969	106%	975	106%	980	107%	986	107%
2020	994	108%	1.005	110%	1.013	111%	1.021	111%
2021	1.020	111%	1.036	113%	1.046	114%	1.057	115%
2022	1.043	114%	1.064	116%	1.078	118%	1.092	119%

Jahr	Status-Quo		„Ambulant vor stationär“					
			Zielwert 75 %		Zielwert 77,5 %		Zielwert 80 %	
	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*	Klienten absolut	In %*
2023	1.068	116%	1.093	119%	1.110	121%	1.128	123%
2024	1.096	120%	1.128	123%	1.149	125%	1.169	127%
2025	1.117	122%	1.155	126%	1.179	129%	1.203	131%
2026	1.140	124%	1.185	129%	1.212	132%	1.240	135%
2027	1.159	126%	1.210	132%	1.241	135%	1.273	139%
2028	1.178	129%	1.236	135%	1.271	139%	1.306	142%
2029	1.199	131%	1.264	138%	1.303	142%	1.342	146%
2030	1.212	132%	1.281	140%	1.326	145%	1.369	149%

*) 2017=100%

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pfleigestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

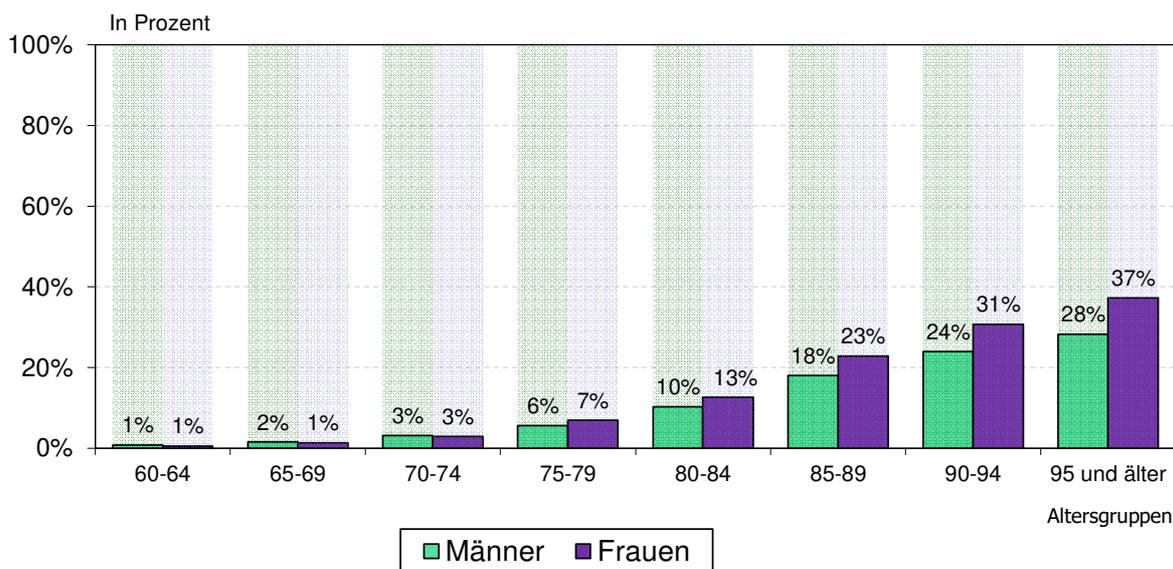
Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2017 bis 2030 kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden (vgl. Darstellung 54).

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Oberallgäu

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 55 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁴². Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beide Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 94-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

⁴² Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren dabei auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autoren Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer.

Darstellung 55: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

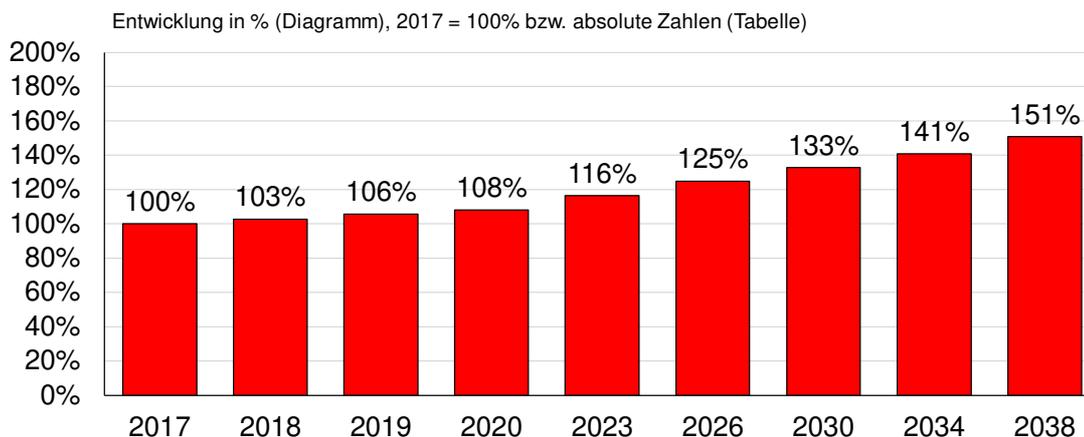


Quelle: AfA/SAGS 2020 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

Im Jahr 2017 lebten fast 2.500 demenzkranke Personen im Landkreis Oberallgäu. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl auf mehr als 3.300 Personen und damit um 33 % steigen (vgl. Darstellung 56). Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz wurden die Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Stichwort: Demenz) erstmals erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I und II). Durch sie und die eingeführten 5 Pflegegrade stehen u. a. Menschen mit psychischen Defiziten wie z. B. einer Demenzerkrankung seit dem 1. Januar 2017 bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker im Fokus.

Die Grundlage für eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit bilden nicht länger (rein) körperliche Defizite. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen. Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 56: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Oberallgäu 2017–2038 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Landkreis Oberallgäu	2017	2018	2019	2020	2023	2026	2030	2034	2038
	2.497	2.566	2.635	2.693	2.904	3.116	3.314	3.513	3.764

Quelle: AfA/SAGS 2020, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Oberallgäu

Die dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei einer nachhaltigen Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss stattdessen der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben.

Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteuren aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden. Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtung-Gesetz – PNG⁴³, Erstes Pflegestärkungsgesetz⁴⁴). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen.

⁴³ Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246).

⁴⁴ Das Gesetz trat am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

Darstellung 57: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2017	2018	2019	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	2.716	2.779	2.843	2.904	3.085	3.262	3.437
„Ambulant vor stationär“ – Zielwert 75 %	2.716	2.789	2.862	2.936	3.158	3.391	3.639
Differenz	0	10	19	32	73	129	202
Status-Quo	2.716	2.779	2.843	2.904	3.085	3.262	3.437
„Ambulant vor stationär“ – Zielwert 77,5 %	2.716	2.796	2.877	2.960	3.208	3.470	3.761
Differenz	0	17	34	56	123	208	324
Status-Quo	2.716	2.779	2.843	2.904	3.085	3.262	3.437
„Ambulant vor stationär“ – Zielwert 80 %	2.716	2.804	2.892	2.983	3.257	3.549	3.882
Differenz	0	25	49	79	172	287	445

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 58: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2017	2018	2019	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	1.037	1.064	1.090	1.120	1.207	1.308	1.415
„ambulant vor stationär“ – Zielwert 75 %	1.037	1.054	1.071	1.087	1.134	1.180	1.213
Differenz	0	10	19	33	73	128	202
Status-Quo	1.037	1.064	1.090	1.120	1.207	1.308	1.415
„ambulant vor stationär“ – Zielwert 77,5 %	1.037	1.047	1.056	1.064	1.084	1.100	1.092
Differenz	0	17	34	56	123	208	323
Status-Quo	1.037	1.064	1.090	1.120	1.207	1.308	1.415
„ambulant vor stationär“ – Zielwert 80 %	1.037	1.039	1.041	1.041	1.035	1.021	970
Differenz	0	25	49	79	172	287	445

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

2.4 Betreuung und Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Zahl der Pflegebedürftigen von einem (weiterhin) starken Anstieg der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) gekennzeichnet. Diese Altersgruppe ist deutlich häufiger pflegebedürftig als jüngere Senioren, insbesondere auch im Hinblick auf die demenziellen Erkrankungen.

Auch im Landkreis Oberallgäu gibt es auf Seiten der Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere Pflegefachkräften zu gewinnen. Experten befürchten darüber hinaus, dass die zukünftig generalistische Pflegeausbildung zu einer Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich führen wird.

Die Konsequenz aus dieser Situation ist, dass künftig pflegebedürftige Personen auch im Landkreis Oberallgäu länger zu Hause durch Angehörige gepflegt und betreut werden müssen, da die Zahl der Pflegeplätze und das Angebot im Bereich der ambulanten Pflege nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Das führt allerdings auch zu einer stärkeren Belastung vor allem der vollstationären Pflege, die in zunehmendem Umfang mit verkürzten Aufenthaltsdauern rechnen muss, weil sich die Zahl der Todesfälle und damit auch der Neuzuzüge in vollstationäre Pflegeheime stark erhöhen wird.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen und der Workshops wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁴⁵ konsequent umzusetzen sowie durch eine Stärkung des häuslichen Bereichs und der dazu notwendigen Angebote im Bereich der Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause ermöglicht, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. In diesem Kapitel wird der Fokus noch einmal auf die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gelegt.

Gelingt es, den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – gegen den demographischen Trend – von 72,4 % im Jahr 2017 auf 75 % im Jahr 2030 zu steigern, würden – theoretisch – sogar die vorhandenen 1.249 stationären Pflegeplätze im Landkreis Oberallgäu bis in die 30er Jahre hinein ausreichen.

⁴⁵ §3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip ambulant vor stationär ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

Somit ist prinzipiell davon auszugehen, dass ein großer Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen weiter zu Hause wohnen und von Angehörigen versorgt werden kann. Dies entspricht zudem auch grundsätzlich dem Wunsch der älteren Bürger (vgl. Anlage Bürgerbefragung).

3 Einschätzung und Empfehlung der ARGE

3.1 Die Maßnahmen im Handlungsfeld Betreuung und Pflege von und für Senioren

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes
2. Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindegewerkschaften
3. Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteure – Gründung eines Runden Tisches „Pflege“
4. Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege; Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege/an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten
5. Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz; Anpassung der Ausrichtung in den Pflegeheimen
6. Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels
7. Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern
8. Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

3.2 Begründung der Maßnahmen

1. Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes

Aufgrund der demographischen Struktur und dessen Wandels ergibt sich für die nächsten Jahre ein starker Anstieg der Pflegebedürftigen im Landkreis Oberallgäu. Ausgehend vom Jahr 2018 ist ein Plus von rund 1.000 Pflegebedürftigen bzw. eine Steigerung um über 25 % bis 2030 zu erwarten. Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Oberallgäu (47 %) erhält aktuell (Ende 2017) Pflegegeld und wird somit **familiär-häuslich** gepflegt.

Die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen wird im Landkreis Oberallgäu von privaten Pflegediensten und Wohlfahrtsverbänden übernommen. Gegenüber 2007/2008 ist die Zahl der Dienste ungefähr gleichgeblieben⁴⁶. Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gilt es, diese Angebotsstruktur zukünftig zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung zu unterstützen. Die aktuell 20 Pflegedienste sind im nördlichen Landkreis weitgehend flächendeckend verteilt. Dabei ist zu beachten, dass der Pflegedienst in Buchenberg auch für die Gemeinden Weitnau und Missen-Wilhams zuständig ist. Der Pflegedienst in Wildpoldsried versorgt auch die Gemeinden Haldenwang und Betzigau (vgl. Darstellung 3).

Keine „zuständigen“ ambulanten Pflegedienste gibt es jedoch in einigen Gemeinden im (süd-) westlichen und (süd-) östlichen Teil des Landkreises bzw. werden diese von anderen Standorten mitversorgt. Derzeit übernehmen die Pflegedienste im Landkreis sowie 14 Pflegedienste in der Stadt Kempten die Versorgung von 917 (Ende 2017) Personen im Landkreis Oberallgäu⁴⁷.

Die ambulante Versorgung ist somit nach Meinung von Experten derzeit insbesondere in den peripher gelegenen Gemeinden nicht ideal. Hinzu kommt, dass Anfragen – unter anderem aufgrund von Personalmangel – teilweise abgelehnt werden. Auch bei der Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, die inzwischen von der Pflegeversicherung gefördert werden, gibt es Probleme: Trotz eines Ausbaus des Angebotspektrums in den vergangenen Jahren, als Folge von Leistungsausweitungen der Pflegestärkungsgesetze, besteht hier – nach Einschätzung der Experten – ein ungedeckter Bedarf. Die Schaffung weiterer entsprechender Hilfsangebote, beziehungsweise die Gründung neuer Dienstleister, ist deshalb notwendig. Bedacht werden müssen zudem die Angebote zur Unterstützung im Alltag,

⁴⁶ Im vorherigen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden 19 ambulante Dienste gezählt, mit 675 Patienten.

⁴⁷ Alle den Landkreis Oberallgäu umliegenden Landkreise Lindau, Unterallgäu, Ostallgäu aber auch die angrenzenden Kommunen im benachbarten Baden-Württemberg bzw. Österreich wurden nicht in die Analyse einbezogen, spielen aber auch eine gewisse Rolle bei der ambulanten Versorgung.

diese können zum Beispiel über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden (vgl. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“).

Nach § 45a SGB XI übernehmen dies Pflegedienste oder vom ZBFS anerkannte Angebote – mit ehrenamtlichen Helfern, unter pflegefachlicher Anleitung.

Um Wegezeiten zu optimieren und um auch ein Angebot in entfernteren Versorgungsbereichen zu gewährleisten ist zu empfehlen, dass sich die ambulanten Dienste besser absprechen (vgl. Maßnahme – Runder Tisch „Pflege“).

Wie die Beiträge in den Expertenworkshops gezeigt haben, kommt es in den Gemeinden, die weiter von einem ambulanten Pflegedienst entfernt sind, immer wieder zu Ablehnungen von potenziellen Kunden durch die Dienste. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen, flächendeckenden Versorgung im Landkreis Oberallgäu ist die Gewährung eines Wegegeldes zu prüfen, um zusätzliche Kosten für die Fahrten in abgelegene Gebiete im Landkreis Oberallgäu ausgleichen.

2. Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern zum Beispiel durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindegewerkschaften

Mit **Unterstützung von Technik im Alter** kann es besser gelingen, die Eigenständigkeit zu erhalten und im Alter eine hohe Lebensqualität zu bewahren. Große und kleine technische Hilfsmittel erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen und Handicaps selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel dazu beitragen, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Klassische, technische Hilfsmittel⁴⁸ sind zum Beispiel Alltagshilfen, Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte. Auch in der Pflege können technische Hilfsmittel für die ambulanten Dienste eine Erleichterung darstellen, gleiches gilt für die pflegenden Angehörigen. Als geeignete Maßnahme soll die bereits angesprochene Wohnberatung einen Schwerpunkt auf Informationen zur Technik (AAL) legen.

Weiterhin wird empfohlen, alternative Versorgungsoptionen zu prüfen. Denkbar ist beispielsweise das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“.

Zur Sicherstellung der örtlichen Versorgung in den Gemeinden wird empfohlen, die Übertragbarkeit des aus den Niederlanden stammenden Buurtzorg-Konzepts zu prüfen.

⁴⁸ www.wegweiseralterundtechnik.de.

Buurtzorg zeichnet aus, dass Pflegekräfte darauf achten, dass der Mensch in seinem sozialen Umfeld eingebettet bleibt und möglichst viel Unterstützung von dort bekommt. Geholfen werden soll nur so viel wie nötig. Der Name Buurtzorg steht für Nachbarschaftshilfe. Der Grundsatz ist, dass die Betreuung zunächst durch die Familie, Nachbarn und durch Profis unterstützt wird. Die Aufgabe übernehmen kleine, sich selbst organisierende Teams aus maximal 12 Personen. Jedes Team betreut 50-60 Menschen und ist in der Nachbarschaft verankert. Kunden haben feste Bezugspersonen. Neben Pflegeaufgaben unterstützen sie auch das informelle Netzwerk. Ziel ist, den Menschen eine Ganzheitlichkeit in der Pflege und ein möglichst unabhängiges Leben in ihrer Umgebung zu ermöglichen. Die Teams werden von weiteren Personen unterstützt, die dafür sorgen, dass sich die Pflegekräfte auf die Betreuung konzentrieren können. Digitale Unterstützung und Selbstorganisation der Teams sind Schlüssel zum Erfolg. Abgerechnet wird die Zeit der Betreuungsstunden. Es handelt sich um ein hohes Preisniveau, da die eingesetzten Pflegekräfte ein hohes Bildungsniveau haben.⁴⁹

Auch der Aufbau von Gemeindeschwestern kann zur Verbesserung der Versorgungssituation führen. In Oberfranken starteten 2019 2 Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum. Die „**Gemeindeschwestern**“ sind Ansprechpartner für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige. Die Gemeindeschwestern – sind „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen. Sie leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf pflegerische Versorgung. Auch diese Projekte könnten für den Landkreis Oberallgäu ein Vorbild sein.

3. Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteure – Gründung eines Runden Tisches „Pflege“

Die in Expertengesprächen und im Workshop geforderte Vernetzung ist Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen im ambulanten Bereich. Ziel ist, beruflich Pflegende, Pflegedienst- und Einrichtungsleitungen und weitere Interessierte (z. B. Hospizdienste, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte) gleichberechtigt an einen Tisch zu holen. Der Austausch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis Oberallgäu zu besprechen und eine Plattform für einen konstruktiven Austausch zu bieten. Einberufen werden sollten die regelmäßigen und gut strukturierten Treffen durch die Fachstelle für Senioren des Landkreises.

⁴⁹ Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert, Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in NRW und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. In Bayern ist bislang noch kein Projekt bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

4. Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege; Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege/an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten

Die Versorgungslage der **Tagespflegeangebote** hat sich im Landkreis Oberallgäu durch einen starken Ausbau in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Zahl beläuft sich aktuell auf 94 Plätze in 6 Tagespflegeeinrichtungen⁵⁰. Ergänzt wird dieses Angebot durch eingestreute Plätze (26 Plätze) in 7 stationären Einrichtungen⁵¹ (vgl. Darstellung 11).

Vor dem Hintergrund der geografischen Lage der solitären Tagespflegen ist anzunehmen, dass vor allem Tagespflegegäste in südlichen Teilen beziehungsweise an dessen Rändern des Landkreises zum Teil weite Fahrten auf sich nehmen müssen und vor allem diese Region im Vergleich zum nördlichen Landkreis schlechter versorgt ist. Von Seiten der lokalen Experten (Expertenworkshop, Bestandserhebungen) gibt es Hinweise auf einen generellen Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Tagespflege im gesamten Landkreis. Diese Annahme wird nochmals verstärkt, bedenkt man, dass aus bekannten Gründen (vgl. Zunahme Zahl der Pflegebedürftigen, sinkendes familiäres Unterstützungspotenzial etc.) künftig mit einer weiteren Bedarfsausweitung zu rechnen ist. Vier von 6 Tagespflegeeinrichtungen konnten der Nachfrage (bisher) gerecht werden. Derzeit können mit den 120 Tagespflegeplätzen rund 300 Bürger betreut werden. Dies entspricht einem Tagespflegeplatz auf 31 Pflegebedürftige entsprechend 3,2 % bezogen auf die Gesamtzahl der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis aus der Pflegestatistik des Landesamts für Statistik im Jahr 2017. Wir empfehlen auch angesichts der zu erwartenden Zunahme der Pflegebedürftigen eine Erhöhung auf 5 % in den nächsten Jahren. Das würde dann eine Gesamtzahl von ca. 190 Tagespflegeplätzen und damit eine Zunahme um ca. 70 Plätze im Landkreis bedeuten. Geht man von einer Mindestzahl von 16 Plätzen pro Tagespflegeeinrichtung aus, so müssten mindestens 4 neue Tagespflegen errichtet werden.

Beim anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege ist zu empfehlen, auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis zu achten. Aus geografischer Sicht erscheint eine weitere Tagespflege im südlichen Landkreis als dringlich. Die (solitäre) Tagespflege in Fischen gibt jedoch an, der Nachfrage gerecht werden zu können. Der Nachfrage nicht gerecht werden können die solitären Tagespflegen in Durach und Rettenberg. Insofern ergibt sich ein Bedarf in der Versorgungsregion 2 (vgl. Darstellung 11).

⁵⁰ Rettenberg, Durach, Haldenwang, Dietmannsried, Sonthofen und Fischen. Solitäre Tagespflegen haben werktags geöffnet.

⁵¹ Ein Vorteil eingestreuter Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen ist die Möglichkeit einer täglichen Bereuung, von Nachteil hingegen, dass vom Träger kein Fahrdienst zur Verfügung gestellt wird.

Ein weiteres mögliches Angebot ist die qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁵². Wir empfehlen beim Runden Tisch „Pflege“ die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Bei TiPi werden Menschen mit einem Unterstützungsbedarf in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sogenannten Gastgeber betreut. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch eine geschulte Fachkraft. Eine entsprechende Tagesbetreuung (nach § 45a SGB XI) fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

Ein Angebot an **Nachtpflege**⁵³ gibt es im Landkreis Oberallgäu bislang nicht. Laut Fachexperten gibt es hierzu allerdings eine Nachfrage. Es wird empfohlen ein Nachtpflegeangebot – gegebenenfalls versuchsweise – an 2 Standorten im Landkreis aufzubauen.

Träger haben die Möglichkeit einen Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegerSoNahFÖR) zu stellen. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenen Tages- bzw. Nachtpflegeplatz.

Für die Zukunft ist mit einer deutlichen Bedarfsausweitung im Bereich der **Kurzzeitpflege** zu rechnen, will man vermehrt pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Hintergrund ist zum einen die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen, zum anderen steigt die Nachfrage aktuell durch die Ausweitung der Leistungsansprüche durch das PSG I bis III.

Im Landkreis Oberallgäu gibt es vor allem eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 19 Pflegeheimen). Diese werden bei einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für Kurzzeitpflegegäste immer weniger zur Verfügung stehen. Auch bei einem möglichen Aufnahmestopp wegen akutem Personalmangel in den Pflegeheimen muss davon ausgegangen werden, dass dies zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze geht. Als dauerhaft verfügbares Angebot bestehen aktuell 13 feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Oberallgäu (davon 10 durch den Landkreis gefördert). Weitere 11 feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Kempten werden ebenfalls vom Landkreis Oberallgäu gefördert.

⁵² Das Projekte TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen Einzelprojekten (Sozialdienst Germering und BRK KV Augsburg-Land) umgesetzt und nicht im Landkreis Oberallgäu.

⁵³ Nachtpflege wird z. B. angeboten im Pflegeheim am Ackermannbogen, München.

Pflegende Angehörige stehen grundsätzlich vor dem Problem, dass sie Kurzzeitpflegeplätze kaum weit im Voraus buchen können, es zudem schwierig sein kann, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Die Versorgungssituation mit **Kurzzeitpflege** im Landkreis Oberallgäu wird sowohl von zahlreichen ambulanten Diensten und vollstationären Pflegeheimen, als auch von den Teilnehmern der Expertenworkshops als nicht ausreichend eingeschätzt.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des IGES-Instituts, das im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein Gutachten zur Kurzzeitpflege in Bayern erstellte – mit Einzelanalysen für alle 96 kreisfreien Städte und Landkreise. Demnach sind die Kapazitäten für Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen in Bayern – und damit der großen Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte – nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken und das eben auch im Landkreis Oberallgäu. Das IGES-Institut empfiehlt neben der Schaffung ganzjährig verfügbarer Plätze auch indirekt die Errichtung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung („Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wären nicht auszuschließen“) im Landkreis Oberallgäu.

In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) landkreisweiter Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen dringend erforderlich. Dies betrifft insbesondere den Ausbau dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme nutzen sollten. Insgesamt gab es knapp 500 Kurzzeitpflegegäste im Jahr 2018, bei gleichzeitiger Nachfrage von rund 7.210 Personen (Doppelanfragen sind nicht ausgeschlossen). Wir sehen zunächst mindestens 25 bis 30 feste Kurzzeitpflegeplätze als bedarfsgerecht. Entsprechend der demographischen Entwicklung wird es zu einem weiteren Anstieg an festen Kurzzeitpflegeplätzen kommen müssen (vgl. Kapitel 2).

Das Landratsamt Oberallgäu fördert seit dem 01. Januar 2019 die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation im Landkreis Oberallgäu“ mit jährlich 150.000 Euro⁵⁴, als Anreiz für die Träger von Einrichtungen. Die Förderung des Freistaates – Fix plus x und WoLeRaF⁵⁵ stehen ebenfalls zur Verfügung.

⁵⁴ Die Förderung des Landkreises mit jährlich 150.000 Euro ist befristet auf 2 Jahre und wird dann evaluiert.

⁵⁵ Richtlinie WoLeRaF (seit 8/2018): Im Rahmen einer Projektförderung können für die Neuanschaffung oder die Umwandlung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (für mindestens 3 Jahren) pro Projekt maximal 100 Euro je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € je Platz gewährt werden. (Max. 90 % des einrichtungsindividuellen Tagessatzes).

Fix plus x (seit 1/2018): Eine Pflegeeinrichtung muss 2 Kurzzeitpflegeplätze vorhalten. Ab 100 Pflegeplätzen 3, und ab 200 Plätzen 4. Vorteil: 315 Berechnungstage (statt 355) und 1:16,5 werden

Nach Auskunft der Träger sind die Kurzzeitpflegelätze jedoch nicht ausreichend finanziert, was unter anderem ein Grund ist, weshalb sie nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Die Kriterien der Landkreisförderung sollten deshalb noch einmal überdacht werden.

Beim Ausbau des (dauerhaften) Kurzzeitpflegeangebotes sollte auch auf die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFöR) zurückgegriffen werden. Diese fördert Investitionskosten bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.

5. Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz; Anpassung der Ausrichtung in den Pflegeheimen

Aktuell handelt es sich bei knapp der Hälfte der Bewohner der Pflegeheime und fast einem Fünftel der Kunden ambulanter Pflegedienste um **Menschen mit Demenz**. In den kommenden Jahren wird diese Personengruppe im Landkreis nahezu kontinuierlich weiter zunehmen. Demensprechend wird die Zahl Demenzkranker im Landkreis Oberallgäu von aktuell rund 2.500 Personen bis 2030 auf ca. 3.300 Personen (Zuwachs: 33 %) ansteigen. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Zahl bereits auf rund 3.800 Personen (Zuwachs: 51 %) belaufen. Derzeit gibt es im Landkreis Oberallgäu keine Pflegeeinrichtungen mit Pflegeplätzen in offener oder geschlossener Gerontopsychiatrie auf Basis eines eigenen Versorgungsvertrags.

Im stationären Bereich sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzfreundliche Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist beispielsweise an die Schaffung von Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Gelingt die empfohlene deutliche Stärkung der häuslichen Versorgung im Landkreis Oberallgäu, so wird für die Pflegeheime ein steigender Anteil an Bewohnern mit höherem Pflegebedarf aber auch mit dementiellen Erkrankungen erwartet. Dies ist eine Folge des weiteren Anstiegs des Eintrittsalters in die Pflegeheime und steht im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit eine häusliche Versorgung auch von (stärker) dementiell Erkrankten möglich ist.

Zur Unterstützung einer Versorgung von Demenzkranken zu Hause ist zudem die Aufnahme von Menschen mit einer Demenzerkrankung in der Kurzzeitpflege ebenfalls nötig. Darüber hinaus ist ein, wie unter dem Punkt Tagespflege bereits erwähnt, entsprechender Ausbau im Zusammenhang mit Tagespflege erforderlich.

zugrunde gelegt. Ein einheitlicher Personalschlüssel von 1:2,4 bleibt über alle Pflegegrade bestehen. Berechnungsgrundlage gilt für alle Aufnahmen in der Kurzzeitpflege.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Unterstützung und Interesse hierfür bestehe von Seiten einiger Pflegedienste, die sich vorstellen könnten, die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zukünftig zu übernehmen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Angehörigen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke hohe Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben und so eine nutzer- und bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können. Die Einrichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (auch) für Menschen mit Demenz soll im Landkreis Oberallgäu unterstützt werden. Dabei empfiehlt es sich, beratend die Koordinationsstelle „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ einzubeziehen⁵⁶.

Alt **gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung**, ebenso wie ältere Menschen mit einem **Migrationshintergrund** nehmen im Landkreis bezogen auf ihre Zahl aktuell noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen vor allem die Bestandsdaten, nach denen nur wenige Pflegeeinrichtungen aktuell die Pflege und Betreuung entsprechender Pflegebedürftiger übernehmen. Allerdings sehen die Fachexperten einen zukünftig aufkommenden Versorgungsbedarf beider Zielgruppen.

Eine besondere Herausforderung für die (zukünftige) Pflegelandschaft im Zusammenhang mit älteren Menschen mit Behinderung wird dabei vor allem jene Gruppe darstellen, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe nicht geeigneten – Pflegeheimen zu finden waren, müssen sich die Anbieter und Träger künftig verstärkt auch auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung einstellen.

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Aus der Expertenmeinung (vgl. Kommunalbefragung, Expertenworkshop) geht allerdings (noch) kein akuter Handlungsbedarf hervor, was die unterschiedliche Einschätzung deutlich macht.

⁵⁶ Informationen unter www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de.

6. Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels

Der Fachkräftemangel in der Pflege schlägt sich deutlich im Landkreis Oberallgäu nieder. Die Auswirkungen sind dabei zum Teil bereits aktuell so schwerwiegend, dass Kunden bzw. Bewohner von einem Teil der Dienste und Heime regelmäßig abgewiesen werden müssen. Die Belegung von freien Pflegeplätzen scheitert demnach an mangelndem Personal. Dabei fehlt es insbesondere an (examinierten) Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Hauswirtschafts(fach-)kräften. Die Probleme, die mit dem Fachkräftemangel verbunden sind, sind vielschichtig.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15-17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten und späteren Berufsanfängern im Landkreis Oberallgäu in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in den nächsten Jahren stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegebereich eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflege(fach-)kräften im Landkreis zu schließen. Es ist von einer weiteren Verschärfung des Problems auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freierwerbenden Stellen und zusätzlich benötigten Stellen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten beziehungsweise Berufsanfänger zur Verfügung stehen werden.

Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“ / „Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern. Zu diesem Thema ist bereits die Allgäu GmbH in Kooperation mit einigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Kempten/Landkreis Oberallgäu) tätig⁵⁷. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/Work-Family-Balance) und die Wertschätzung von Pflegekräften erforderlich. Dies folgt auch dem Vorschlag aus dem Expertenworkshop bezüglich der Programme zur (Unter-)Stützung aktiver Pflegekräfte, damit diese im Pflegeberuf verbleiben.

Durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wird zu dem vielfach befürchtet, dass der Anteil bzw. die Zahl derjenigen nicht ausreichend ist, die eine Tätigkeit in der Altenpflege wählen.

⁵⁷ <https://standort.allgaeu.de/massnahmen-ziele-> Ziele: Gewinnung von Pflegekräften aus dem In- und Ausland, Gewinnung der jungen Leute für den Pflegeberuf und Ausbildung von jungen Menschen aus Drittstaaten im Allgäu.

Ebenso müssen strukturelle Veränderungen im Landkreis durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denkbar wäre die Aktivierung professioneller Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Über dies hinaus ist in diesem Rahmen auch eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder dem Jobcenter denkbar.

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Pflegebedarfsplans nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteure umzusetzen ist.

Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte. Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstandorten bereit zu stellen.

Aufgrund dessen ist anzuraten, dass sich der bereits erwähnte Runde Tisch „Pflege“ im Landkreis Oberallgäu mit Strategien der Fachkräftegewinnung in der Pflege auseinandersetzt.

7. Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zur Sicherung der Versorgungsketten

Um den älteren Menschen im Landkreis – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ – ein möglichst langes und eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, ist eine gute Überleitung aus dem Krankenhaus ein zentraler Aspekt. Um diese zu gewährleisten ist eine enge Kooperation aller beteiligten pflegerischen Akteure im Landkreis erforderlich.

Wir empfehlen auch dieses Thema beim Runden Tisch „Pflege“ anzusprechen.

8. Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

Das Ziel der älteren Bürger ist es, auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf zu Hause bzw. in der angestammten Gemeinde wohnen zu bleiben. Hier bedarf es eines geeigneten Angebotes – für die Betreuung zu Hause – bzw. Alternativen hierzu. Unter diesem Aspekt ist ein bereits mehrfach erwähnte – sozialraum- bzw. quartiersbezogenes Konzept zielführend. Neben der Schaffung von Angeboten ist es zudem für eine gute Koordination aller Angebote hilfreich. Zur Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen und zur weitergehenden Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ werden auch eine Vielzahl von – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen nicht ausreichend sein, solange die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen nicht koordiniert ist.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Verknappung in der pflegerischen Versorgung durch den sich verstärkenden Personalmangel ist es von zentraler Bedeutung die (noch) vorhandenen individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zu aktivieren. Dies in einem klienten- und ressourcenorientierten Ansatz in Anlehnung an das Konzept Buurtzorg, vgl. Darstellung Buurtzorg-Modell im Kapitel „Betreuung und Pflege“. Siehe zudem Ausblick: Umsetzungsstrategie für die Kommunen.

Notizen

Herausgeber:

Landkreis Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen
seniorenamt@lra-oa.bayern.de
www.oberallgaeu.org